Ueber die Handelspolitik von Großbrittannien

den Verehrern des Vaterlandes gewidmet

von

Amadeo Antibarbaro

Bibliothek des Finanz Ministeriums

N8.

Aus dem Spanischen übersetzt.

Erster Theil.

Madrid, 1811.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Qui cesse de faire mieux, cesse de faire bien. Des membres qui ne se meuvent, s'engourdissent. Tout commerce qui ne s'aggrandit pas, déperit. L'Etat le plus florissant est parvenu au moment de sa decadence, lorsqu'il ne fait plus rien pour augmenter ses richesses et ſon pouvoir. L'ame du Gouvernement est l'observation des loix, car il est plus heureux pour un état de n'en point avoir, que d'en avoir qui ne soient point observées.

Beausobre.

Vorrede.

Das vergangene Jahrhundert war reich an ökonomisch-politischen Regeln. Es hat uns Bände von Spitzfindigkeiten hinterlassen, wodurch viele Menschen die nach Wahrheit strebten, nur mehr verwirrt wurden und ihr Ziel verfehlten. So weit ist man doch in Spanien gekommen, daß einige allgemeine Grundsätze anerkannt worden sind, die in den vielfältigen Zweigen, welche diese Wissenschaften umfaßt, als Richtschnur dienen sollen. Darum hatte endlich der Landesherr Carl IV. beschlossen, daß auch in den hohen Schulen von Spanien *) die Staatswirthschaft gelehrt werden sollte.

*) Leider zu spät.

Es hat uns nicht an einsichtsvollen Männern gefehlt, welche die zu befolgenden Maaßregeln bestimmt genug angaben; allein diejenigen, welche sie ausführen sollten, hatten in den Jahren des Unterrichts wenig oder nichts davon gelernt; der größte Theil hatte in seiner Jugend keine verständige, vorurtheilsfreie Bildung erhalten, nie war in den Verbesserungen die man vornahm ein Zusammenhang: man befolgte nie denselben Grundsatz. Auf diese Weise verschwand jedes Licht, da es kaum anfing zu schimmern, und wenn es sich bisweilen zu verbreiten schien, so war immer ein Feind des allgemeinen Wohls, oder ein eigennütziger, schlechter Bürger, oder ein Fremder da, welcher allen seinen Einfluß und seine Kraft anwandte, bis das gute Vorhaben wieder gänzlich hintangesetzt wurde.

Es gibt noch einige Punkte, welche man im Dunkeln zu erhalten sucht. Manche werden in dieser kleinen Schrift angezeigt, und die darin angeführten Thatsachen mögen zur besten Leitung dienen: denn in den Gesetzen der Völker und in der Beobachtung von ihren guten und bösen Wirkungen sind die wahren Quellen für die Lehren der Staats-Wirthschaft enthalten. Die kurze Darstellung einiger der

merkwürdigsten Maaßregeln von Großbrittannien wird die Ursachen des Rückstandes und der Unglückseligkeit, welche alle Nationen vom festen Lande betroffen haben, deutlich darlegen. Diese Bemerkungen können zugleich für diejenigen, welche noch vielleicht an den listigen Eingebungen sogenannter Oekonomisten oder Komptoir-Weisen hängen, und dem verderblichen überspannten, persönlichen Eigennutze zum Schaden des allgemeinen Wohls nur zu oft gehuldigt haben, zur nützlichen Weisung dienen, wie dieser oder jener Grundsatz in manchen Fällen zu verstehen sey.

Sollen denn immer aus Bequemlichkeit, aus Furcht, warnende Wahrheiten verschwiegen werden? Oft nimmt mancher Bürger Kenntnisse seiner eigenen Erfahrung mit ins Grab, welche manchem von seinen Mitbürgern hätten wohlthätig seyn, ja oft ihn von Gefahren retten können, in welchen er umgekommen ist! Darum bezeugte der ehrwürdige Archidiaconus von Carlisle, William Paley in seinen Principles of Moral and Political Philosophy, sein hohes Mißfallen

to litterary Men of that fastidious indolence, which sits still, because it disdains to do little!

Wenn also ein solcher Bürger ganz einfach, aber

nur allen verständlich, seine Erfahrungen in jenen Ansichten mittheilt, oder nur die Aufmerksamkeit auf wichtige Gegenstände, welche dem Gedächtnisse entfallen, hinlenkt; so hat er doch zum Nutzen der Menschheit gelebt.

Unter der Anzahl von so vielen Völkern, die empor zu kommen streben, müssen wir Spanier in richtiger Beurtheilungskraft keineswegs die Letzten seyn. So wie sie, wollen auch wir uns Kenntnisse zu erwerben suchen, sie mögen kommen von welcher Weltgegend sie wollen. Darum aber haben wir nicht nöthig solchen vergessenen Landsleuten nachzuahmen, welche, obgleich sie selbst, ihre Väter und Großväter in Spanien geboren, es dennoch in der Unterredung bezweifeln lassen, ob sie Franzosen, Engländer, oder wirklich Spanier sind. So groß ist ihr unsinniger Hang zu allem was fremd ist, und die Niederträchtigkeit eigene Fähigkeiten zu verläugnen.

Eben so schändlich und der eigenen Wohlfahrt höchst nachtheilig ist im Gegentheil das Vorurtheil vieler Menschen, welche den redlichen, nützlichen und warmen Mitbürger mit dem Namen von Fremdling, Extrangero, verächtlich belegen; bei allen Gelegenheiten mit Neid auf ihn sehen, weil

er außer der Halbinsel geboren ist, während er seine Einsichten, seine Sorgen und seine Lebenskräfte dem Wohl Spaniens aufopfert. Dergleichen Aeußerungen sind nicht nnr das sicherste Zeichen von Rohheit, welche man unter ungebildeten, wilden Völkerschaften anzutreffen pflegt, sondern sie sind auch zugleich ein Beweis von einer bösartigen Anlage, die jeder rechtliche Bürger verwerfen muß, um so mehr diejenigen, die so viel von Religion wissen wollen!

Diejenigen, welche bei so wenig Duldungsgeist und Gutmüthigkeit auf die Weise denken und handlen, sollten doch erwägen, wie vor wenigen Monaten die spanischen Truppen in fremden Ländern bewirthet wurden. Sie sollten doch sehen, wie der spanische Soldat in allen Häusern ohne Widerwillen aufgenommen wurde, da er, ohne seine Schuld, in der Nothwendigkeit war, den Bauern und Bürgern tief in Deutschland lästig zu seyn; wie ihre Wirthe, Frauen, Kinder und Dienstboten ihnen gefällig reichten was sie konnten und vermochten, obgleich sie von so vielen fremden Truppen Durchmärsche und Einquartirungen gehabt hatten, und dann mögen sie urtheilen auf welcher Seite w a h r e, k e i n e s c h e i n h e i l i g e Bildung und Menschlichkeit ist. Ja wir haben zu jener Zeit hier von unsern spanischen Sol-

daten, Briefe erhalten; welche bei der Erinnerung wie sie, selbst in ihrem Vaterlande waren behandelt worden, sich des Vergleichs schämten, einen so großen Unterschied unter so entfernten Nationen zu bemerken, wo Sprache, Religion und Gebräuche von den ihrigen so verschieden sind.

Madrid, im Januar 1811.

Anmerkung.

Wo in dieser Schrift der Engländer erwähnt wird, da ist nur das englische Cabinet darunter zu verstehen: denn rechtschaffene Engländer hassen den Betrug und die Grausamkeit eben so sehr wie andere gebildete Nationen, und es ist nur zu bedauern, daß bei der durch den Krieg unterbrochenen Communication mit ihnen, wir die Wissenschaften und Künste so mancher merkwürdiger Männer, welche die Zierde ihres Landes sind, entbehren müssen.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Inhalt
des ersten Theils.

I. Abschnitt.

Doppelsinn englischer Gesetze den Handel mit fremden Völkern betreffend. . . . . . Seite 1

§. 1 Mißbrauch des Zutrauens der Völker.
- 6 Allgemeine staatswirthschaftliche Betrachtungen über den Handel.
- 9 Gesetze über Fremde in England.
- 11 Beförderung des eigenen Wohlstandes.
- 12 Durch Fremde. — Religionsverfolgungen machen die geschicktesten Arbeiter aus katholischen Ländern fliehen. — Mißbräuche der Kirchendiener und Mönche.
- 13 Cromwell wollte schnellere Fortschritte machen.
- 17 Schifffahrts-Gesetze, dem Scheine nach den Fremden wie den Engländern gleich vortheilhaft.
- 21 Handel und Schifffahrt der Britten.
- 25 Handel und Schifffahrt der Fremden.
- 28 Vorwand von Handels-Traktaten.
- 29 Unbedachtsamkeit der fremden Nationen.
- 31 Schifffahrt in der Ostsee.
- 32 Herabwürdigung der Arbeitsamkeit.

§. 34 Rußische Schiffahrt.
- 36 Gesetze der Navigations-Akte in Hinsicht des Küstenhandels von Großbrittannien.
- 39 Wechselseitige Schiffahrt und wechselseitiger Handel, oder die beliebte trügerische Reciprocity.
- 41 Gesetze wegen des Schleichhandels.
- 49 Vermittelung fremder Konsuls.
- 50 Verfahren gegen die Uebertreter.
- 51 Nachsicht in einigen Fällen.
- 53 Ausschließung fremder Kunstwaaren.
- 56 Navigations-Akte in Hinsicht des Handels mit Asien, Afrika und Amerika.
- 62 Verordnung wegen des levantischen Handels.
- 64 Fremde haben England empor gebracht.
- 66 Handel mit den spanischen und portugiesischen Colonien.
- 67 Mit den canarischen Inseln.
- 68 Folgen der englischen Schifffahrts-Gesetze.

II. Abschnitt.

Hinterlist der Engländer die öffentliche Meinung zu verdrehen . . . . Seite 48

§. 1 Allgemeine Grundsätze des Kaufmanns in England.
- 2 Wie England den Glauben gewann?
- 5 Bestreben der Abgeordneten und Anhänger Englands.
- 7 Allgemeine Grundsätze von Großbrittannien gegen Fremde.

§. 8 Begriffe eines freien Handels.
- 9 Sprache des redlichen Engländers.
- 10 Unüberlegtes Verfahren der Deutschen.
- 12 Armseliger Manufaktur-Zustand.
- 13 Feindseligkeit Englands gegen allen Kunst-Betrieb in fremden Ländern.
- 15 Irrthum über alleinigen Landbau.
- 17 Vergleichung mit den Bauern verschiedener Länder.
- 19 Große Ausfuhr von Korn aus England, nun große Einfuhr.
- 20 Vortheil der Künste neben dem Landbau.
- 22 Feindseligkeit der Engländer gegen den Fleiß in Spanien.
- 29 Eigennützige Absichten der Engländer in Ländern ohne Schifffahrt.
- 32 Menschenhandel.
- 34 Verschreier der Philanthropen und Philosophen.
- 35 Verantwortlichkeit wegen vernachläßigter Lehranstalten.
- 36 Allgemeiner Zustand von Spanien.
- 37 Dialog zwischen einem Krämer, zugleich Großhändler, und einem Finanz-Beamten in Madrid.

III. Abschnitt.

Kluge innere Einrichtungen Englands . . Seite 88

§. 1 Beförderung der Betriebsamkeit in Manufakturen, im Landbau und allgemeinen Handel.

§. 3 Zölle von 1787 auf Weine.
- 4 Absichten in Rücksicht der eigenen Schifffahrt und unbedeutender Vortheil der Weinländer.
- 5 Weinhandel ist in England dem Fremden benommen.
- 7 Taback.
- 7 Zucker.
- 10 Steinkohlen.
- 17 Hanf.
- 22 Flachs.
- 27 Sorge für den Unterricht von Nahrungszweigen. Wachsamkeit über fremde Vorkehrungen.
- 28 Strafe für Verführer von Arbeitern. — Königliche See-Officiere befehligen Kauffahrtei-Schiffe.
- 29 Leinwand.
- 31 Musseline, Nankin, Calicoes rc.
- 33 Zweck der Zölle und Auflagen.
- 34 Schaafe.
- 36 Viehzucht ohne Landbau.
- 37 Oekonomische Fasten in Schottland. Beförderung des Landbaus und der Viehzucht.
- 39 Schaafwolle, Tücher rc., wie auch Verarbeitung der eigenen Wolle.
- 50 Folgen fester Entschlüsse. Englische Handels-Freiheit und Politik.
- 51 Wie die Ausfuhr der Wolle wohlthätig ist? Zölle für Wollenwaaren.

§. 52 Kommerz-Traktat mit Frankreich v. J. 1786. Reciprocity.
- 53 Beispiel von Vaterlandsliebe in England. Mangel derselben in andern Ländern.
- 54 Schaden des Beispiels im Widerspruch mit den Verordnungen.
- 55 Vergleichung der Vorsicht Englands mit dem Mangel derselben unter Fremden.
- 56 Lähmung aller Erwerbsfähigkeiten und der Thätigkeit.
- 57 Das Gegentheil in England.
- 58 Böse Schuldner.
- 59 Persönliche Sicherheit.
- 61 Oesterreichs Verbesserungen. Rückstand.
- 62 Aus- und Eingangs-Zölle vor den Zeiten der Maria Theresia.
- 63 Standhaft durchgesetzte Veränderungen.
- 65 Folgen davon.
- 67 Josephs II. Gerechtigkeit.
- 68 Kaunitzens Treue und Liebe für das Kaiser-Haus und für sein Vaterland.
- 70 Spaniens Verfall.
- 71 Frankreichs Mißgeschick in ökonomischen Gegenständen.
- 72 Spaniens augenblickliche gute Vorbereitungen.
- 73 Spaniens letzter Verfall.
- 74 Ungereimtheiten fremder sogenannter Gelehrten und Reisebeschreiber über Spanien.

§. 75 Erklärungen. — Schätzbare Besuche von fremden Gelehrten.

- 76 Witz von fremden Reisenden und vielen andern.

- 80 Der Besitz von Amerika soll die Armuth verursacht haben. — Die von den Engländern gezogenen Reichthümer.

- 81 Von andern in Spanien ansäßigen Fremden.

- 82 Erinnerungen an das was Spanien gewesen ist.

- 83 Verirrungen der spanischen Gesetzgeber.

- 84 Mehr Einsicht weniger Behaglichkeit.

- 85 Mönchszucht verbannt den Fleiß.

- 86 Die häßliche Aufklärung.

- 87 Klagen der Bauern.

- 89 Waldungen.

- 91 Fabriken.

- 92 Wer ist denn an Spaniens Rückstand Schuld?

- 93 Zum Beispiel in Gallizien und in den andern Provinzen.

- 94 Uralter musterhafter Landbau in Spanien.

- 95 Unmögliches Gedeihen guter Vorschläge.

- 96 Schluß in Bezug auf die neuen Verfassungen.

Berichtigungen.

Im zweiten Abschnitte zum §. 19., anstatt: „gewönlich betrug die Ausfuhr — Metzen," ist zu lesen: „Aus den Zollbüchern ergibt sich, daß England vom Jahre 1746 bis 1765 nach einer Mittelzahl für 651000 Pf. St. Korn jährlich den Fremden verkauft hat, welche Summe, jedes Pf. St. zu 5½ Thlr. gerechnet, 3 Mill. 680500 sächs. Thaler beträgt. Nun rechne man zur Bilanz die jährliche Abnahme dieser Summe und die Bezahlung einer öfters viel größern Summe für das seit jener Zeit eingeführte Korn."

Im folgenden §. 20. ist, anstatt: „so hat doch das Schwankende bis 100000 Pf. St. kostete," zu lesen: „so hat doch der Wankelmuth, welcher in jener Gesetzgebung seit dem Jahre 1760 wegen des Kornhandels herrscht, veranlaßt, daß beständig die Einfuhr des fremden Korns beträchtlich zugenommen hat; dies bezeugen die nämlichen Zollbücher, aus welchen erhellet, daß vom 25. März 1777 bis 25. März 1797, jährlich, nach einer Mittelzahl, für den Werth von 600000

Pf. St. an Korn eingeführt wurde; also für 3 Mill. 300000 Thlr. Von 1794 bis 1796, als die Erndte der Engländer schlecht ausfiel, hat in diesen drei Jahren die Einfuhr vom fremden Korn die Summe von 7 Mill. 446012 Pf. St., also 40 Mill. 953090 Thlr. betragen. Man wird sich noch sehr gut erinnern, welche Zerrüttung die Bezahlung dieses unentbehrlichen Bedürfnisses in London verursachte, da die Bank in der Nothwendigkeit war, große Summen baaren Geldes außer Landes zu senden. Hieraus läßt sich schon auf das schließen, was dort geschehen kann, wenn die gewöhnlichen Zuflüsse an Reichthümern theils abnehmen, theils ganz ausbleiben, und die Ausgaben zur Erhaltung von Hunderten von Kriegsschiffen der höchst kostspieligen Marine mit jedem Jahre größer als jemals werden. — Was aber den Zweck jener Betrachtungen anbetrifft, so ist es ja niemanden unbekannt, daß die Ausfuhr auf der Weichsel, der Elbe, der Weser ꝛc.," und so fort wie im §. selbst.

Erster Abschnitt.

Doppelsinn der englischen Gesetze, in Hinsicht des Handels mit fremden Völkern.

§. 1.

Mißbrauch des Zutrauens der Völker.

Der Edelmuth und die wahre Menschenliebe, welche bei vielen ausgezeichneten Britten mit Recht bewundert worden, haben fremde Nationen bei ihrer Gutmüthigkeit so sehr für jene Insulaner insgesammt eingenommen, daß sie sich Jahre lang durch die scheinheiligen Worte Brittischer Staatsmänner zu ihrem größten Nachtheile täuschen ließen.

§. 2.

Um die Wahrheit dieses Satzes darzuthun, sind für den unbefangenen und welterfahrnen Bürger wenige auf Thatsachen sich gründende Beweise hinlänglich; da hingegen für den partheyischen Beurtheiler selbst

die ausführlichsten Beweise nichts fruchten. Wenn man die Grundsätze, welche die Engländer in ihren Gesetzen, und durch ihre Gesandten und Anhänger an fremden Höfen und in den Seeplätzen aufstellen, mit dem Erfolge in dem Verkehr fremder Völker mit ihnen, und mit der Behandlung der Ausländer überhaupt in ihren Zollämtern und in ihrem Lande vergleicht; so ergibt sich daraus deutlich, daß die Fürsten schon seit vielen Jahren darin gefehlt haben, ihnen den geringsten Glauben beizumessen. Ueberdies müssen uns die Beispiele ihrer klugen innern Einrichtungen, als sichere Vorbedeutungen ihres Emporkommens und der Erreichung großer Kraft, mit Bedauern daran erinnern, daß sie den andern Völkern zur Richtschnur und Warnung hätten dienen sollen: daß aber dieses nirgends geschehen ist, müssen in der heutigen Lage Europens Millionen Menschen beweinen.

§. 3.

Dennoch hören wir täglich zu Gunsten der Engländer entscheiden, alle ihre Thatsachen bis zum Himmel erheben, selbst die unverantwortlichsten Behandlungen derselben rechtfertigen und vertheidigen, statt daß man es von dem gesunden Menschenverstande erwarten sollte, nur das Lobenswürdige nach Recht zu schätzen und das Tadelnswürdige zu mißbilligen.

§. 4.

Der zweideutige Sinn der Gesetze Englands in Betreff seines Handels mit fremden Völkern, und das Bestreben seiner Abgeordneten, überall den guten Wil-

len und Glauben zu überraschen und irrige Meinungen über die nützlichsten Gegenstände der Arbeitsamkeit zu verbreiten, haben vieles Unglück über Tausende von ehrlichen, sich selbst überlassenen Familien gebracht. Dieses verschlagene Betragen der Engländer, und die dabei angewandte List haben dennoch ihre Freunde als eine ausserordentliche Geschicklichkeit gelobt. In ihrer hochmüthigen Sprache gegen die Dänen — in ihrer Herablassung bei den Chinesen und Japanesen — bis sie die Erlaubniß zu handeln erhalten; in den Gewaltthätigkeiten und Mordthaten, die sie auf den Meeren der ganzen Welt, so wie in allen Ländern, wohin ihre Herrschaft gedrungen, begangen haben, bis sie ihre Gewebe und Kramwaaren anbringen konnten, finden jene Menschen gar nichts zu tadeln: mit einem Worte, es ist keine weisere Regierung als die Englische, und sie verwechseln das unmenschliche Geschäft ihrer Söldlinge mit der Redlichkeit der einzelnen Bürger jener Nation.

§. 5.

Doch wenn nur erst einmal eine Reihe von unläugbaren Thatsachen aufgeführt seyn wird, welchen es zuzuschreiben ist, daß weder Spanien, noch irgend ein anderes Volk in diesen zwei hundert Jahren kaum zehn ruhige nach einander folgende Jahre erlebt haben, so wird man wol richtiger urtheilen und deutlich einsehen, daß, so lange die Handels-Angelegenheiten und die allgemeine Schiffahrt der Vermessenheit Englands ausgesetzt seyn werden, keine allgemeine Wohlfahrt und keine

dauerhafte Ruhe in irgend einem Striche des Erdbodens zu hoffen seyn wird.

§. 6.

Wenn endlich ihre Freunde manchen Betrug nicht läugnen können, so geben sie den Engländern Recht ihn begangen zu haben, weil die andere Nation sich hat hintergehen lassen, und dieses eben sey ein Beweis der größern Geschicklichkeit der Engländer. Wenn eine solche Verderbtheit gelten soll, so ist aller Begriff von Würde, Ehre, Edelmuth und Religion eine Dummheit; und alsdann verdient der größte Schelm gelobt zu werden.

Allgemeine staatswirthschaftliche Betrachtungen.

Wo Procente unbedingt gewonnen werden können, da hat der Gemeingeist keine andere Richtung, als diese Procente zu vermehren; es sey auf welche Art es wolle. Dort wird nicht berechnet, ob dadurch diesem oder jenem Lande gedient wird oder nicht; und nur solche Worte sind gültig, welche diese Procente vermehren helfen.

In unabhängigen Handels-Städten hat der Bürger bisher, troß der Gesetze der benachbarten Reiche, kaufen und verkaufen, ein- und ausführen, und solche Handelsunternehmungen machen können, welche ihm den meisten Gewinn abgeworfen haben, ohne auf irgend etwas anders dabei Rücksicht zu nehmen. In England wird der Kaufmann als der schlechteste Mensch, als ein Verbrecher angesehen, sobald er sich in einen Handel

einläßt, durch welchen des Mitbürgers Fleiß und Arbeit untergraben und sein Vaterland geschwächt wird. Er ist verpflichtet die Gesetze genau zu befolgen. Sie warnen ihn vor der Gefahr etwas zu unternehmen, welches mit denselben streitet oder dem Lande schädlich werden kann: hingegen muntern sie ihn denn auch zu allem auf, welches ihm und dem Staate nützlich ist: damit dieser durch das gleiche Bestreben aller Mitbürger täglich an Ansehen und Macht zunehme. Dadurch ist England eben geworden was es ist; und nur ein Wahnsinniger würde sich dort erdreisten ein ausschließendes Recht zu verlangen, welches ihm erlaube, sich weder um die Gesetze in Betreff der Aus- und Einfuhr, noch um die Zollstätten in allen Seehäfen zu bekümmern: mit einem Worte, wo er in seinen Geschäften die Absichten der Gesetze zum allgemeinen Besten hintansetzen könnte.

§. 7.

Wenn gleich alle Menschen, vom Ersten bis zum Letzten, in der menschlichen Gesellschaft von Gewinn leben, so kann doch in einem großem Staate der Begierde zum Gewinn jene Unbedingtheit nicht zugestanden werden. Es ist daher die schwerste Aufgabe für den Staatswirth, dieser Begierde solche Mittel und Wege zu erleichtern nnd zu eröffnen, wodurch nicht nur jedes Mitglied seinen Fleiß zu seinem Vortheil anwende, sondern auch der Staat selbst mit jedem Tage an Reichthum und Kraft zunehme.

Die wahren Quellen des Ueberflusses und des allgemeinen Wohlstandes aber sind, eine weise Landesver-

fassung und die Einsicht der Vermögenden; denn nur da, wo erstere Statt findet, darf sich kein Minister es erlauben die Gesetze umzuändern und den öffentlichen Schatz zu versplittern um seinen Eigendünkel zu befolgen. Der Geist der allgemeinen Gesetze, der Wunsch des Menschen sein Loos zu verbessern, wo Fleiß belohnt wird, lassen nichts im Staate umkommen oder unbenutzt liegen: und dort wird man von keiner Vorliebe für irgend einen Zweig des Erwerbs hören, wie in manchen andern Staaten, wo ein Minister bald nichts als Landbau, bald nichts als Fabriken — haben will. Wo aus Mangel an Zutrauen zu den Landeseinrichtungen es nicht rathsam ist, Gelder zu nützlichen Unternehmungen zu verwenden; wo die gehörigen Lehren, zweckmäßige Anführung und Anstalten fehlen; wo man die Einsicht bei den Vermögenden vermißt; wo bei der Arbeitsamkeit sich nicht Vernunft, und in den Künsten sich nicht möglichst hohe Geschicklichkeit äußert; wo der ganze Staat, der Gewinnsucht der klügern, fremden Völker und ihren eingebornen Dienern, auf allen Punkten offen steht; da befindet sich, wahrlich! auch immer die Mehrheit der Landeskinder in tiefer Armuth und Niedergeschlagenheit; da wandeln geschickte Menschen, mit sehr wenigen Ausnahmen, ohne Vermögen, wie der Hunger ohne Speise, und das ganze Land steuert nur dem Spiele weniger Menschen in den Städten, denen es gestattet ist, dasselbe mit fremden Kunsterzeugnissen und Vorräthen zu versehen und sich zu bereichern.

Wenn es aber zum Gemeingeist in allem Thun und Lassen geworden ist, sein Wohl mit dem des Vaterlan-

des in Verbindung zu setzen; wenn die Vermögenden mit der nöthigen Einsicht begabt ihre Capitalien ohne Gefahr auf Unternehmungen verwenden können wodurch ihr und ihrer Mitbürger Nutzen befördert wird, statt daß jetzt die meisten, aus Mangel an Einsicht, sich mit kargen Interessen auf Pfand oder in öffentlichen Anleihen begnügen; wenn die geschicktesten Künstler in der Einsicht der Vermögenden häufige Unterstützung finden können: alsdann mag das Vaterland sich trösten, Werkstätte in jeder Stadt, in jedem Dorfe entstehen zu sehen, wie in England — wo für jeden Quadrat Fuß von einer solchen Werkstatt, so viel oder mehr erworben wird, als ein ganzer Morgen, ja ganze Hufen bebauten Landes in Spanien — abwerfen: alsdann werden auch die Künste dem Landbau, gegenseitig hülfreiche Hand und Unterstützung leisten.

§. 8.

Wohl überlegte, nicht schwankende Grundsätze, welche in manchen Staaten mit jedem neuen Beamten verändert werden; weise Gesetze, auf Erfahrung, auf Kenntniß der Absichten anderer miteifernder Völker, und auf die einzige Rücksicht der Wohlfahrt des Vaterlandes gegründet, machen glückliche, wohlhabende Menschen; da hingegen Willkühr, Unverstand und die an manchen Orten so beliebige Handelsfreiheit, nach welcher der Kaufmann auf eine ihm allein genügende Art und Weise seine Koffer füllen kann, sogar die von der Natur begünstigsten Gegenden zum Wohnsitze des tiefsten Elends gemacht haben, wie Castilien, Estre-

madura und die meisten andern Spanischen Provinzen es zum Ueberfluß bezeugen.

So sehr viel daran liegt die Tag und Nacht hindurch ausgesonnenen Ränke eines bösen Bürgers zu vereiteln; so sehr gebührt dem rechtlichen, der allgemeinen Ordnung willfährigen Hausvater alle Hülfe, Nachsicht und Ehre: allein demjenigen Kaufmann oder Künstler gebührt besonders im Angesichte seines Landesherrn und der ersten Behörden seiner Nation, wie in England, die größte Achtung, wenn seine Gedanken auf Hunderte, ja Tausende seiner Mitbürger heilbringend wirken; durch deren Vollziehung er armen Familien, ganzen Dorfschaften, sogar großen Strecken Landes ein neues Leben einzuflößen, und das Elend aus seinem Umkreise zu vertreiben weiß, wie es solcher Männer in Groß-Brittannien mehrere gibt, und sich auch in andern Ländern einfinden, wo nützliche Beschäftigungen gehörig gewürdigt werden. Die gerechte Vorsehung aber ertheilt schon solchem Bürger den wohlverdienten Lohn, welchen er hienieden von keiner Hand erhalten kann, und der in dem Selbstgefühle besteht, welches, bei dem Anblick der glücklichen Folgen von seinen Anlagen, in ihm sich regt. Die Wahrheit dieser Behauptung werden wir im Verfolg dieser Schrift immer mehr zu beweisen suchen.

§. 9.

Fremde in England.

Vor Cromwells Zeiten kannten die Engländer schon, durch das Beispiel der Hanseaten und der Flamänder belehrt, die Maaßregeln, welche sie zu nehmen hätten, um ihr Schicksal zu bessern.

In den Gesetzen über Fremde, die in ihrem Lande wohnten, haben sie, wie billig, ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß die Geschäfte der Fremden allda zum Nutzen des Landes gereichen, und sie haben verhütet, daß sie dem Lande auf keine Art schädlich werden konnten. Wenn andere Staaten unterlassen haben ein Gleiches zu thun, so verrieth dieses unbezweifelt Mangel an Klugheit und Einsicht; allein eine solche Unbehutsamkeit oder Unbefangenheit der fremden Völker hätte den Engländern keinen Anlaß zu ärgerlicher Hinterlist geben sollen. War es denn nicht möglich ihr Glück zu machen, ohne geflissentlich den Wohlstand der andern Nationen zu untergraben?

§. 10.

Schon im Jahre 1390 verordnete Richard II. daß die englischen Kaufleute nur Schiffe von ihrer Nation befrachten sollten, und sowohl dieser Landesherr, als Heinrich IV. im Jahre 1402, und seine Nachfolger veranstalteten, daß die fremden Kaufleute oder andere fremde Einwohner den Zollverwaltern Bürgschaft leisten mußten, daß sie den Werth der Güter, die sie einzuführen Willens wären, nicht im baaren Gelde aus dem Lande nähmen, sondern dafür Producte oder Fabricate des Landes wieder ausführten. Es wurde ihnen eine gewisse Summe für ihre Ausgaben während ihres Aufenthalts bewilligt. Weder Gold noch Silber sollte aus dem Lande geführt werden. Die Uebertreter sollten ihre Güter verlieren, und ein Jahr im Gefängniß bleiben.

Fremde Handwerker, als Tischler, Schlosser u. dgl. sollten nur als Diener der einheimischen Meister in ih-

rem Handwerk geduldet werden. Keinem Fremden wurde erlaubt eine Bude zu öffnen, oder kleinen Handel zu treiben, bei Verlust seiner Güter. Kein Fremder sollte mehr als zwei fremde Diener halten. Naturalisirte Fremde sollten nur Landeskinder zu Lehrjungen haben. Sie durften sich nirgends versammeln als in der öffentlichen Halle des Handwerks.

Seit dem Jahre 1540 hatten alle Fremde, sie mochten naturalisirt seyn oder nicht, nur die Landes-Gesetze, so wie die übrigen Unterthanen, zu ihrer einzigen Richtschnur ohne irgend eine Ausnahme zu befolgen.

§. 11.

Beförderung des eigenen Wohlstandes durch Fremde.

Heinrich VIII. und seine berühmte Tochter, die Königin Elisabeth hielt noch mehr darauf die Verordnungen zu schärfen, wodurch die Ausfuhr der rohen Stoffe gehemmt werden sollte. Es ist ja bekannt, wie unerbittlich sie die Vorräthe der eigenen zur Ausfuhr bestimmten Schaafwolle öffentlich verbrennen ließ. Sie beförderte den Landbau, indem sie befahl die öden Strecken urbar zu machen, und erklärte dabei, daß, im Unterlassungsfalle, solche den nächsten Besitzern, oder auch der Krone zufallen sollten. Allen denjenigen welche Feldfrüchte aus dem Reiche zu führen Lust hatten, bot sie Belohnungen an, welche nach den Verkaufspreisen auf den öffentlichen Märkten bestimmt wurden, damit die Bauern zu der besten Bearbeitung ihrer Landesstellen durch guten Verdienst immer mehr aufgemuntert würden.

Damals lebte auch der mit Ruhm verewigte Kaufmann J. Cresham, dem zu Ehren die Londoner Kaufmannschaft eine Statue in der Börse errichten ließ. Bei seinem Eifer das Wohl des Vaterlandes ohne alle persönliche Rücksichten zu befördern, suchte er die Kräfte seiner Landsleute immer mehr zu entwickeln, und es gelang ihm, in Verbindung mit vielen andern Kaufleuten, seine Mitbürger durch Rath und That von der schimpflichen Abhängigkeit fremder Völker zu befreien, indem sie anfangen mußten sich zu behelfen, und wenigstens sich selbst zu kleiden und zu speisen, wodurch sie denn allmählig zu der Höhe von Industrie gelangt sind, auf welcher sie sich jetzt befinden.

§. 12.

Religions-Verfolgungen machen, daß die geschicktesten Meister aus katholischen Ländern fliehen.

Schon lange hatten sich die Geistlichen wider ihren wahren Ruf zu sehr in die Welthändel gemischt und gezeigt, daß sie sich nicht an der reinen Lehre ihres großen Meisters hielten, indem sie sehr oft das Zeitliche, im Widerspruch mit ihren Worten, der ewigen Glückseligkeit vorgezogen hatten. Es waren große Mißbräuche entstanden, so daß ein ansehnlicher Theil der Christenheit sich von aller Verbindung mit ihnen lossagte. Ganz Europa gerieth dadurch in eine entsetzliche Verwirrung, und man hörte von nichts als von Mord und Todschlag aus Religionseifer.

Der unglückliche Bürger, der nicht nach protestantischer oder katholischer Formel Gott ehrte und dankte, wurde ärger behandelt als der ruchloseste Verbrecher und Mordbrenner. So wurden viele der rechtlichsten und ein-

sichtsvollsten Bürger von der Andächteley, in katholischen und protestantischen Ländern gepeinigt und gemartert aus Liebe zu dem Herrn!*)

Viele tausend angesessene Protestanten in katholischen Ländern, zumal in Frankreich und in den spanischen Niederlanden, waren die geschicktesten Menschen. Sie waren Eigenthümer der ansehnlichsten Werkstätten, womit sie sich und ihr Land bereichert hatten. Sie verließen ein so undankbares Vaterland, welches nichts als Schmach über sie verhängt hatte. Die gelehrte Elisabeth, welche Wahrheit von Täuschung wohl zu unterscheiden wußte, lud sie ein, und versprach ihnen Schutz, Cresham und andere waren der Königin dabei behülflich und bald fingen die Künste an in England zu blühen. Durch Einziehung der reichen Klostergüter, und durch die Ersparung beträchtlicher Geldversendungen nach Rom, gewann der englische Staat mehr Kraft, welche seit jenen Zeiten mit jedem Jahre zugenommen hat.**)

---

*) Wie viel Tollsinn und Haß wäre beseitigt worden, wenn Landesherren selbst so viel Verstand gehabt hätten nur solche Fürsprecher dem Volke zu geben, welche die Wahrheit wohl begriffen:

„What ever renders Religion more *rational*, renders „it more *credible*."

Will. Paley.

**) Die ernsthaften Maaßregeln sind ja noch im frischen Andenken, zu welchen die Fortsetzung und die Vermehrung der Mißbräuche, selbst in den katholischen Ländern, in Spanien, Frankreich und Oesterreich Anlaß gegeben haben; wo man ihrer größeren Verbreitung nicht mehr gleichgültig zusehen konnte. Die ruhmwürdige, verehrte Kaiserinn Maria The-

Die Königinn Elisabeth ertheilte den Holländern und Deutschen die Erlaubniß Ausgrabungen im Lande vorzunehmen, um Alaun und Vitriolerde wie auch Gold,

---

resia, und Ihr erhabner Sohn Joseph II. konnten das Verdrehen des Verstandes und das Verzeuden des Erwerbs ihrer treuen Unterthanen nicht ferner dulden. Sie konnten es bei gehöriger Erwägung nicht ferner erlauben, daß das Land immerhin durch jährliche Zahlungen großer Summen nach Rom ausgesogen, und der Unterthan, um die Ausgaben des Staats zu bestreiten, mit mehrern Auflagen beschwert werde. Da ferner Lehre und Sitten durch die vielen Mönchsstiftungen um nichts sich gebessert hatten; sondern vielmehr, um diesen wesentlichen Zweck zu erreichen, eine unverzeihliche Nachlässigkeit herrschte; so zogen sie auch Klöster ein, und verwandten die Einkünfte derselben auf die Vermehrung der Pfarren und Schulen; Sie errichteten wissenschaftliche Anstalten um den Aberglauben zu bekämpfen, und die Unterthanen mehr auf Fleiß mit gesundem Verstande zu leiten: weil wie Barrows in seiner Reisebeschreibung nach China, S. 534, sagt:

„In all countries, where votaries of superstition „are to be found, will knaves be met with to take „advantage of their weakness."

Die Wahrheit dieser Behauptung kann man nicht allein auf das Betragen der dem Müssiggange ergebenen Menschen, sondern auch auf die englische Politik und ihre Anbeter anwenden.

Zu Elisabeths wie auch zu Josephs Zeiten geschah, was noch jetzt in Spanien wüthend vertheidigt wird. Alle Aeltern um den Kostenaufwand einer sorgfältigen Erziehung auszuweichen, und ihren Söhnen auf eine leichte Art ein ruhiges Brod zu sichern; sie vom Kriegsdienste, von Aushebungen, und allen lästigen Bürgerpflichten zu befreien, und dieses alles auf andere, schon genug geplagte und dürf=

Silber und Kupfer aufzusuchen, worin ihre Landsleute noch sehr ungeschickt waren. Ehe die Deutschen die Engländer lehrten, wie sie durch Maschinen den

---

tige Mitmenschen, unter allerhand scheinheiligen Betrügereien zu wälzen, ließen nichts unversucht, bis sie ihre Söhne in eine Mönchskutte gesteckt hatten, welches, um dieser an sich unbürgerlichen Handlung ein empfehlendes Ansehen zu geben, immer mit vieler Feierlichkeit und vielen Freudensbezeugungen vollzogen wurde. Es war den unwissenden Aeltern gar nicht zu verargen, da sie sahen, daß jener nichtsthuender Stand, doch mit aller Hochachtung behandelt, und sogar ein Mönchslaster und Verbrechen immer mit der größten Schonung, so wie seine Person berührt wurde.

Die schlauesten Männer der Mönchsorden hatten ja in Spanien in den hohen Schulen die Oberhand, und überstimmten in allen Angelegenheiten die ehrwürdigen aufgeklärten Bischöfe und Pfarrer, welche der ganzen Christenheit als große Muster anempfohlen zu werden verdienten. Dadurch wurde ein allgemeiner Sinn für das Mönchsleben im ganzen Lande verbreitet, so daß alle Eingebornen, die keinem Kloster zugehörten, und das Glück nicht gehabt hatten besonders Welt- und Menschenkenntniß zu erlangen, im Mönchsstyl sprachen und nach ihrer Weise lebten. Man hat daher mit Recht Spanien als ein großes Kloster angesehen. Wehe dem redlichen Spanier! der mit seinem gesunden unbefangenen Verstande und mit größeren Kenntnissen begabt, — wie es deren viele gibt, — die scheußliche Lage seines Vaterlandes einsah, und fühlte wie es dadurch das Spiel und Gelächter fremder Nationen wurde, und seine heftigen Empfindungen darüber nicht ersticken konnte, wie z. B. Olavide, Gandara ꝛc. Viele sind als unglückliche Opfer der Mönchsgrausamkeit gefallen, und haben in finstern Klosterhöhlen, wo ihre Stimme keine mitfühlende Seele erreichen konnte, und wo sie aus Religions-Eifer! aus Liebe zu dem Herrn! gefoltert wurden,

Draht ziehen konnten, mußten sie es durch Handkraft bewirken, und da sie keinen hinlänglichen und brauchbaren Vorrath davon zu ihren Krämpel-Kämmen hatten, so war die Einfuhr davon erlaubt, aber bald nachhero verboten.

Im Jahre 1565 erließ erwähnte Königinn zwei Gesetze zu Gunsten von zwei ihrer Unterthanen, die ein und zwanzig Fremde nach England geführt hatten, damit sie die Arbeiten von Alaun und Vitriolerde fortsetzen, auch zugleich Zinn und Bley entdecken und reinigen sollten. Im nämlichen Jahre erhielten sie die Erlaubniß, jede Blech- und Messing-Waare zu machen und zu verkaufen.

Im Jahre 1625 wurde die Einfuhr des Alauns verboten und in der Einleitung des Gesetzes heißt es: „Dieweil schon hinlänglicher Vorrath zum eigenen Gebrauch und zur Ausfuhr im Lande gemacht wird, und „solche Fortschritte diesem Reiche eine große Ehre „machen, auch schätzbare Vortheile den Unterthanen „verschaffen, indem von der nützlichen Bearbeitung die-

---

ihren Geist jämmerlich aufgegeben. Die Frechheit der Mönche widersprach sogar den nothwendigsten Verfügungen des Landesherrn: denn unter andern waren sie die Stütze des Schleichhandels. Nach ihrem Geiste war es keine Sünde die königlichen Zölle zu umgehen: nur sollte sich ein jeder hüten, irgend einem Mönche ein Haar zu krümmen. Bei solchen Gesinnungen konnten sie sich eine freundschaftliche Aufnahme von den Brittischen Ministern versprechen. Wie sie allen Fleiß aus dem Lande verbannen, wird im dritten Abschnitt §. 82. deutlich gezeigt werden.

„ser Erzeugnisse sich viele Familien ernähren, „viele Gelder im Lande bleiben, die ehedem un„ter fremde Völker vertheilt wurden, und die „öffentlichen Staatseinkünfte dadurch eine nicht unbe„deutende Vermehrung erhalten."

§. 13.

Cromwell wollte schnellere Fortschritte machen.

Als Cromwell die Herrschaft von Großbrittannien an sich gerissen hatte, so glaubte er zu bemerken, daß seine Landsleute auf der einmal betretenen guten Bahn nicht thätig und zweckmäßig genug zu Werke gegangen wären. Er wollte wirksamere Mittel anwenden, um den Landbau, die Künste, den Handel und die Schiffahrt zu beleben.

§. 14.

Um dieses zu beweisen, wollen wir den Leser nicht mit kleinlichen Erzählungen aufhalten, wodurch viele Geschichtschreiber die Ursachen der Begebenheiten zu erklären glauben, sondern sogleich die hauptsächlichen Angaben anführen, woraus ein jeder die Folgerungen sich leicht selbst machen kann.

§. 15.

Die Hanseaten, die Holländer, die Flamänder ꝛc. waren diejenigen, welche die Güter und Waaren aller Nationen zur See verführten, und ihre Schiffe füllten die englischen Häfen. Cromwell sah es mit Unwillen, und ersann eine Art, wie die allgemeine Schiffahrt den Engländern eigen gemacht werden könnte; da sie bisher

ihre Frachten den fremden Völkern bezahlt hatten, welche mehr Kenntniß als sie in diesem wichtigen Erwerbszweige zeigten.

§. 16.

Ohne auf die Einwilligung fremder Nationen zu denken, — in der Ueberzeugung, daß ihre Beherrscher, seine Zeitgenossen, meistentheils ihrer eigenen wahren Vortheile unkundig, in Zwistigkeiten untereinander, und in daraus folgenden Unternehmungen verflochten waren, welche alle der Wohlfahrt ihrer Länder ganz fremd, — suchte Cromwell aus den schon bestehenden Gesetzen diejenigen aus, welche am schicklichsten zu seinem Zwecke wirken sollten; setzte andere hinzu, und schrieb die berühmte Schiffahrts-Urkunde, vorgeblich den Engländern, aber in der That allen Völkern der Welt vor. Er versprach darin in einer Zeile den Fremden Vortheile, und in der andern machte er sie unmöglich. Er errichtete also ein Gesetz zur Beförderung der englischen Schiffahrt, dessen Wirkung der Schiffahrt der Fremden ein Ende machen, und den allgemeinen Handel in die Hände der Engländer leiten sollte.

§. 17.

Schiffahrts-Gesetze, dem Scheine nach den Fremden wie den Engländern gleich vortheilhaft.

Es wurde bestimmt: „Alle Güter und „Waaren von Europa können, aus welcher Gegend es auch seyn mag, nach „Großbrittannien in Landes- oder fremden „Schiffen von jeder Nation, gehörig bemannt, gebracht werden. Brittische „Schiffe sollen die bestimmten Zölle bezahlen, und die

„andern, außer diesen Zöllen, noch eine Fremden-„Auflage.“

§. 17.

Im ganzen betrachtet hat dieses Gesetz den größten Schein von Billigkeit: sobald man aber hiermit die Bedingungen vergleicht, welche die sogenannte Navigations-Acte enthält, so wird begreiflich, daß jene Worte nur zum Gruß dienen sollten, damit die Staaten, gegen welche die übrigen versteckten Maaßregeln gerichtet waren, sich nicht eher beunruhigen möchten, als bis die Engländer nach und nach die Oberhand erhalten, und sich um die Nachsicht anderer nicht mehr nöthig hätten zu bekümmern.

§. 19.

Da jeder Staat ein Recht hat für sich in seinem Lande solche Vorkehrungen zu treffen, die den Unterthanen am vortheilhaftesten sind, und sie wenigstens vor Schaden bewahren; so hätte jeder fremde Staat die böse Absicht dieser Gesetze vereiteln können und es billig sollen: man wandte aber von keiner Seite etwas dawider ein.

§. 20.

Es konnten aber auch, wahrlich! die neuen Vorrichtungen Englands wenig Eindruck bei den fremden Mächten machen, weil man allenthalben unter ihnen den Handel und die Schiffahrts-Sachen, als nicht ehrende Beschäftigungen ansah, und die Staatswirthschaft der Nationen fast allgemein nicht als eine Wissenschaft be-

trachtet wurde, welche einer besondern Aufmerksamkeit und Lehre verdiene. *) Nach diesen Grundsätzen gelangte denn auch mancher gesellschaftlicher Knappe in fremden Ländern zu einflußvollen Stellen, in welchen er auch recht zum Vortheil der Engländer wirthschaftete.

§. 21.

Handel und Schiffahrt der Britten.

In dem obenerwähnten Gesetze sind folgende Bedingungen enthalten:

„Die Unterthanen Englands haben Freiheit, in ihren Hin- und Herreisen aus England, wie auch auf fremden Gestaden und Seen, mit was immer für Waaren von eigenen oder aus fremden Ländern zu fahren; diese Waaren mögen in einem oder verschiedenen europäischen Häfen eingenommen worden seyn, nur muß dieses in Schiffen geschehen, welche in Großbrittannien gebaut, und wovon dreiviertel der Mannschaft Engländer sind, die Schiffe selbst aber müssen in der gehörigen Schiffsregistratur stehen."

§. 22.

„Der Name eines eingeschriebenen Schiffs darf nicht verändert, noch das Eigenthum von einem Hafen nach einem andern verlegt werden, ohne von neuem eingeschrieben zu seyn, und ohne den vorigen Schein davon zurückgegeben zu haben."

---

*) Wie es noch bis auf den heutigen Tag in Spanien der Fall ist! !

§. 23.

„Als brittisches Schiff soll nur dasjenige angesehen „werden, in welchem kein Fremder auf seinem oder ei„nes andern Namen einen Theil oder Gemeinschaft hat.“

§. 24.

„Im Jahre 1773. Kein Fremder soll einen Theil „eines brittischen Schiffes kaufen oder besitzen ohne Ein„willigung der Eigenthümer von zweidrittel seines „Werths.“

§. 25.

Handel und Schiffahrt der Fremden.

„Den Unterthanen fremder Staaten ist „nur erlaubt Erzeugnisse ihres eigenen „Bodens und Fleißes, und in ihrem Lande „gebauten Schiffen, nach England zu bringen. Mit ih„ren Erzeugnissen mögen sie ihre Ladung voll machen „oder nicht: auf alle Fälle wird ihnen keineswegs ge„stattet Erzeugnisse von einem angränzenden oder an„dern fremden Lande an Bord zu nehmen, sondern sie „müssen von ihrer eigenen Küste gerade nach England „mit jenen Gegenständen allein kommen. In England „mögen sie zur Rückreise englische Fabrikwaaren in ei„nem oder mehreren brittischen Häfen laden; sie müssen „sich aber wohl hüten irgend eine andere Ladung ein„zunehmen, wenn gleich von noch so geringem Werth, „und solche von einem Hafen nach dem andern mitzu„führen, um allda gelöscht zu werden, bei Verlust des „Schiffs und der Ladung.“

§. 26.

Bei allen diesen Einschränkungen ist es immer buchstäblich wahr, daß Fremde aus allen Gegenden von Europa ihre Güter nach England bringen können, und es ist den Engländern sehr leicht, diejenigen dadurch für sich zu gewinnen, denen ein genaueres Nachdenken zu mühsam ist. Da aber die Einfuhr von fremden Manufacturwaaren schlechterdings in England verboten ist: was bleibt denn einer jeden Nation noch übrig, womit ein ganzes Schiff für den englischen Markt anzufüllen wäre? Wenn die Engländer aber zuweilen Getraide, und sonst auch Hanf, Flachs und Schaafwolle, sich zuführen lassen, so wollen sie dadurch nicht den Fremden eine Gefälligkeit erzeigen, sondern es wird ihnen selbst damit am meisten gedient, indem sie manches Jahr ohne fremdes Korn verhungern würden — ohne Hanf müßten ihre Segel- und Tau-Fabriken in den Schiffsrhedereien großen Abbruch leiden — ohne Wolle würden ihre feinen Tuchwebereien ohne Arbeit seyn. —

§. 27.

Weil z. B. vom Mangel an Wein keine so gefährliche Folgen zu besorgen sind, und viele fremde Schiffe von den Weinländern damit befrachtet werden konnten, so haben sie folgende doppelte Zwecke zu erreichen gesucht, worin sie auch an sich nicht zu tadeln wären, wenn sie nur dadurch nicht zugleich im Widerspruch mit ihren eigenen Aussagen in der Fremde ständen.

1) Haben sie außerordentlich starke Zölle, welche mehr als den Werth der Waare betragen, aufgelegt, weil diese Last auf eine große Zahl der wohlhabenden und reichen Mitbürger fällt, wodurch zugleich andere beträchtliche Verbesserungen und Ausgaben bestritten werden können.

2) Glückt es ihnen dadurch vielen von ihren eigenen Schiffen, im Verführen einer so vielen Raum einnehmenden Waare, einen großen Verdienst zu sichern. Zu diesem Ende mußte der gegebenen Erlaubniß, daß Fremde ihre Erzeugnisse in ihre Schiffe laden könnten, entgegen gewirkt werden! Es wurde also auf alle fremde mit Wein beladene Schiffe ein außerordentlicher Zoll von $5\frac{1}{2}$ Thaler per Tonne gelegt; und damit kein Fremder sich dort vom Weinverkauf erhalten könne, so wurde nebst diesem Zolle, noch eine Abgabe von $5\frac{1}{2}$ Thaler per Tonne dem fremden Verkäufer abgenommen. Was bleibt dann dem Spanier, wozu er von seinen Schiffen im Handel mit England Gebrauch machen könnte? Gar nichts.

§. 28.

Handlungen gegen Handels-Traktaten.

Auf solche Art hat die englische Regierung nie Anstand genommen das Gegentheil von allem zu thun, was sie in ihren Gesetzen den Fremden vorgespiegelt hatte, sobald ihr nur der geringste Gewinn dadurch zufließen konnte. Sie kehrte sich selbst nicht an die in den Handelstraktaten ausdrücklich eingegangenen Verpflichtungen; nie fehlte es ihr an irgend einem Vorwande, der Erfül-

lung derselben, in der Güte oder endlich mit Gewalt, auszuweichen. Durch solche Traktaten suchte sie nur immer die Unvorsichtigen zu binden, und hernach that sie nur das, wobei sie am besten ihre Rechnung fand, welches auch die Ursache zu den immer erneuerten Kriegen gewesen ist.

Daß die Engländer in ihrem Lande die ihnen vortheilhafteste Ordnung einführen, ist wohl und gut; daß sie aber ganz Europa durch ihre Gesetze in Gegenständen, wovon die Erhaltung der Völker abhängt, gefährden, die Unbefangenheit anderer Nationen bevortheilen und sie glauben machen, daß alles was sie thun und vorgeben den Fremden vortheilhaft sey, da sie doch bei sich völlig überzeugt sind, es werde sie ins Elend führen; das ist eine Kühnheit, die sich nicht mit der Achtung verträgt, welche befreundete und unabhängige Staaten sich einander schuldig sind.

§. 29.

Unbedachtsamkeit der fremden Nationen.

Wenn die Abgeordneten von England bei der Bekanntmachung der Navigationsacte dieselbe an allen Orten mündlich und schriftlich, wegen der gegenseitigen Vortheile, rühmten, die diese Gesetze gewähren würden, zu gleicher Zeit aber zu Hause in der Ausführung jener Gesetze alle diese Betheurung von gegenseitigem guten Verkehr zerstörten: was für einen Namen soll man diesem Spiele geben?

§. 30.

Den Deutschen sagten sie — sie möchten nur nach England ihren Hanf, ihren Flachs, ihr Korn — den

Spaniern, ihre Schaafwolle, ihre Kastanien und Haselnüsse ꝛc. den Türken, ihre Feigen, ihre Korinthen oder Rosinen ꝛc. bringen; und die Minister schämten sich nicht, alle ihre Ueberredungskunst anzuwenden, um jene Völker zu überzeugen, daß sie dieses als einen wahren Vortheil und hinlängliche, gleichgeltende Erwiederung für die Zulassung der englischen, mit Stahlwaaren, Musseline, Tuch, Steingut, Porzellan und Glaswaaren ꝛc. beladenen Schiffe in den deutschen, spanischen, türkischen ꝛc. Häfen ansehen sollten. Wußten sie etwa nicht, daß, wir wollen nicht sagen, mit einer solchen Schiffsladung, sondern nur mit einer Kiste von feinen Waaren, wovon der Urstoff weiter nichts als einige Pfund Eisen, Stahl oder gar nur Erde wäre, sie eine ganze Ladung von zweihundert Tonnen Hanf oder Flachs bezahlen konnten; daß sie gegen sehr wenige Ballen Zeugs, womit sich nichtsthuende Mönche, Nonnen, Marquisen ꝛc. kleiden, sie zweihundert Säcke Schaafwolle vergüten; und daß sie gegen sehr wenige Ballen Londriner (geringe Tücher, womit die Asiaten sich bedecken), ganze Ladungen der Produkte austauschen konnten, welche ihnen die Türken zuführen möchten: wenn auch der außerordentliche Fall eintreten sollte, ein Schiff von ihnen an den Ufern Englands erscheinen zu sehen?

§. 31.

Schiffahrt in der Ostsee.

Den Völkern der Ostsee, den Russen, Schweden, Dänen, Preußen, Mecklenburgern ꝛc., welche in ihren Schiffen Güter der verschiedenen Küsten ihres eigenen Meers nach England führen wollten, soll

dieses nicht vergönnt seyn? Die Engländer wollen, daß diese Freiheit und der Befrachtungslohn ihnen allein vorbehalten seyn soll. Sie, die Engländer, schreiben den Russen vor, daß in einem und dem nemlichen Schiffe sie ihnen Güter, nicht nur aus England, sondern auch aus Frankreich, Holland, Dänemark rc. zuführen wollen; sie aber, die Russen rc., sollen in einem auf den russischen Werften gebaueten, ihnen zugehörenden Schiffe nichts anders, als Erzeugnisse ihres eigenen Bodens, nach England bringen dürfen! Diesen nämlichen Russen soll, wenn sie aus Versehen Produkte an Bord haben, die aus Preußen oder einem andern Lande der Ostsee herrühren, in England das Schiff und Ladung weggenommen werden? Und mit der nämlichen Strafe hat England allen andern Völkern jenes Meers gedroht? Wahrhaftig! es ist nicht zu begreifen, wie große Nationen solche Erniedrigungen, nicht ein Jahr, sondern beinahe schon zweihundert Jahre dulden konnten.

§. 32.

Herabwürdigung der Arbeitsamkeit.

Diese auffallende Erscheinung läßt sich nur aus der Geringschätzung erklären, mit welcher der Stolz unserer Vorfahren die mühsamen, nützlichen Beschäftigungen herabgewürdigt hat. Die heutigen Bewohner der an diesem Meere gelegenen Länder würden den Engländern, da es noch thunlich war, durch nachdrückliche Vorkehrungen bald die Lust benommen haben, ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen, indem sie dieselben als verkehrte und schädliche Menschen von ihren Ufern ausgestoßen hätten.

§. 33.

Da England an Mastbäumen, Bauholz, Eisen und Pech Mangel hatte, so würde es damals wohl nachgegeben haben; allein man ließ sich durch die Söldlinge und durch trügerische, die Absichten Englands befördernde Schriften irre führen, weil man von richtigen, staatswirthschaftlichen Grundsätzen gar keinen Begriff hatte. Man empfing sogar mit Freude und Erkenntlichkeit einige Uhren und gab dafür ganze Strecken von Waldungen hin. Man gab sich nicht die Mühe, den Gewinn zu berechnen, der durch die Beschäftigung tausender von Zimmerleuten und der zahlreichen Gewerbe eines lebhaft getriebenen Schiffbaus erhalten würde, wodurch alle Völker Europens mit Schiffen am wohlfeilsten hätten versehen und die eigene Seemacht zu einem hohen Grade von Wichtigkeit gebracht werden können. Man dachte nicht daran, daß durch die Annahme jener Vorschriften Englands man ihnen ein Geschenk mit allen diesen Vortheilen mache, wie es auch der Erfolg deutlich zeigt; denn es hat alle seine Ufer mit großen Schiffswerften besetzt, alle seine Seeküsten sind von den wohlhabendsten Schiffszimmerleuten — von den ansehnlichsten Segel-, Tau- und andern Fabriken — von den geschicktesten Seeleuten ꝛc. bewohnt. Manche Nationen haben sich sogar so weit vergessen, daß sie jenen brittischen Schiffswerften nicht nur den Bau ihrer Kauffahrteischiffe, mit fremdem Holz, Hanf ꝛc., sondern auch ihrer Kriegsschiffe aufgetragen haben!

Dadurch haben sie freilich Großbrittannien in den Stand gesetzt, bei jedem ausbrechenden Kriege leicht eine

alle andere Mächte überwiegende Macht zur See auszurüsten zu können.

§. 34.

Russische Schiffahrt.

In der Navigationsacte wird gebieterisch, in Betreff des Handels mit Rußland, welches zugleich auch von allen andern Nationen der Ostsee zu verstehen ist, die Beobachtung der schon angeführten Bedingungen in folgenden Worten zur Pflicht gemacht:

„Die Erzeugnisse des Bodens oder der Industrie „von Moskau oder Rußland, oder aus sonst einem, „dem russischen Scepter unterworfenen Lande; alle Arten von Mastbäumen, Bauholz, Bretter, Pech, Thran, „Harz, Hanf, Flachs, Rosinen, Feigen, Pflaumen, „Baumöl, Waizen, Körner, Zucker, Pottasche, Wein, „Essig, Branntwein und Weingeist soll nach England nur „in Schiffen, welche den Unterthanen jenes Reichs zugehören, und in den Ländern jener Macht gebaut, in „welchen diese Waaren erzeugt oder veredelt worden „sind, eingenommen werden. Sie sollen da an Bord „gebracht werden, wo sie herkömmlich das erste Mal „verschifft werden, bei Verlust des Schiffs und der „Ladung.“

§. 35.

Ist es nun unter solchen Umständen zu verwundern, daß man in allen öffentlichen Blättern immer sehen kann, wie viele tausend englische Schiffe alle Jahre den Sund passiren, da hingegen die Zahl der Schiffe jener Nationen zusammengenommen, welche eigentlich die

Herren der Ostsee seyn sollten, kaum auf hundert, ja oft nicht mal auf funfzig sich belåuft? — — — Ist es zu verwundern, wenn in jenen Låndern, und in dem russischen Reiche, eine merkwürdige Werkstatt unter die großen Seltenheiten gehört: da hingegen in dem kleinen England kaum eine Stadt, kaum ein Dorf anzutreffen ist, wo nicht die ansehnlichsten Unternehmungen von kunstreichen Månnern blühen, deren Aufwand und zahlreiche, in der besten Nahrung sich befindende, Mitbewerber und Arbeiter selbst einem Monarchen Ehre machen würden: wenn in jenen Låndern wohlhabende Unterthanen — sehr einzeln — hier und da — ferne — ein bequemer, stolzer Magnat sich in Nichtsthun behagt; wenn man auch unter diesen diejenigen schon als reich beneidet, welche einige tausend Realen Einkünfte haben, und die Millionen Menschen, welche nicht wie Tataren herum irren, fast lauter armselige, verzagte Bürger und Bauern sind, deren ganzes Eigenthum bei den meisten keine zweitausend, ja keine fünfhundert Realen *) werth ist: da hingegen aber in dem nåmlichen kleinen England, ohne auf die vielen Millionåre vom Adelstande Rücksicht zu nehmen, das ganze Land von Bauern bewohnt ist, welche im vollen Genusse patriarchalischer Familien-Glückseligkeit, von ihrem frohen Gesinde umringt, im Ueberflusse und in einer Erhabenheit des Gemüths leben, die man vergebens in jenen andern Låndern sucht. Und wer einen Vergleich, sogar der gemeinsten Gewerbe, machen wollte, der würde selbst in den englischen Ståd-

*) Funfzehn Realen machen einen Thaler.

ten rc. Bürger finden, welche nicht hunderttausend Realen, sondern Pfund Sterlinge, besitzen, und welche mehrerer Genüsse und Bequemlichkeiten sich zu erfreuen haben, als manche jener großbetitelten Herren!!

§. 36.

Gesetze der Navigations-Acte in Hinsicht des Küstenhandels von Großbritannien.

Dies sind die Folgen der Aufnahme, welche die Engländer auf dem festen Lande von Europa gefunden haben.

Aus dem bisher Gesagten haben wir bereits die Tendenz der Navigations-Acte kennen lernen. Es wird bestimmt gesagt: „Aus allen Gegenden mögen fremde Nationen ihre „Waaren nach England und Schottland bringen."

Wir haben ferner gesehen, daß die englische Regierung dieses Versprechen unausführbar gemacht hat. Jetzt wollen wir sehen, was für Vorsichts-Maaßregeln sie in Ansehung des Küstenhandels von Großbrittannien genommen hat.

Es wird zugestanden: „in fremden Schiffen Waa„ren aus einem oder mehreren Häfen von Großbrittan„nien zu führen; in dem nämlichen Schiffe aber kön„nen zugleich, oder abgesondert, keine Waaren, oder „was es sonst seyn mag, nach einem andern Hafen „dieses Reichs, um selbige dort auszuschiffen, versandt „werden, bei Verlust des Schiffs und der Ladung."

§. 37.

Da dies eine Maaßregel ist, welche im eigenen Lande, oder an dessen Zugängen genommen wird, so

haben die Fremden billigerweise sie zu achten und sich darnach zu richten. Sie gehört zu jenen weisen Verfügungen, welche eine jede Regierung, so wie ein Hausvater zur Beförderung des Wohlstandes seiner eigenen Angehörigen, zu treffen verpflichtet ist, ohne dadurch jemanden außer seinem Kreise zu nahe zu treten; ohne Eingriff in die Vortheile und in das Eigenthum eines Dritten; und ohne irgend eine Hintergehung. Denn es hat in der That die eigene Nation das unwidersprechliche Recht, die guten Anlagen ihres Landes, oder die in demselben sich darbietenden guten Gelegenheiten zum Vortheil ihrer Einwohner vor allen andern Fremden zu benutzen, und dies nicht zugestehen wollen, hieße den Begriffen und Pflichten der Gastfreundschaft eine lächerliche Ausdehnung geben, so wie dieses bei ordnungslosen, unvorsichtigen Menschen wol manchmal der Fall ist.

§. 38.

Sehr billig ist es daher, daß England, wie auch jede andere Nation, den Frachtlohn in der Verschiffung aller möglichen Güter auf seinen eigenen Seeküsten für seine Unterthanen allein sich vorbehalte; denn damit beschäftigt und vermehrt es seine Seeleute und seine Macht, und es kann nicht zugeben, daß Fremde dahin kommen und ihm dieses so wesentliche Eigenthum schmälern sollten. Nun stelle man sich vor, es hätte jemand im Sinne einem Engländer den Glauben beibringen zu wollen, daß eine solche Einrichtung dem Nutzen seines Landes zuwider sey; weil die englischen Minister und Consuls

selbst ein gleiches in fremden Ländern vorgegeben haben, und leider nicht umsonst, wie es der Erfolg lange genug gezeigt hat, indem die fremden Nationen sich von den Engländern ungestört auf ihren Küsten den Handel von Hafen zu Hafen haben entreißen und sich von ihnen allen Frachtgewinn entziehen lassen!! Darum halten sie auch so wenig auf die Einsichten der andern Europäer, und darum darf man sich nicht über die Verachtung wundern, mit welcher sowohl Edelleute als der gemeine Mann in England von allen fremden Nationen sprechen, die sie ohne Unterschied auf den Gassen, oder wo sie einen Deutschen oder Spanier entdecken, Frenchdog, oder französischen Hund heißen. Wirklich, allerliebst!! für die von den Fremden in allen Ländern genossene Höflichkeit und Willfährigkeit.

§. 39.

Wechselseitige Schiffahrt und wechselseitiger Handel, oder die beliebte Reciprocity.

Es war mal eine Zeitlang bei mancher Regierung die Rede von wechselseitigen Einwilligungen in gleichem Handel und in Schiffahrts-Gegenständen. Zum Glück aber wurde es nicht zur Ausführung gebracht. Obgleich der Vortheil augenscheinlich im Handel auf die englische Seite sich geneigt, und die Engländer es in manchen Stücken als sehr erwünscht angesehen haben würden, so kann man doch nicht glauben, daß sie in der Schiffahrt in einem so wesentlichen Punkte eine Aenderung der Gesetze vorgenommen haben würden, indem vielleicht Holländer, Dänen ꝛc. wohlfeiler als die Britten selbst, ihnen die unzähligen Frachten von Stein-

kohlen aus Newcastle nach London abgewonnen, und dadurch zugleich die Fremden in ihrem Angesichte eine so thätige Matrosen-Schule errichtet hätten.

§. 40.

Man denke sich aber nur, daß man in Italien, Spanien und andern Ländern die wechselseitige gleiche Schiffahrts-Erlaubniß so buchstäblich annehmen wollte, ohne Berechnung der verschiedenen davon abhängenden Erwerbszweige und der Anlagen eines jeden Landes, und man sollte die Engländer an den italienischen und spanischen Küsten nach Belieben, wie sie es immerfort gethan haben, mit und ohne Fracht aus- und einlaufen lassen; dafür, daß sie das nämliche Recht dem Spanier, Italiener, Franzosen rc. einräumten, so ist es handgreiflich, daß die Waagschale des Verdienstes zu Gunsten der Britten sich lenken müßte. Es bedarf zum Beweise nur eines Beispiels. Gegen ein Schiff, welches von Spanien nach den irländischen, schottischen oder englischen Seen sich begeben möchte, (in welchen Ländern auch die größten Handelsplätze ihre Geschäfte auf London, Liverpool und wenige andere Oerter einschränken), und von dort nach den Küsten von Holland und Deutschland sich begeben wollte, würden ja Hunderte von Engländern nach den spanischen Häfen segeln; einen Theil der Ladung in einem Hafen lassen und eine andere wieder einnehmen, und das nämliche in dem nächsten Hafen der Reihe nach wiederholen. Auf diese Weise könnten sie, wie sie es auch wirklich thun, von Bilbao anfangen und um ganz Spanien und Portugal in allen

Küsten handeln bis Barcellona, und von dort nach den Französischen und Italienischen Küsten ihrem besten Vortheile nachsegeln, bis sie endlich etwa mit einer ganzen Ladung Baumöhl oder andern rohen Stoffen für ihre Werkstätte von Gallipoli oder der Türkei nach Hause zurückkehrten, oder den nemlichen Weg über Neapel, Livorno, Genua ꝛc. zurück einschlügen, den sie vorher genommen.

§. 41.

Gesetze wegen des Schleichhandels.

Die Kraft der englischen Gesetze gegen den Schleichhandel an den Küsten von England, Schottland und Irland erstreckt sich auf eine Entfernung von 4 Stunden.

Im Jahre 1784 wurde festgesetzt: „Alle Schiffe „die in einer ungewissen Richtung in einer Entfernung „von vier Stunden von der Küste angetroffen, und gei„stige Getränke in Fäßern die nicht 60 Gallonen halten, „am Bord haben werden, (wovon für jeden Mann der „Equipage 2 Gallonen, 6 Pfund Thee und 20 Pfund „Kaffee abzurechnen sind) und die über 50, 60, 70 „oder 100 Tonnen groß sind, sollen je nachdem die Ent„fernung von den Küsten seyn wird, welches in andern „Gesetzen genauer bestimmt ist, sammt den Gütern und „allem Zubehör dem Fiscus anheim fallen.

§. 42.

„Sollte es aber nach angestellter Untersuchung sich „ergeben, daß der Capitän des Schiffs unwissend und „ohne absichtliche Nachlässigkeit dieses Gesetz übertreten „habe, und das Schiff über 100 Tonnen groß seyn, so

„werden nur die verbotenen Waaren genommen, nicht „aber das Schiff, und es ist eine Geldstrafe, die dem „dreifachen Werthe der Waaren gleich kommt, zu er= „legen."

§. 43.

Im Jahre 1786: „Alle nach den verschiedenen Hä= „fen von Großbrittannien bestimmte Schiffer sollen, so= „bald sie in der Entfernung von 4 Stunden von der „Küste ankommen, ihre Schriften in Bereitschaft halten, „und drei Abschriften von ihrer Ladungsliste fertig ha= „ben. Dem ersten Zollbeamten oder Officier eines „Wachtschiffes der beilegen sollte, wird ein jeder seine „richtigen Papiere und jene Abschriften vorlegen. Die= „ser soll eine von diesen Abschriften, vom Schiffer un= „terschrieben, sogleich nach dem Hafen senden, wohin „seine Bestimmung zu seyn scheint, und in dem Origi= „nal der Ladungsliste soll er anmerken, daß er diese Un= „tersuchung angestellt hat. Sollte ein zweiter Beamter „nachher beilegen, so ist das Nämliche zu wiederholen."

§. 44.

„Wenn ein Schiffer, er mag seyn aus welchem „Lande er wolle, mit Ballast von einem englischen Ha= „fen aus= oder einläuft, und von einem Zollbeamten „befragt wird, so soll er bestimmt auf seine Fragen ant= „worten, bei einer Strafe von 100 Pfd. Sterl."

§. 45.

„Kein Gepäcke ꝛc. soll am Bord eines Schiffs „geöffnet, noch die Art des Umschlags von keinen der

„eingeschifften Partien verändert werden. — Bei der „Ankunft eines Schiffes soll nichts ausgeladen, noch „Güter zur Abreise oder Fracht an Bord genommen „werden, bevor nicht alle gesetzliche Formalien erfüllt „und die Erlaubniß ertheilt worden — Bei der Annäherung eines Schiffs an der Küste werden wenigstens zwei oder auch mehrere Aufseher, nach der Größe „des Schiffs, an Bord gesandt, welche auf demselben bleiben, bis es ganz ausgeladen ist. Das Nämliche geschieht, sobald ein Schiff zu laden anfängt, bis es „sich von der Küste entfernt."

§. 46.

„Sollte jemand einen Beamten oder Aufseher mißhandeln oder verwunden; so wird der Thäter sammt „seinen Mitschuldigen auf sieben Jahre nach einer Colonie verwiesen oder sonst zur schweren Arbeit verurtheilt."

§. 47.

Im Jahre 1735. „Die Güter eines Schiffs, welche „nicht in dem vom Schiffer beim Zollamte eingereichten „Ladungsverzeichnisse angemerkt sind, werden weggenommen."

§. 48.

„Wenn ein Schiffer, oder irgend ein anderer, dem „das Schiff anvertraut wäre, in die Uebertretung der „Gesetze eingewilligt oder Kenntniß von einer Verheimlichung hätte, der wird mit dem dreifachen Werthe der „Waare bestraft."

Diese wenigen Anzeigen sind hinreichend, um sich einen Begriff davon zu machen, mit wie vieler Vorkenntniß und Sorge nicht nur ein fremder Schiffer sich den Brittischen Küsten zu nähern habe, um großen Schaden, ja den Verlust seines ganzen Eigenthums beim Befahren jener Häfen zu verhüten; sondern auch was ein fremder Kaufmann oder Fabrikant von England zu erwarten, da außer den bereits gegebenen Gesetzen zur Verfolgung fremder Erzeugnisse, noch im Jahre 1765 ein Gesetz erschienen ist, in welchem eine Strafe von 200 Pfund Sterling, und der Verlust der Waare demjenigen angedroht wird, welchen man überweisen könnte, daß er fremde Manufakturwaaren in seiner Verwahrung habe.

§. 49.

Vermittelung fremder Consuls.

In welchem Contrast steht diese Strenge mit der Nachsicht, welche man gegen die Engländer in fremden Ländern beweiset. Ungeachtet dieser Nachsicht würde dennoch ein Bevollmächtigter, oder ein Consul einer fremden Macht sich sehr irren, wenn er nur glauben könnte, daß, weil in fremden Ländern die Engländer große Vortheile genössen, und man viele Rücksicht auf die Vorstellungen eines Englischen Consuls nehme, er eine gleiche Behandlung zu erwarten hätte, oder daß er nur eine Minute den Gang der gesetzlichen Vorkehrungen hemmen könnte; ja gar zu glauben, man solle keine Untersuchung in einem Schiffe von der Flagge seines Landes, oder im Hause eines in England wohnenden Landsmanns von ihm ohne

sein Wissen und seinen Beistand vornehmen. Ein jeder würde ihm hierüber ins Gesicht lachen, obgleich die Engländer in Spanien und in andern Ländern überall verlangen dieses Recht zu haben. Selbst ein Gesandter am Hofe zu St. James in London, welcher wegen irgend eines vom Zollamte verfügten Beschlags sich an die Englischen Minister wendet, kann nichts weiter ausrichten, als daß sein Schreiben der Versammlung der Commissäre im Zollhause mit einen Empfehlung gesandt wird. Da aber diese Versammlung nur die Gesetze des Parlaments anerkennen kann und verpflichtet ist ihnen Folge zu leisten; so wird, manchmal, eine Antwort ertheilt, in welcher man sich allerlei Ausflüchte bedient, womit sowol die Commissäre wie der Staatsminister glauben genug gethan zu haben; gewöhnlich aber werden dergleichen Vorstellungen gar nicht geachtet. Was übrigens die Fremden bei solchen Gelegenheiten zu dulden haben, wird in der Folge noch gezeigt werden. In Spanien, so wie vormals in Frankreich, reichte hingegen alle Arbeitsamkeit der Staatskanzleien öfters nicht hin, die immerwährenden Anliegen von Englischen Gesandten, Consuls rc. in den verschiedenen Häfen zu befriedigen, da man doch überzeugt genug war, daß man auf dergleichen Gegenstände in London nicht die geringste Rücksicht nehme. Spanien hatte immer mehr als andere Mächte Ursachen über die Frechheiten und den Uebermuth der Engländer zu klagen, wie dies im 7. Abschnitte besonders die Veranlassungen zu den wiederholten Kriegen bezeugen. Nie erhielt es eine genugthuende Antwort, da doch wahrscheinlich Großbrittannien von keiner an-

dern Nation so viel Gutes genossen, und so viele Nachgiebigkeit zu allen Zeiten erfahren hat, als eben von Spanien.

§. 50.

Verfahren gegen die Uebertreter.

Der fremde Schiffer an dessen Bord einige Dutzend seidene Tücher oder andere dergleichen Kleinigkeiten entdeckt werden, sie mögen nun ihm, oder einem Matrosen zugehören, hat viele Schwierigkeit um sich aus allen Verwickelungen, mit so wenig Schaden als möglich zu befreien. Nach dem Gesetze sollten ihm freilich Schiff und Waare weggenommen werden, jedoch erhält er manchmal Schonung vom Gerichte und der Antheil des Königs wird ihm erlassen. Da man aber dem Angeber oder Aufseher, den ihm nach den Gesetzen von der entdeckten Sache zukommenden Theil nicht nehmen kann, so bleibt dem Schiffer kein anderer Weg übrig, als mit jenem zu unterhandlen; und in diesem Fall mag er sich freuen, wenn ihm sein kleiner Versuch Schleichhandel zu treiben, nebst dem Verluste der Waare, nicht mehr als 20, 40 oder 100 Pfund Sterling, nach der Größe des Schiffs, zu stehen kommt.

§. 51.

Nachsicht in einigen Fällen.

Dergleichen Fälle ereignen sich sehr viele, und wenn gleich die Gesetze über solche Connivirung und Unterhandlungen schweigen, so sieht die Obrigkeit wohl ein, daß es zu grausam wäre, wegen einer Kleinigkeit einem solchen Uebertreter nicht nur sein Schiff und seine Waaren zu nehmen, sondern

ihm überdies noch eine Geldstrafe des dreifachen Werths aufzulegen, und auf diese Weise sein Vermögen und seine ganze Familie zu Grunde zu richten. Auf der andern Seite ist es den Aufsehern, Wächtern ꝛc. daran gelegen, das ihnen Gehörige bald zu erlangen, ohne lange darüber mit den Partheyen zu zanken und zu handeln, und vor Gericht zu erscheinen, welches mit ihrem Dienste nicht gut verträglich ist, und daher sie denn auch sich leichter mit einem Theile ihrer Ansprüche begnügen.

Vergleich mit den Häschern.

§. 52.

Mancher Schiffer mag wohl wissen, daß die Gebinde in welchen er Branntwein führt, wenigstens 60 Galonen halten sollen, und er mag auch der Meinung seyn, daß er alsdann sonst nichts zu besorgen habe. So dachte ein ehrlicher Spanischer Schiffer aus Corunna, der im Jahre 1785 für ein Parlamentsglied eine Probe Branntwein in einem Fasse von dem vorgeschriebenen Inhalte nach London brachte, und, weil er ein fremder Schiffer war, einen schweren Fremden-Zoll bezahlen mußte. Das Schiff lag schon mit Ballast wieder segelfertig, und der Schiffer war eben im Begriff Waaren für Spanien einzunehmen, als er ganz unvermuthet zu seinem Erstaunen das Beschlagszeichen, broad arrow, auf seinem Schiff erblickte. Er konnte die Ursache nicht errathen, bis er erfuhr, daß er dessen verlustig wäre, weil es einige Lasten weniger hielt, und es nicht erlaubt sey, geistige Getränke in Schiffen unter 100 Tonnen einzuführen.

§. 53.

Ausschließung fremder Kunstwaaren.

Mit gleicher Genauigkeit werden die Gesetze vollzogen, welche alle Erzeugnisse fremder Industrie verwerfen. Im Jahre 1786 kam ein vornehmer Spanier in Dover an, um sich nach London zu begeben, man fand in seinen Koffern seine Silbergeräthschaften, als: Balbier- und Schreibzeug, und etwas weniges Tischgeschirr zu seinem gewöhnlichen Gebrauche. Es mußte alles herausgenommen werden, und man bedeutete ihm, es hänge bloß von seinem Willen ab dieses im Zollamte zu lassen, bis er zur Wiedereinschiffung und Abreise von Großbrittannien zurück käme, oder er könnte es auch mit nehmen, alsdann aber müßte es vorher klein geschlagen werden, weil die englischen Silberschmiede dergleichen Geschirr, in noch besserem Geschmack bearbeitet, vorräthig hätten, welches ihm zu Dienste stände. Er mußte sich's wol gefallen lassen und sich darnach richten. Hiermit vergleiche man nun die herrschende Gutmüthigkeit in Spanien oder Deutschland, nach welcher man nur den Engländern oder andern Fremden im Gebrauche ihrer Waaren recht vielen Verdienst zu verschaffen sucht, und den Kaltsinn und die Bereitwilligkeit mit welchen man den eigenen Mitbürgern solchen Arbeitslohn entzieht!!

§. 54.

Strenge gegen Beamte.

Es mag wol ein Brittischer Zollamtsdiener, wie in andern Ländern, bei seinen Untersuchungen, aus ihm bewußter Ursache, ge-

linder verfahren; allein er muß sich wohl hüten in einem Einverständnisse mit Uebertretern angetroffen zu werden. Im Jahre 1784 wurden an einem der Zollgestade zu London Säcke voll Mandeln aus einem Schiffe, welches von Neapel gekommen war, gelandet, und in Gegenwart eines Aufsehers, eines Waageknechts und eines Comptoirdieners des Eigenthümers abgewogen. Es fiel dem Erstern ein den Comptoirdiener um einige Hand voll Mandeln zu ersuchen; dieser weigerte sich nicht. Sie steckten eben diese wenigen Mandeln in ein Säckchen, als der Eigenthümer selbst sie dabei überraschte. Er schwieg, und gab die That sogleich bei der Verwaltungs-Commission an. Der Aufseher wurde überwiesen, von seinem Amte entsetzt, verlor eine jährliche Besoldung von 500 Pfund Sterling, und wurde für unfähig erklärt je wieder in irgend einem Zollamte von Großbrittannien dienen zu können.

§. 55.

Solche Beispiele und manche andere Einrichtungen von Großbrittannien; die zum Zweck haben die Wohlfahrt der Unterthanen zu begründen, flößen Achtung ein, und es ist wirklich Schade, daß die nämlichen Menschen die dazu beigetragen haben, nicht eben so sorgfältig allen Anlaß vermieden haben, ihren Ruhm bei allen Völkern rein zu erhalten. Würden sie denn dadurch an Kraft verloren haben, ungerechte Angriffe abzuhalten und weniger in Ansehen bei allen Nationen stehen?

§. 56.

Navigations-Acte in Hinsicht des Handels von Asien, Afrika und Amerika.

Die Engländer haben sich des Handels mit Asien, Afrika und Amerika durch die Bestimmungen ihrer Navigations-Acte bemächtigt, und ihre Absicht war, die fremden Nationen von allem Antheil so viel wie möglich auszuschließen.

Es wird dem Spanier, dem Franzosen ꝛc. nicht zugestanden, weder aus den europäischen noch aus andern Häfen Güter von ihren Kolonien nach England und Schottland zu führen, Indigo und Cochenille ausgenommen. Die Ausnahme gibt deutlich die Ursache zu erkennen, weil nämlich diese Färbestoffe in ihren Werkstätten unumgänglich nöthig sind. Da es nun aber den Spaniern nicht erlaubt ist, in ihren Schiffen von Cadix oder Barcellona ihre eigenen Weine oder Branntweine dahin zu bringen: sollen sie denn ihre Schiffe blos mit Indigo und Cochenille beladen?

§. 57.

Die bestimmten Worte dieses Gesetzes sind: „Alle „Land- und Kunst-Erzeugnisse von den brittischen Kolo„nien in Asien, Afrika und Amerika sollen nach Eng„land nur in brittischen Schiffen, oder in jenen, welche „den Unterthanen der englischen Kolonien zugehören, „gebracht werden.“

§. 58.

„Alle fremde Land- und Kunst-Erzeugnisse aus „Asien, Afrika und Amerika mögen nach England, aber

„nur in brittischen Schiffen, gebracht werden. Diese „Erzeugnisse müssen auch an dem Ort selbst, wo sie ge„baut oder verfertigt worden, oder wo sie das erste Mal „gewöhnlich eingeschifft, eingenommen werden: bei „Strafe des Verlustes des fremden Schiffs und der La„dung, in welchem solche Güter eingeführt worden sind."

§. 59.

„Die Güter und Waaren jener drei Welttheile, „welche von der Levante, oder durch die Meerenge von „Gibraltar, oder den Sund, wie auch aus Ostindien „kommen, sollen nur in brittischen Schiffen eingeführt „und an solchen Orten an Bord genommen werden, wo „dieses gewöhnlich das erste Mal geschehen kann, wenn „sie auch nicht an jenen Orten selbst gebaut oder verar„beitet worden wären."

§. 60.

Der Sinn dieser Gesetze gibt den Zweck deutlich zu erkennen. Die Furcht es möchten etwa andere Europäer, außer den Engländern, einige Fracht durch Zuführung der Güter aus dem Innern von Asien oder Afrika verdienen, welche nirgend anders als in der Levante oder in Petersburg eingeschifft werden können, hat dieses Gesetz vorgeschrieben.

§. 61.

Dieser Befehl muß die Moskowiten oder Russen wol davon abhalten, Karawanen Thee, seidene oder wollene Zeuge, Arzeneien, Spezereien rc. aus Asien,

welche ihnen durch die Schiffahrt auf ihren eigenen Strömen und Kanälen, oder über Land zukommen, in ihren eigenen Schiffen nach England zu führen; und noch viel weniger solche Waaren, welche sie, oder die Schweden und Dänen, auf ihren Schiffen aus Ostindien erhalten hätten.

§. 62.

Verordnung wegen des levantischen Handels.

Eben so verordnet die Navigations-Acte: „Die Korinthen und alle Land- und Kunst-„Erzeugnisse aus der Türkei sollen nur in „Schiffen die in Großbrittannien gebaut worden und „englischen Eigenthums sind, oder in Schiffen, welche „in der Türkei gebaut und türkischen Unterthanen zuge-„hören, wo die auszuführende Frucht erzeugt worden, „oder wo sie gewöhnlich das erste Mal verladen werden „kann, nach England gebracht werden."

§. 63.

Es ist aber bekanntlich strenge verboten alle Kunst-Erzeugnisse von Seide, Wolle rc. in England einzuführen. Was können nun die Türken aus ihren Ländern nach England bringen, als Früchte von wenigem Belang, wie z. B. die Valonien, oder Eichelschalen, für die englischen Werkstätte, rohe Häute und andere rohe Stoffe, damit die englischen Meister und Arbeiter immer mehr und mehr gewinnen und die ganze Welt mit ihren Waaren bedienen mögen: nicht anders, wahrhaftig! — weil sie es wirklich ausgeführt haben — als hätten die übrigen Menschen weder Kopf noch Hände sich selbst zu pfle-

gen! Ein Vorwurf welcher freilich die Engländer nicht trifft.

Wenn wir einige Griechen von den unglücklichen, gebeugten, türkischen Unterthanen ausnehmen, wo ist der unternehmende Türke, der eine Neigung hätte für den Handel nach den entfernten europäischen Häfen Schiffe auszurüsten und sich mit Handlungs-Speculationen dahin zu befassen? Mit solchen Nationen hat aber auch der Britte eine wahre Freude Commerztraktaten zu schließen. Da kann er auf reiche Einkünfte rechnen.

§. 64.

Fremde haben England empor gebracht.

Auf solche Weise hat man di. Engländer ganz ruhig nach ihrem Willen und Wunsch die Maaßregeln nehmen lassen, nicht nur alle Erzeugnisse ihrer eigenen Kolonien und ihrer Werkstätte, wie auch die Producte aller andern fremden Länder, den vielen Völkern des Großherrn zuzuführen, sondern auch die Frachten für alle diese Waaren aus den türkischen oder asiatischen und afrikanischen Reichen in der Verladung nach England oder nach einer sonst beliebigen Gegend der Welt zu gewinnen. Es wird den Engländern freilich nicht an Beredsamkeit gefehlt haben, wo es nöthig war, den Türken glauben zu machen, daß dadurch ihnen selbst die meiste Gefälligkeit erwiesen werde, und es nur von ihnen abhänge, die größten Vortheile daraus zu ziehen, wenn sie sich nur entschließen könnten, auch mit ihren Schiffen die brittischen Häfen besuchen zu wollen.

Es ist Schade, daß auch die Chinesen und Japanesen sich so wenig darum bekümmen, was außer ihrem Lande vorgeht; denn, wenn ihnen die englischen Schiffs- und Handels-Einrichtungen gegen fremde Nationen bekannt wären, so würden wahrscheinlich die Schmeicheleien der Britten bei jenen Völkern nicht so viel Aufnahme gefunden haben, als sie dort wirklich finden.

§. 66.

Handel mit den spanischen und portugiesischen Kolonien.

Was die Erzeugnisse der spanischen und portugiesischen Kolonien anbetrifft, so enthält die Navigations-Acte folgendes:

„Alle Güter, welche in den spanischen „oder portugiesischen Kolonien erzeugt werden, können „in brittischen Schiffen nach England geführt werden, „wenn sie in den Häfen von Spanien oder Portugal, „oder in deu Westinseln von Amerika und den genannten Azores, oder zu Madera und auf den kanarischen „Inseln geladen worden sind.“

§. 67.

Mit den kanarischen Inseln.

Ein sonderbares Verhältniß findet dadurch zwischen den kanarischen Inseln und England statt. Kein spanisches oder in den Kanarien gebautes und eigenthümliches Schiff kann die Früchte und Weine jener Inseln nach England führen; und es ist doch den englischen Schiffen erlaubt, nach Belieben, mit was immer für Frachten, in die kanarischen Häfen ein- und auszulaufen. Wenn der König von Spanien diese Freiheit der Engländer nicht dulden

wollte, so würde alle Verbindung zwischen den kanarischen Inseln und England aufhören, weil die Engländer den fremden Nationen eben nicht erlauben, Waaren aus den Kanarien nach Großbrittannien zu führen.

§. 68.

Folgen der Gesetze.

Die wichtigen Folgen dieser Gesetze, verbunden mit den in allen Welttheilen und fremden Ländern angesiedelten Handlungshäusern oder Faktoreien, deren Mitglieder wechselseitig im Briefwechsel standen und sich einander die Geschäfte zuwiesen, sind ganz offenbar gewesen, so daß im Vergleich mit England, keine Nation mit einer andern in Handlungssachen dauerhafte, einträgliche Einverständnisse haben konnte. Durch die Einschränkungen der fremden Schiffahrt und durch die unsinnige Begünstigung, welche jene Handelshäuser und englische Agenten überall erhielten, mußten ja fast alle Erzeugnisse des Landbaus und der Industrie den Engländern zu Gebote stehen, und niemand konnte sie der einen oder andern Nation mit größerm Vortheil zuführen als sie; daher denn auch die Zahl ihrer Schiffe in allen Seehäfen der Welt, die der andern fremden Nationen zusammengenommen, immer um vieles übertroffen hat. Bisher haben wir gesehen, wie sie sich zu Herren aller Seegeschäfte gemacht haben; wie sie aber gleichen Einfluß auf das feste Land sich errungen haben, dies wird ebenfalls durch die im nächsten Abschnitte angeführten Thatsachen klar werden.

Zweiter Abschnitt.

Hinterlist der Engländer die öffentliche Meinung zu verdrehen.

§. 1.

Allgemeine Grundsätze des Kaufmanns in England.

Der ausdrückliche Wille des englischen Volks in den Gesetzen ist:

1) Daß der Kaufmann so wenig, wie jedes andere Mitglied des Staats, nicht dort allein für seinen Nutzen bestehe.

2) Als ihn besonders angehende Pflichten hat er

a. die Erzeugnisse des eigenen Bodens und der See durch den Fleiß und die Arbeit der Unterthanen auf das Möglichste zu vermehren: und

b. den Werth dieser Erzeugnisse durch Kunst und Geschicklichkeit der Mitbürger, so viel als es sich thun läßt, zu erheben.

c. Soll er die Fähigkeiten der Unterthanen, nicht der Fremden, immerfort durch mehreren Erwerb zu reizen und zu benutzen wissen.

3) Alles was diesen Absichten zuwider läuft hat er sorgfältig zu vermeiden, und in allen seinen Unternehmungen muß er die vom Parlamente gegebenen Vorschriften in Hinsicht der Aus- und Einfuhr-Verordnungen genau befolgen und die bestimmten Zölle bezahlen.

4) Nach diesen Einrichtungen überhaupt ist verboten, gewisse rohe Produkte, als Schaafwolle, Walkerde ꝛc. aus dem Lande zu führen, und alle Kunstwaaren von fremden Ländern einzuführen, wie solches in der Folge aus dem Inhalte dieser Schrift erhellen wird. Rohe Produkte mögen die Kaufleute, so viel wie möglich, zum Verarbeiten oder Verhandeln zuführen.

5) Der Kaufmann ist im Staate nur dazu, daß er

a. alle rohen Erzeugnisse im Lande in Umlauf bis an Ort und Stelle bringt, wo sie in seinen eigenen Anlagen oder von andern Fabrikanten veredelt und in ihrem Werthe erhoben werden sollen.

b. Mit den daraus erhaltenen Kunstwaaren soll er alle Bedürfnisse im Lande befriedigen.

c. Den Ueberschuß davon, so wie von den Produkten des Landbaus und der Viehzucht, welche keiner fernern Veredelung fähig sind, soll er aus dem Lande versenden, so daß dadurch verhütet werde, daß

d. zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner keine fremde Erzeugnisse nöthig sind, und dafür das Gold aus dem Lande geschafft werde, wodurch der ganze Staat verarme.

e. Daß er durch den Verkauf der, so viel wie möglich, im Lande selbst durch eigene Fähigkeiten im Werthe erhöhten Waaren, Reichthümer aus fremden Gegenden dem Vaterlande zuführe, wodurch, da der Erzieler und der Veredler dieser Waaren reich geworden, der ganze Staat an Kraft zunehme, und

f. in der nämlichen Absicht sorgen noch jetzt die Gesetzgebung, und die angenommene Handelspolitik mit fremden Staaten dafür, daß die Engländer allenthalben außer Landes in ihrem eigenen, im Commissions- und im Zwischenhandel, überhaupt in jeder nur einträglichen Erfindung, die vortheilhaftesten Geschäfte leicht durchsetzen können.

6) Es leuchtet aus jenen Gesetzen klar hervor, daß es als der höchste Grad von Unklugheit angesehen wird, wenn die eigene nöthige Nahrung und die erforderlichen Kleidungsvorräthe, wie auch alle übrigen Annehmlichkeiten, nicht aus den Reichthümern der selbst bebauten Erde, der gepflogenen Viehzucht gezogen, und durch den kultivirten Verstand der Einwohner hervorgebracht werden, sondern es wird noch als Schandfleck erklärt die schätzbaren Früchte fremden Völkern, ohne irgend eine Anstalt getroffen zu haben, hinzugeben, damit sie von ihnen zum Gebrauch vorbereitet und zugerichtet wieder theuer erkauft werden müssen, da doch der große Verdienst und dabei zu machende Gewinn vor allen andern

den Landeskindern, wie es sich gebührt, vorbehalten werden müsse. Endlich

7) hat auch die Gesetzgebung es für billig und zur Erhaltung des ganzen Staats nothwendig erachtet, den Landeseingebornen den Gebrauch der in fremden Ländern veredelten Erzeugnisse zu untersagen, wenn auch die eigenen Kunstwaaren an Güte den fremden nachständen oder diese im Preise überstiegen.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen des Handels in England, hat sich ein Jeder ohne Ausnahme zu richten. Der Uebertreter wird als ein Verbrecher wider die Wohlfahrt des Vaterlandes bestraft, und im Angesichte des von Vaterlandssinn belebten Bürger, als ein böser Mensch verstoßen.

Diese eifrige einsichtsvolle Mitwirkung aller Stände im Staate müssen also die Wohlfahrt des Landes unerschütterlich begründen, und dem Kaufmann werden alle Erleichterungen verschafft einen Verkehr auch in auswärtigen Ländern zu treiben, aber immer nur mit Rücksicht auf das Beste seiner eigenen Nation. Nur hätte Großbrittannien dazu nicht nöthig gehabt in Rom, in Madrid, in Paris, in Petersburg, in Wien, in Regensburg rc. Zwietracht auszustreuen, fremde Regierungen zum Unglück ihrer unschuldigen Völker zu leiten, und die Verheerungen des Kriegs so oft unter ihnen zu verbreiten, damit sie alle, mehr oder weniger, immer von den wichtigsten Wissenschaften und den nöthigen

wirthschaftlichen Einrichtungen entfernt gehalten werden möchten.

Sie hätten durch die wohlthätigen Wirkungen des Handels, durch die freundschaftliche gegenseitige Mittheilung der überflüssigen Vorräthe der jedem Klima eigenthümlichen Erzeugnisse, welche die Natur nicht allenthalben gleich verbreitet hat, heilsame Einverständnisse unterhalten können, anstatt daß ihre Erscheinung überall, früh oder spät, nichts als Zwang, Raub, Sengen und Brennen, Mord und Todschlag zur Folge gehabt hat.

Jene Einrichtungen bezeugen schon von selbst ihre Nothwendigkeit; sie bestehen in England schon seit zweihundert Jahren und noch darüber. Dessen ungeachtet sind sie in andern Staaten bis auf die gegenwärtige Zeit entweder ganz übersehen oder nicht begriffen worden!

§. 2.

Wie England den Glauben gewann.

Damit die Abweichungen von der Wahrheit in den ökonomischen Maaßregeln Englands, welche auf den Verkehr mit fremden Ländern Bezug hatten, weniger auffallend seyn möchten, war es zuträglich, daß die englische Regierung, und die Menschen, welche ihr zu Gebot standen, sich es besonders angelegen seyn ließen, der Denkungsart der Völker eine ihnen günstige Wendung zu geben, um auf diese Weise den von ihnen ausgestreuten Grundsätzen — obgleich sehr verschieden von denen, die sie selbst befolgen — überall eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

Man brachte in Büchern, in Briefen und im Gespräche Beweise in vielfältigen Ansichten und Drehungen vor, welche zum erwünschten Zwecke führen sollten. Z. B.

„Es sey unsinnig, Geld zurückzuhalten, den freien „Lauf des Geldes aus dem Lande zu hemmen."

„Sachen theuer zu bezahlen, welche man anderswo „um einen weit billigern Preis erhalten könne."

„Die Natur habe die Einwohner mancher Reiche „mit Gold, Silber und kostbaren rohen Erzeugnissen be„schenkt; andere aber mit Geschicklichkeit begabt, oder „ihnen knechtische Anstrengung zum Loos bestimmt, um „diese Erzeugnisse zu verarbeiten und jene Reiche damit „zu bedienen."

„Durch die Zulassung der fremden Arbeiten ent„stehe ein nützlicher Wetteifer, ohne welchen die Künste „danieder lägen."

„Es wäre überhaupt unklug den Handel auf ir„gend eine Art einzuschränken."

„Der Landbau allein kann jede Nation zur größten „Stufe der Wohlfahrt bringen." — — — — —

In diesem Sinne finden sich noch eine Menge anderer Sätze, welche alle eine beliebige, ihnen vortheilhafte Auslegung zulassen. Was sie durch freundschaftliche Ueberredung nicht erlangen konnten, das suchten sie bald durch wärmere, bei schwachen Menschen aber, wenn es nöthig war, durch heftigere Ausdrücke zu bestärken.

§. 3.

Man ließ es nicht an Aufmunterung fehlen, sobald nur ein geschickter Schriftsteller sich zeigte, der zur Rea

lisirung der Wünsche der englischen Kaufmannschaft und ihrer auswärtigen unterthänigen Mithelfer etwas beitragen konnte.

§. 4.

In dieser Hinsicht sagten die Engländer von dem allerdings ruhmwürdigen A. Smith: „Es verdient dieser doppelt eine Krone, weil die zahlreichen „oberflächlichen Oeconomisten, und noch mehrere andere, „welche nie als vom Hörensagen sprechen, seine tief„sinnigen Grundsätze über die Vorzüge des Landbaus rc. „auf eine Art auszulegen verfallen sind, die uns sehr „einträglich seyn wird."

§. 5.

Bestreben der Abgeordneten und Anhänger Englands.

Ferner: „Es sey eine der ernsten Ange„legenheiten unserer Gesandten, Minister, „Consuls rc. allen Eifer und jedes Mittel „zur Aufrechthaltung unserer eigenen, alleinigen Vor„theile anzuwenden. Das Heer der Sachwalter, welche „wir unter allen möglichen Gestalten, in allen Winkeln „der Welt haben, wird sie unterstützen. Die schätzba„ren Gedanken der uns günstigen Schriftsteller sollen sie „vorzüglich empfehlen; ihre Werke sollen mit Bedacht„samkeit gelesen werden; überall sollen sie sie rühmen, „bis sie einmal im Gedächtnisse tiefe Wurzel gefaßt haben, „sogar in Schulen zur allgemeinen Lehre geworden sind. „Alsdann mögen wir uns darauf verlassen, daß diejenigen sich eher tod schlagen lassen, als zugeben, ihr „ganzer Geistes-Aufwand hätte keinen Werth. Dabei

„müssen unsere Bevollmächtigten / mit Lobsprüchen über „solche Eiferer nie sparsam seyn. Höflinge werden sich „zum Bücherlesen keine Zeit nehmen, und wenn sie selbige „auch lesen sollten, so bleibt ihnen wenig davon oder „gar nichts, und sie werden sich wohl in Acht nehmen, „dem zu widersprechen, was Herren von Bedeutung, „und so weise Männer, wie unsere Gesandte sind, sa„gen. Auch unsere durch englische Romane in allen „Sprachen allgemein anerkannte Menschlichkeit, unsere „hohe Empfindsamkeit, welche eben sowohl auf unseren „als auf den fremden Volksbühnen ausposaunt, von „unseren Damen aber und vielen weibischen Städ„tern wirklich ausgeübt wird, da sie einer Mücke nichts „können zu leid thun; diese zärtlichen Gefühle werden „allerdings allen widrigen Eindruck, den unsere wahren, „versteckten Gesinnungen machen könnten, vernichten, „und allem was wir nur vorbringen die günstigste An„sicht geben."

§. 6.

„Unsere Abgeordnete und ihre Untergeordneten ha„ben nicht zu ermangeln allen ihren Einfluß in Thä„tigkeit zu setzen, damit diejenigen, die einer andern „Meinung wären und gegen uns im Widerspruch beharr„ten, gedrückt, verfolgt, hauptsächlich aber nirgends zu „einem ansehnlichen Amte gelangen können. Mit aller „Behutsamkeit müssen sie ausspähen wo irgend einer „im Dienste sich befindet, der, um seinem eigenen Va„terlande aufzuhelfen, gesinnt wäre, unsern Handel ein„zuschränken. Wo sie einen solchen uns gefährlichen

„Mann entdecken, müssen sie ihn auf das möglichste be-
„kriegen, bis seine Stimme nichts mehr bewirken kann.
„Kaufleute müssen sie anfeuern, damit sie nur recht laut
„schreien, wenn irgendwo eine uns widrige Neuerung
„geschieht, und ihnen an die Hand gehen, sie belehren,
„wie sie ihre Mitbürger, ihr Volk, darüber mißver-
„gnügt machen sollen. Auf diese Art wird es uns
„überall gelingen Handelstraktate, zu welchen
„wir eine besondere Neigung haben, anzu-
„knüpfen, und wenn wir gegen manchen auf unsere
„Kunstwaaren aufgelegten Zoll Vorstellungen zu machen
„hätten, so wird man geradezu glauben wir haben
„Recht, und alles, was wir darüber sagen, sey wirk-
„lich dem Fremden zum Besten gemeint. Sollten aber
„noch manche Schwierigkeiten obwalten, so gibt es ja
„Mittel sie zu beseitigen, in welchem Fache die Erfah-
„rung uns hinlängliche Geschicklichkeit zugesteht."

Die Vorliebe zu Handelstraktaten auf den Mangel an Einsicht in andern Ländern gegründet, hat wirklich immer leicht gesiegt. Im Jahre 1681 ist es den Grafen von Ericeyra gelungen, irländische Fabrikanten nach Portugall zu locken. Sie errichteten Tuch- und Boy-Fabriken in Portalegre, Corillan und an andern Orten jenes Landes und nahmen die spanische Wolle zu Hülfe. Es wurde die Einfuhr von dergleichen Waaren aus fremden Ländern verboten. Die englischen Kaufleute machten Vorstellung darüber, aber alles was sie konnten war, daß ihnen eine kurze Frist gegeben wurde, in welcher sie die rechtlich eingeführten Waaren verkaufen konnten. Sie benutzten aber,

wie es immer geschieht, diese Nachsicht, um noch mehr Waaren durch den Schleichhandel einzuführen. Als nun die Zeit aus war mußten sie ihre großen Vorräthe wieder einschiffen. Die Engländer versuchten allerhand Kunstgriffe, um die nämlichen Waaren unter andern Namen und Gepäcke mit geringen Veränderungen in der Gattung am Markte zu bringen. Es erfolgten aber neue Verbote, so daß dieses Geschäft die Aufmerksamkeit des großbrittannischen Parlaments erregte. Arrequibar erzählt, daß die englischen Minister den erwähnten Grafen als den Colbert von Portugall ansahen. Sie waren überzeugt, daß die Portugiesen durch ihre Nachbarschaft an Spanien ihre vortrefliche Wolle benutzen und den Engländern einen Schaden zufügen würden, den sie jährlich auf drei Millionen harte Thaler schätzten, und daß sie nach und nach gänzlich vom portugiesischen Handel ausgeschlossen werden könnten, welcher doch Großbrittannien einen jährlichen Ueberschuß von sechs Millionen harte Thaler damaliger Währung einbrachte. Portugall verlor den Grafen von Ericeyra. Dieses Unglück für jenes Land gab den Engländern Trost und Hoffnung. Sie trugen H. Methuen in Lissabon auf einen Handelstraktat zu schließen, in welchem bedungen wurde, die Einfuhr-Verbote der fremden Waaren aufzuheben! Alle Weberstühle im Lande wurden bald verlassen, die vielen Familien, welche von ihrer Arbeit lebten, wurden Bettler, und die ganze Nation, welche während der Verwaltung des redlichen Grafen angefangen hatte emporzukommen, verfiel in kurzer Zeit wiederum in Ohnmacht, Armuth und Sklaverei.

§. 7.

Allgemeine Grundsätze Englands.

Dies sind die schönen Züge englischer Politik, wovon manche auf die angeführte Weise im Dunklen vollzogen, andere aber ganz offenbar von den Regierungs-Gliedern selbst eingestanden werden. Dies erinnert uns an das, was Anquetil Duperron von einer Rede erzählt, welche im Ober-Hause des Großbrittannischen Parlaments gehalten wurde, der niemand widersprach, und auch aufbewahrt zu werden verdient, da in derselben so deutlich die Grundsätze der englischen Politik zu erkennen gegeben werden. „Es ist genug,“ sagte der Redner, „daß die Nothwendigkeit „das was man thut erfordere, um sich als gegen alle „Vorwürfe geschützt, anzusehen. — Alle Anschläge der „Gesellschaften werden durch die Noth, sie auszuführen, „gerechtfertigt. — Eine Nation kann keine Ehre verlie„ren, weil sie, bestimmt zu sprechen, keine Ehre hat. — „Das Vorurtheil welches an diesem Namen hängt, geht „nur die einzelnen Bürger an. — Das Volk welches „wir hier vorstellen, findet seine Ehre blos in „dem was ihm vortheilhaft ist. Zu gut weiß man in „Europa was die englische Nation gilt, um sie fort„dauernd zu schätzen.“

Wenn man sich nun die Transcendenz solcher Grundsätze vorstellt, so kann sich wirklich kein fremdes Volk über die Unfälle wundern deren Veranlassung von England herzuleiten ist.

§. 8.

Begriffe eines freien Handels.

In solchen Lehren und unter solcher Leitung aufgewachsen schrieen die dem engli-

schen Handel ergebenen spanischen Kaufleute jedesmal, man richte die Handlung zu Grunde, wenn ein Zoll auf die rohe Schaafwolle und auf die Einfuhr der englischen Tücher gelegt wurde. Vier Kaufleute an einem Orte, vier andere an einem andern waren ja dadurch reich geworden. Ihr Handel war ja blühend. Das unsägliche Elend in Castilien und in den andern Provinzen des Innern von Spanien brachte man nie zur Sprache. Wie verschrieen nicht ein Dutzend reiche Hambnrger die Mauth-Einrichtungen Oesterreichs unter der würdigen Kaiserinn Maria Theresia und ihrem erhabenen Sohn Joseph II., wodurch rohe Erzeugnisse im Lande verarbeitet und fremden Waaren der Eingang erschwert werden sollte? Beim vorigen Mangel an System wurden sie ja durch ihre Zwischenkunft in den Versendungen und Bestellungen von englischen Waaren reich. Das hieße es recht verstehen, sagten sie, den Handel in Oesterreich blühend zu machen. Freiheit müsse der Handel genießen, welche jene Handelsherren sogern ohne Unterschied und ohne besondere Rücksichten als allen andern Nationen vortheilhaft, vorgeben; denn sie sind ja dadurch reich geworden. Von der Armuth aber von Millionen unbeschäftigter guter Menschen im Innern von Deutschland, Ungarn rc. wußte man nichts und daran kehrte man sich in ihren Comptoirs nicht.

§. 9.

Sprache des redlichen Engländers.

Zu allem erwähnten Unfug der Engländer aber macht ein ehrlicher Norfolker Bauer seinem Landsmanne, einem bequemen Lon-

doner Kaufmann die gründliche Bemerkung: — „Wir „thun ja das Gegentheil von dem Wesen, was wir bei „andern Völkern treiben, und ich kann nicht mit Gleich„gültigkeit ansehen, daß dadurch tausende von Vätern „und Kindern, welche alle so gut sind als wir, und die „in Zufriedenheit leben könnten, unserntwegen in andern „Ländern darben sollen, daß ganze Provinzen dadurch „Menschen leer, wie Wüsteneien aussehen, ob sie gleich „unterm günstigsten Himmelsstriche liegen, und den „fruchtbarsten Boden haben." —

„— Das mag wohl seyn," wird ihm erwiedert, „Sollen wir aber, um Philanthropen zu werden, alle „unsere Gemächlichkeiten verlieren, und den Genuß so „vieler Gaben fahren lassen?"

„Doch, wer versagt uns denn hier wahre Zufrieden„heit und untadelhafte Freuden, ohne daß wir andere „Menschen hindern, sich auch dergleichen zu verschaffen? „Ja, wir sollten jenen entsagen, und sie verbannen, die „im Grunde nur in der Einbildung liegen und uns schän„den, wenn wir sie nur durch so abscheuliche Mittel er„werben." — „Ei! das sind Platonische Träume — „eine Sprache von Stoikern, die weder für unser Daseyn, „noch für unsere Zeiten paßt."

§. 10.

Unüberlegtes Verfahren der Deutschen.

Die Folgen dieser englischen Politik haben bey vielen großen und kleinen Höfen des alten deutschen römischen Reichs bewirkt,

daß der Einfuhr der englischen Manufacturen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. *)

§. 11.

Obgleich manche Herren unter ihnen nie durch schickliche Anführung, Lehre und Unterstützung etwas zu Gunsten der unentbehrlichsten Künste thaten; ja, wie schon gesagt, ihre Uebung nicht achtungswürdig hielten, folglich die Arbeitsamkeit blos als nothsteuernd ansahen, so warfen sie dennoch ihren Unterthanen vor, warum sie so ungeschickt wären? warum sie nicht eben solche Meisterstücke, wie die Engländer, zu verfertigen wüßten? Da sie freylich dieses zu thun nicht vermochten, so wurden die armen Menschen von ihnen mit Schmähungen abgewiesen!

§. 12.

Mit desto mehr Zuversicht ward es den Engländern möglich, die großen Städte, die Messen von Frankfurt, Leipzig, Braunschweig ꝛc. mit ihren Waaren zu überschwemmen, und auf allen Punkten jenes Reichs Lager zu errichten, aus welchen alle andere angränzende große Länder versehen werden möchten. Ganz natürlich konnte nirgends ein Nahrungszweig bestehen, wo nicht die geringste Art von Lehre und Beystand war, und wo selten die Kapitalien auf nützliche Beschäftigungen verwandt wurden. Es blieb also den Einwohnern von manchen sehr bevölkerten Staaten keine andere Zuflucht übrig, als

*) Womit die Spanier gemeint sind; obgleich es auch auf die Deutschen nicht ganz unanwendbar ist.

sich mit dem traurigen Flachsspinnen und dem Weben des Leinens zu beschäftigen. Sogar diesen armseligen Zeitvertreib hätten die Engländer gern jenen Menschen abgewonnen, wenn der Arbeitslohn des Spinners und Webers nicht gar zu niedrig gewesen wäre; sie nicht zu mäßig lebten; und die Erhaltung dieser Manufacturen nicht eine Folge von Entbehrungen aller Art wäre. Dieser Armuth und Genügsamkeit ist es zuzuschreiben, daß die Leinweberey in erwähnten Ländern noch besteht, und das Nämliche läßt sich von andern Zweigen in andern Gegenden von Deutschland sagen. Darum sieht man auch in jenen Ländern Weber-Familien genug, oder Männer, Weiber, Kinder, Großväter, beyde Geschlechter durcheinander, in schlechten hölzernen Hütten versammelt, hungrige, blasse Gesichter, wo viele ihre Nacktheit zu verbergen nicht vermögen: und diesen handeln noch manche der in ihrem Lande wohnenden Waaren-Aufkäufer den möglichsten Arbeitspfennig ab. Niemand ist Ursach an diesem gräulichen Rückstande, als der Engländer, aber hauptsächlich derjenige, der seinen Eingebungen nachgibt, und nicht so viel eigenes Bewußtseyn seiner Kraft hat, um etwas für den Wohlstand seines Vaterlandes zu thun, da er es doch thun könnte.

Armseliger Manufactur-Zustand.

§. 13.

Feindseligkeit Englands gegen allen Kunstbetrieb in fremden Ländern.

Allenthalben ist der Engländer aufmerksam, um die durch kluge Berechnungen und aus Vaterlandsliebe entstehenden Fabrik-Unternehmungen zu vertilgen. Wenn hier und da, wie es geschieht, würdige, geschickte

Bürger sich zeigen, die sich nicht irre führen lassen, die, Trotz aller Hindernisse und selbst auch des Kaltsinns mancher Obrigkeit, ihre Kenntnisse und ihr Vermögen auf Beschäftigungen verwenden, welche den ärmern Klassen ihrer Mitbürger in einem großen Kreise umher einen guten Erwerb verschaffen; so wird darüber in den geheimen Unterredungen der Kaufleute zu London, Manchester, Birmingham, oder wo jene Unternehmungen einen Einfluß haben können, Bericht erstattet und Berathschlagungen getroffen, wie ihrer Dauer entgegen zu wirken sey, oder was für Tilgungs-Maaßregeln zu ergreifen sind. Es werden die nöthigen Beiträge gesichert und die Anschläge ausgeführt, bis der Zweck erreicht worden: es koste nun Bestechungen, Feuer, Mord oder sonst, was es wolle, wenn es nicht im Guten gelingen will.

§. 14.

Daher die vielen Mißgriffe an fremden Höfen bei angefangenen Manufactur-Werken. Ein ganz neues Beyspiel hat uns hiervon Chemnitz im Erzgebirgschen Kreise gegeben. Was hat jenes Spinnwerk nicht gekostet? Und wie viel Zeit verging, bis man brauchbares Gespinnst und andere wollene Waaren zu liefern anfing? wovon sich schon viele jener guten ehrlichen armen Familien nährten. Der englische Dämon aber und seine Verehrer, Feinde alles menschlichen Fleißes außer England, wußten ein solches Einverständniß einzuleiten, daß sie jenes Werk zum Stillstehen zwangen. Sie brachten wiederholt auf die Messe zu Leipzig und nach andern Märkten baumwollene Gewebe,

und verkauften sie mit 30 zu 50 Procent Verlust; ja, an den Orten selbst wo die sächsischen Manufacturen sich befanden, vertheilten sie ihre Waaren um die geringsten Preise so lange, bis die Urheber der vaterländischen Arbeiten nichts mehr zur Erhaltung ihrer Leute herschießen konnten und ihres Trostes beraubt wurden. Auf der einen Seite wuchs dadurch ganz natürlich der Absatz der englischen Waaren zu einem solchen Grade wieder, daß nicht nur allein ihre gemachten Aufopferungen ihnen vergütet wurden, sondern ihnen auch noch zu einem großen Gewinn die schönste Aussicht blieb: auf der andern Seite aber war durch Mangel an Arbeit in einer jeden von diesen Familien die höchste Noth entstanden; der Hunger verursachte Krankheiten; viele büßten ihr Leben ein, und viele mußten mit Weib und Kindern im Elende herumwandern. Unter jene Anschläge gehört auch mit die Verführung zu falschen Begriffen.

§. 15.

Irrthum über alleinigen Landbau.

Da es ungeachtet des großen Rückstandes an Kunstwerken und Handarbeit in manchen Strecken Deutschlands sehr reiche Bauer gibt *) und die Besitzer größerer Landgüter einen vortheilhaften Absatz ihrer Früchte haben, so gibt diese wahre Thatsache vielen dieser wohlhabenden Herren, die auch bei ihrer Regierung den größten Einfluß haben, Veranlassung, blindlings den Vorspiegelungen der schon

*) Hiemit ist, wie schon gesagt, nicht Deutschland, sondern Spanien gemeint.

gemeldeten Schriftsteller und Abgeordneten zu glauben, und sie bestehen wirklich darauf, daß die Ausübung der Künste und die Betriebsamkeit unter allen Handwerkern zur Beförderung des Glücks der Völker, sich selbst zu kleiden ꝛc. keiner besondern Aufmerksamkeit bedürfe. —

§. 16.

Die Zahl der vielen Menschen beiderlei Geschlechts, welche im Landbau und in der Viehzucht weder zu gebrauchen noch unterzubringen sind, kein Vermögen haben selbst sich auf den Landbau zu legen, oder in solchen Gegenden wohnen wo dieses mit keinem Nutzen betrieben werden kann: alle diese Landeskinder, die auch leben wollen, sind also in den Augen dieser an Machtsprüche gewohnten Herren und Bauern nichts? Wenn jene ihnen eben deswegen durch Bettelei zuweilen im Wege stehen, so scheint dieses nur ihren Stolz zu nähren und sie zu reizen den armen Geschöpfen Hohn zu sprechen, statt sie auf den Gedanken zu bringen, wie wol der Noth dieser Mitbrüder abzuhelfen wäre.

§. 17.

In der Nähe von den Ufern des Rheins, der Elbe, der Weichsel ꝛc. ist es freilich kein Wunder, daß jene Länder, wenn sie auch noch so viel Korn und Feldfrüchte haben, alles leicht an den Mann bringen können. Sie sollten sich aber von ihren Gegenden entfernen, sich in Polen, Ungarn ꝛc. hineinwagen, Felder und Dörfer, die Fülle der Boden, Gruben und Keller, die Unbehaglichkeit aller Menschen dabei ansehen, sich um die Preise

der Früchte, den Lohn der Arbeiter erkundigen ꝛc. dann würden sie erfahren, daß, wenn zuweilen der Scheffel Korn an den Ufern der Elbe 150 Mariengroschen gegolten, er dort keine 10 gekostet hat, daß es manches Jahr, aus Mangel an Absatz, der Mühe nicht lohnte, die Erndte unters Dach zu bringen. Bei näherer Untersuchung würden diese Herren finden, daß die Bauern selbst von ihren Lehnsherren durch Abgaben und vielerlei Dienste aller Genüsse beraubt und unter der Zucht ihrer groben Amtleute gehalten werden; so daß sie bei dem gänzlichen Mangel an vernünftiger Lehre und ohne die geringste Kultur, sammt ihren Angehörigen stumpf und wild da stehen, und gegen den Bauer und Bürger in den gebildeteren Gegenden von England, Deutschland und Frankreich einen himmelweiten Abstand darbieten.

Vergleich der Bauern in den verschiedenen Ländern.

§. 18.

Ist es denn wirklich so schwer zu errathen worin eigentlich die Ursachen des Unterschieds dieser verschiedenen Völker liegen, und warum jene Bauern und andere brodlose Einwohner so armselig ihr Leben fortschleppen? Liegt es denn an ihnen oder an der Einsicht der Vermögenden?

§. 19.

Wir wollen jetzt die Ursache des blühenden Ackerbaus ohne Dasein der Künste an den erwähnten Ufern, worauf wir schon in den bisherigen Bemerkungen hingedeutet haben, umständlicher angeben.

Große Ausfuhr von Korn aus England: nun große Einfuhr.

Vermöge einer Parlaments-Acte vom Jahre 1689 setzte England Prämien auf die in brittischen Schiffen gemachte Ausfuhr von Korn und den daraus gebrannten starken Getränke. Diese Preise betrugen im Jahre 1749 über eine Million Pfund Sterling und im Jahre 1750 über zwey Millionen hundert tausend Pfund Sterling. Da man wegen der außerordentlichen Staats-Ausgaben alle Prämien nicht gleich bezahlen konnte, so wurde am 14ten Mai 1753 im Parlamente beschlossen für die schuldig gebliebenen Preise Interessen zu bezahlen, damit die Bauern in ihren Arbeiten lebhaft fortfahren möchten. Gewöhnlich betrug die Ausfuhr jährlich über zwei Millionen sechsmal hundert dreißig tausend österreich. Metzen.

§. 20.

Obgleich der Ackerbau in England größere Fortschritte gemacht hat, als in irgend einem andern Lande, so hat doch das Schwankende, welches in jener Gesetzgebung seit dem Jahre 1760 wegen des Kornhandels herrscht, veranlaßt, daß die Korn-Ausfuhr, welche bis auf drei Millionen dreimal hundert achtzia tausend Metzen in einem Jahre sich belaufen, allmählig abgenommen und dafür die Einfuhr aus fremden Ländern zugenommen hat.*) Diese Einfuhr in Großbrittannien ist so beträchtlich geworden, daß sie im Jahre 1794 neun Millionen fünfmal hundert tausend Pfund Sterling ko-

*) Der durch seine ökonomischen Schriften rühmlichst bekannte Herr Geh. R. Thaer sagt hierüber ein mehreres.

stete. Und wem ist es unbekannt daß die Ausfuhr auf der Weichsel, der Elbe, der Weser, oder durch Danzig, Hamburg ꝛc. nicht nur allein nach Großbrittannien, sondern auch nach verschiedenen andern, vernachlässigten Gegenden von Europa, wie Spanien ꝛc., die Quelle der Wohlhabenheit der Gutsbesitzer und Bauern an jenen Ufern ist?

Wer weiß nicht, daß durch den Nichtbetrieb der gewinnbringenden Künste, welche aus Dingen von keinem Werthe kostbare Sachen schaffen, jene andere zahlreiche Menschen-Klasse, welche kein Landeigenthum besitzt noch irgend einen Antheil daran hat, die aber, von jenen Herren auf den Gassen, an allen Ecken, in Städten und Dörfern, nicht bemerkt wird, weil sie selbige nicht sehen wollen, den größten Mangel an allem leiden muß?

Vortheil der Künste nebst dem Landbau.

Wer weiß nicht, daß durch den Betrieb der vielen Gewerbe und Fabriken nicht nur allein der schon blühende Ackerbau an den gedachten Ufern, wegen der inländischen größeren Consumtion der vermehrten Arbeiter, noch mehr Aufmunterung erhält, sondern auch durch die Entstehung vieler Werkstätte eine andere Klasse reicher Besitzer im Lande vermehrt wird, und das ganze Land zugleich durch die tägliche Erschaffung geldeswerther Waaren an Wichtigkeit zunehmen muß? — Daß endlich durch die Erwerbung der zur Uebung der Künste nöthigen Kenntnisse, jene andere tief gesunkene Menschen aus ihrer Rohheit gerissen, und die Gewerbsleute und Bauern Hand in Hand einander durch den gegenseitigen Verbrauch und durch die Veredlung der eigenen Landesprodukte sich ebenfalls be-

reichern, und Leben, Thätigkeit und Kraft im ganzen Lande verbreiten würden?

§. 21.

Alles dieses können freilich arme Bürger, welche kaum zur Nahrung ihrer Familien das Nöthige erwerben, nicht einleiten, und größere Werke, Maschinen, Gebäude ꝛc. nach ihren Einsichten errichten, da sie kaum Brod haben; noch weniger diejenigen, welchen nie eine Gelegenheit gegeben worden ist, das Bessere kennen zu lernen. Darum kann auch in keinem Lande die allgemeine Sache gewinnen: es ist sogar Unsinn es zu erwarten, so lange denen, welche Macht und Reichthum besitzen, es an hinlänglichen Kenntnissen und Willen fehlt, und so lange sie nicht, wie in Großbrittannien, ihren Stolz darin setzen, alle Bemühungen nicht nur ihrem eigenen, sondern auch zugleich dem Wohl des Vaterlandes zu widmen. So lange dieses nicht geschieht, wird es überall ganz gewiß beim Alten bleiben.

§. 22.

Feindseligkeit der Engländer gegen den Fleiß in Spanien.

Es ist schon oben erwähnt worden, wie verderblich der Einfluß des englischen Kaufmanns und seiner Regierung für die deutschen Werkstätte gewesen ist, das Nämliche war auch in Spanien der Fall.

Was die Spanier durchaus für ungeheuern Schaden von England zu allen Zeiten erfahren haben, werden wir besonders im siebenten Abschnitte dieser Schrift zeigen. Da aber jetzt von der Unverträglichkeit der Eng-

länder mit den Fortschritten der Wohlfahrt anderer Nationen die Rede ist, so wird es hinlänglich seyn von den vielen Thatsachen, die Spanien darüber anführen könnte, nur eins und das andere zu melden.

§. 23.

Ein gewisser Edelmann von den schätzbarsten Eigenschaften, der sich ganz dem Besten des Landes widmete, hatte zu Anfang des letzten Jahrhunderts viele geschickte holländische und andere fremde Arbeiter nach Spanien kommen lassen, damit sie in den schon bestehenden Fabriken die möglichsten Verbesserungen machen sollten. Ein Engländer von hohem Range, der sich als seinen Busenfreund stellte, war ins Geheim höchst thätig alle seine Pläne scheitern zu machen. Mit hinterlistiger Verschlagenheit, welches die Engländer feine Politik nennen, suchte er immer den in seinem Benehmen offenen und gutmüthigen Edelmann zu hintergehen. Dieser hegte nicht den geringsten Argwohn über die wahren Absichten seines Freundes; er trauete seinen Rathschlägen so lange, bis er endlich verfolgt, die Liebe seines Landesherrn verlor und gänzlich von seinen Aemtern abgesetzt wurde. Es war der Herzog von Riperda.

§. 24.

Aufrichtige Männer gerathen bei den größten Fähigkeiten leicht in die Schlingen der Verstellung. Nach errungenem ersten Siege wurden dem englischen Nobleman die andern leichter, bis er alle seine Anschläge ausführen konnte. In jenen Zeiten stand ein geschickter Künstler

allen Vorrichtungen der Tuchmacher von Guadalaxara vor. Man hielt bei ihm an er möchte von seinem Dienste abtreten, man bot ihm 700 Doblones, zu drei Speciesthaler ein jedes, für seine Reise, und versprach ihm Mittel sich in England niederzulassen. Er wollte allen diesen Zumuthungen kein Gehör geben, und wurde in der nämlichen Stadt Guadalaxara ermordet. Um aber dieser gräulichen That einen andern Schein zu geben, so wurde das Gerücht verbreitet, er hätte einigen Mißbräuchen unter den fremden Arbeitern Einhalt thun wollen, und diese hätten dieses Verbrechen begangen.

§. 25.

Ein geschickter Tuchscheerer sollte auch jene Manufaktur verlassen. Dieser nahm das Reisegeld und entfernte sich.

§. 26.

In Sevilla wurde eine vortrefliche Boy-Fabrik durch Verführung und viel Geld vernichtet. Sie wurde verkauft; die Weberstühle führte man aus dem Lande und das übrige warf man in den Strom, damit keine Spur von dieser Werkstatt bleibe.

Don Miguel Zavala sagt uns, es war in Sevilla eine sehr gute Fabrik von Wollenzeugen, Calamacos und Droguetes, welche einen vortheilhaften Abgang in und außerm Lande fand. In den ersten Monaten ihrer Entstehung vermehrte sie sich um 300 Weberstühle. Dieses machte die Engländer bange und sie beschlossen dergleichen Zeug nach Sevilla in Menge um

die Hälfte des Preises zu verkaufen, so lange bis jene Fabrik eingehen mußte, und die Engländer sich den Lohn für diese Freigebigkeit selbst nach Belieben nehmen konnten. — Wer hätte denn dieses Wesen hindern sollen?

§. 27.

War es denn in Spanien unbekannt, daß man aus England nicht nur keine Weberstühle und Fabrik-Geräthschaften führen darf, sondern daß es auch strenge verboten ist Arbeiter zur Auswanderung zu bereden, bei Strafe von 500 zu 1000 Pfund Sterl., Gefängniß und Verweisung, ohne Annahme von Bürgschaft noch Auslösung, für einen jeden der solche Geräthschaften ausführt, wie auch für jeden Verleiter, für jeden Mitschuldigen und Hehler?

§. 28.

Wem ist der Brand der nützlichen Blechfabrik von Ronda zuzuschreiben? Diese Fälle müssen manchen Spanier an die wahre Ursache des Unglücks seiner Unternehmungen erinnern, woraus er schließen kann, wie sehr die Engländer sich immer gegen die wenigen Fabriken verschworen, die man in Spanien zu errichten bemühet war, die großen Summen zu geschweigen, welche sie daran wandten, um das Land mit englischen Waaren zu überhäufen, die sie um ein Spottgeld veräußerten, in der Voraussetzung, daß nachdem ihr Wille durchgesetzt wäre, sie die eingebüßten Gelder reichlich wieder erhalten, und lange Zeit dafür ergiebigen Lohn einerndten würden.

§. 29.

Eigennützige Absichten in Ländern ohne Schifffahrt.

Dies mag genug seyn von dem Bestreben, welches, nebst den doppellautenden Gesetzen in England, auch außer demselben zugleicher Zeit alle Anhänger der Regierung dieses Landes in ihren Handlungen zeigen mußten, und von den jämmerlichen Folgen, welche daraus für die Einwohner des ganzen festen Landes von Europa entstanden sind.

§. 30.

Einige der angewandten Mittel sind bereits angegeben, durch welche es den Engländern immer gelungen ist, diejenigen, welche sie anhörten, in Hinsicht der gegenseitigen Vortheile jener berühmten Navigations-Acte zu hintergehen. Das Besondere dabei ist, daß die Engländer, durch die beständig darüber geführte Sprache, ihren Betheurungen zuletzt selbst aus Gewohnheit Glauben beygelegt haben, denn ihre innigst Verbündete, die Mitverwandten ihres Landesherrn in Sachsen, in Schwaben rc. sind diesem bösen Geiste nicht entgangen.

§. 31.

Da aber bei manchen die keine Seehäfen besaßen, auch kein Grund vorhanden war besondere Handelstraktate mit ihnen zu schließen; da überdies fast in allen Provinzen des deutschen Reichs der Einfuhr ihrer Waaren kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde; so konnten sie in Ruhe die Vortheile genießen, und dem Hange der Mächtigen und Reichen zum Aufwande schmei-

cheln, sie mit ihren Waaren befriedigen, und sie von vaterländischen Unternehmungen abhalten, dabei aber zugleich ihre Unterthanen zur Kunst unfähig heißen, und so alle die großen Einkünfte dieser Herren nach England leiten.

§. 32.

Damit aber noch nicht zufrieden, verfielen sie auf eine andere Art von Traktaten. Sie speculirten auf die große Bevölkerung deutscher Gegenden, wo viele Menschen durch die Folgen der schon angedeuteten Sorglosigkeit in Armuth lebten, und sagten: „Statt daß wir „Engländer unsern Feldern, unsern Werkstätten, Künsten und Fischereien die geschicktesten Hände entziehen, „welche täglich den Staat mit neuen, viel Geld werthen „Erzeugnissen bereichern, wird es ja viel klüger, wirthschaftlicher und ersprießlicher seyn, unsere Heere mit „Menschen aus fremden Ländern zu ergänzen, und diese „Fremden zu gebrauchen, daß sie ihr Blut für uns „vergießen, den Absatz der Waaren unsers Vaterlandes vor allen andern, ja selbst mit Hintenansetzung „ihres eigenen unterstützen, und da wo es uns am „Besten zu seyn scheint, unsere Befehle und Vorkehrungen achten und befolgen, wie auch den Bedingungen „unserer Traktaten solche Ausdehnung und Auslegung erzwingen helfen, bis wir die gänzliche Erfüllung unserer Absichten erreicht haben."

§. 33.

Nach diesem Beschlusse, sind sie mit jenen Fürsten, wo sie willkommen waren, oder welche vielmehr, ihren

eigenen Empfindungen des Eigennutzes folgten, übereingekommen, daß die Englische Regierung ihnen für jeden Mann so viele Thaler und Groschen, oder Louisd'or vergüten sollte, auf diese Art sollten ihnen Tausende ihrer Unterthanen, ihrer Landeskinder zu Befehle stehen! Sie sind ihnen auch ausgeliefert worden, und liegen begraben in Ostindien, in Amerika, in Gibraltar und in allen Gegenden, wo die Engländer was zu verkaufen, oder einzuschwärzen hatten!

§. 34.

Welche Thränen die Väter, Mütter und Geschwister der Unglücklichen vergossen oder vergießen möchten, daran war nichts gelegen. Ja derjenige, welcher darüber Mitleid äußerte, wurde sogar von jenen Herren, die einem Verfahren der Art einen glimpflichen Schein zu geben wußten, als ein abgeschmackter Philantrop verfolgt. Eine solche Empfindsamkeit ward als eine Wirkung neumodischer Philosophie angesehen, welche jene Herren, ihres persönlichen Vortheils wegen, so gern mit dem unbesonnenen Freiheitssinne zu verwechseln trachteten, und eben dieses geschieht noch immer sehr häufig von einer gewissen Klasse von Menschen, die sich's unmöglich abgewöhnen kann, alle andere Klassen, als Knechte anzusehen und zu behandeln.

§. 46.

Verantwortlichkeit wegen vernachläßigter Lehranstalten.

Alle jene Häupter, welche das Schicksal der Gegenwart und der Zukunft in ihren Händen hatten, sind mit einer großen Verantwortlichkeit aus der Welt getreten,

indem sie durch zeitige Lehren, die nur von ihnen veranstaltet werden konnten, die Menge des erwähnten Unheils nicht abgewendet haben.

Ohne die leidigen Erfahrungen der Polizeistellen zu Rathe zu ziehen, kann man sich selbst erklären, wie es zugeht, daß das meiste Elend aus Mangel an Lehre und an Begriffen entsteht, wie sich ein jeder seinen Lebensunterhalt redlich verschaffen kann und muß. Die allweise Vorsehung bietet wohl dem gemeinen Manne Arbeiten, wozu körperliche Anstrengungen erfordert werden, genug an, um entweder im Landbau, in den Werkstätten oder in Bedienungen im allgemeinen Verein kein unnützes Mitglied zu seyn. Was sollen wir aber nun mit einer unzähligen Menge anderer Geschöpfe machen, die zu gar nichts brauchbar sind? Die Gemächlichkeit der sogenannten feinen Zirkel; der Nichtgemeinen — mit der Menge von Vätern und Müttern unter ihnen, welche die höchst wichtige Pflicht verkennen, ihren Kindern eine glückliche Bahn vorzubereiten, wodurch sie bei der Erlernung eines ihnen selbst und der Gesellschaft nützlichen Geschäfts zu einer ehrbaren Selbstständigkeit gelangen möchten; dieses ist die wahre Pflanzschule aller Spitzbuben, welche die Ruhe und Sicherheit guter Menschen zerstören. Die Auflösung der Frage: wie diesem Unglück ohne Zwang im Staate vorgebeugt werden könnte? wäre wol eines hohen Preises werth; denn es hat sich selbst bis in die Sitzungen des Richters eine teufelische Empfindelei eingeschlichen durch welche der Verschmitztheit es eine leichte Sache geworden ist die Ruhe und das Glück ehrlicher Bürger

zu zerstören, da jene Nachsicht findet, oft sogar ohne Scheu sich ihrer Schlingen rühmen kann, und den andern die ihnen allein gebührende Stütze versagt wird.

Wenn nun nebst dieser Sorglosigkeit an einer zweckmäßigen Erziehung, einer großen Zahl von Jünglingen, welche morgen Bürger und Familienväter werden sollen, eine dem Vaterlande verderbliche Lehre beigebracht wird, wie kann denn in demselben was anders als Irrthum herrschen? Dieses leitet uns auf die Frage: was hat die bei weitem größere Zahl der Herren auf den Komptoiren in ihren Schulen zu Sevilla, Cordova, Cadix und den größten Städten gelernt? Ob sie wirklich eine einzige Schule im ganzen spanischen Reiche und den beiden Indien hatten, in welcher man sie aufmerksam gemacht, daß sie ein Vaterland hätten, und sie sich hüten müßten im geringsten etwas zu unternehmen, wodurch ihre Mitbürger in dem Betriebe ihrer Handwerke und nützlichen Künste zurückgesetzt oder aufgehalten, wodurch ihnen der Verdienst entzogen und tausende von Familien brodlos gemacht werden könnten? oder wodurch sie Ursache seyn könnten, daß tausende von Familien im Staate nicht aufkommen, nicht entstehen könnten, welches einerlei ist. Dies ist die Ursache, warum das reichhaltige Aragonien und andere Provinzen wüster da stehen als Siberien selbst und seit zwei hundert Jahren sich in diesem Zustande befunden haben. Wenn aber nebst jener gottlosen, obrigkeitlichen und väterlichen Sorglosigkeit der junge Spanier, welcher von seiner eigenen Mutterstadt noch keinen Begriff haben kann, seine Sprache nicht einmal zu reden und zu schreiben weiß,

nach London, nach Bristol, nach Amsterdam ꝛc. zur Erziehung geschickt wird, oder gar nach Hamburg oder dem gewesenen Frankfurt ꝛc., wo nicht einmal das Beispiel einer wahren Vaterlandsliebe herrschte, da offenbar in den Komptoir-Geschäften Deutschlands Wohl oder Wehe in gar keiner Betrachtung nie gekommen, auch in keiner Kaufmanns-Schule gelehrt worden ist; was für Hoffnung konnte wol Spanien auf einen solchen Sprößling bauen? Was kann also dieser junge Spanier in seinen ersten Lebens-Jahren, da das Gedächtniß am empfänglichsten ist, Gutes nach Hause bringen? Um richtig urtheilen zu können fehlte es ihm an Fähigkeit und Weltkenntniß, die er in seinen Jahren nicht haben konnte, und an der ersten Bekanntschaft mit allem was seiner Heimath am zuträglichsten wäre. Es sollten freilich in ihm, ehe er diese verläßt, solche Grundsätze Wurzel gefaßt haben, durch welche er im Stande wäre das Nützliche vom Schädlichen wohl zu unterscheiden; daran aber hat niemand gedacht, und darum konnte auch selten oder nie sich das Vaterland bei seiner Rückkehr freuen, einen wackern Mitbürger erworben zu haben. Der junge Mann kömmt wirklich zurück, hat das Wenige was er von seiner Sprache wußte vergessen, und weiß weiter nichts als höchstens eine englische oder deutsche Buchhaltung, die er eben so gut zu Hause hätte lernen können; verschmäht alles was in seinem Vaterlande vorgeht, was er da hört und sieht; nur Engländern und ihren Sachen ist er hold und befördert auch auf alle Weise ihren Vortheil. Und ist man zu Hause schon weit genug in aller List erfahren wie die zum Besten

des Landes gegebenen Gesetze ungestraft übertreten werden können, so erweitert er das Feld dieser Intriguen noch mehr; denn die Komptoirs auf welchen er seine Lehrjahre in der Fremde gehalten hat, haben einen dem Interesse von Spanien gerade entgegengesetzten Zweck in ihrem ganzen Geschäftskreise.

§. 36.

Allgemeiner Zustand von Spanien.

Nun denke sich ein jeder eine Halbinsel mit einer Seeküste die über 600 spanische Meilen beträgt; San Sebastian, Bilbao, Santander, Gijon, Corunna, Vigo, San Lucar, Cadix, Handelsstädte an der Küste des Weltmeers; Mallaga, Almeria, Carthagena, Alicante, Valencia, Barcellona an dem mittelländischen, nebst hunderten von andern mehr oder weniger bedeutenden Ortschaften am Meere gelegen, wo überall von solchen Herren Handel getrieben wird. Sie belagerten das gute Spanien mit fremden Waaren und in Verbindung mit den Krämern im Innern zu Burgos, Valladolid, Madrid, Toledo, Sevilla, Saragossa ꝛc. bemühten sie sich dem Bauer und Bürger was sie nur erwerben konnten aus der Tasche zu locken. Wie sehr überdies Mönche und Edelleute diese Menschen begünstigten, wie selten die Bauern und Bürger auf Gerechtigkeit in ihren Vorstellungen gegen Bedrückungen hoffen konnten, das ist bereits in andern Stellen dieser Schrift bemerkt worden. Dabei erinnere man sich endlich der Officianten selbst in den ersten Staatskanzeleien, welchen die wichtigsten Gegenstände zu verhandeln und vorzubereiten anvertrauet waren, unter

denen einige sich befinden mogten die Achtung und Bewunderung verdienten, der größte Theil aber naseweise Menschen und Halb-Gelehrte waren, ja sogar einige darunter waren, die vorher als Aufwärter mancher Dame ihren Weg zu den Aemtern zu finden gewußt hatten, und auf Kosten der Geduld und mit Verlust der Zeit und des Geldes der Bürger sich zu Geschäften bilden sollten. Bei dieser treuen Schilderung wird man sich gewiß enthalten, jene rechtschaffenen Bürger und Bauern, den Kern der Nation, wegen ihrer Armuth und Niedergeschlagenheit mit den gewöhnlichen Beschimpfungen von Trägheit zu tadeln.

Man darf nur die Acten der ökonomischen Gesellschaften in Spanien durchblättern, und man wird darin die beste Schilderung der Liebe dieser Bürger für ihre Brüder und ihr Land finden. Im Jahre 1771 entstand die ruhmwürdige Gesellschaft, welche ihre Versammlungen abwechselnd unter dem Vorsitze des erhabnen Grafen von Penaflorida in Vergara und Vitoria hielt. Diesem Beispiele folgte man in allen merkwürdigen Städten des ganzen Reichs. Allenthalben, selbst in Amerika vereinigten sich die redlichsten Bürger und Bauern, auch viele Priester und Bischöfe vom heißen Wunsch beseelt die Mißbräuche und Bedrückungen an das Tageslicht zu bringen, in der Hoffnung, daß sie vielleicht doch eine günstige Aenderung herbeiführen würden. Zugleich aber empfahlen sie alle Verbesserungen im Landbau und in der eigenen Bearbeitung der schätzbaren Gaben, die vom Herrn zu diesem Zweck ihnen verliehen wären, und welche sie sich unverantwortlich

von den Feinden des Spanischen Fleißes verschleppen ließen. Sie legten selbst Fabriken an und unternahmen verschiedene kostbare Werke auf eigene Unkosten. Als Freunde des Landes, Amigos del Pais, so nannten sie sich, haben sie auch alles gethan, um den Erwartungen dieses Titels vollkommen zu entsprechen. Man lese nur die eifrigen Vorstellungen dieser ehrwürdigen Männer, welche so leichtsinnig träg genannt werden. Und will man in die vorigen Zeiten einen Blick werfen, so betrachte man wie viele höchst weise Spanier Campomanes in seinen lehrreichen Schriften anführt, welche, so wie er selbst, alles thaten, um ihre Nation auf bessere Wege zu leiten. Man sollte glauben, daß jene Gesellschaften bey allen Vermögenden Wärme, Zuspruch und Unterstützung gefunden hätten; und wer kann seinen gerechten Unwillen verbergen, wenn man jene Kanzlei-Laffen über die Mühe und Arbeiten so ehrwürdiger Bürger und Bauern lachen sieht; wer wird diejenigen Spanier und Fremden nicht verwünschen, welche nicht nur allein mit Händeklatschen diesem traurigen Schauspiele zusehen, sondern die Verwirrung bis zur Verzweiflung reizen, und dies sind jene lehrlosen Comptoir-Verwandte Englands, denen es an einer zweckmäßigen Erziehung fehlt.

§. 37.

Dialog zwischen einem Krämer zugleich Großhändler und einem Finanz-Beamten in Madrid.

In einer von den in Madrid zu gewissen Stunden in den herumliegenden Buden der Puerta del Sol gewöhnlichen Zusammenkünften der Kaufleute und anderer Bürger, um sich die Begebenheiten des Tages

freundschaftlich mitzutheilen, ereignete sich vor 20 Jahren ein heftiger Streit über die Unschicklichkeit des Finanz-Ministers, Conde de Llerena, der mit einer Sperre über die andere und mit Erhöhung der Aus- oder Einfuhr-Zölle die Herren Kaufleute wider sich aufgebracht hatte. Diese hatten eben deswegen die Zungen der Edelleute, Mönche und aller, welche etwas Einfluß in die Gesellschaft hatten, mit allerhand beleidigenden Aeußerungen und Klatschereien über seine Fähigkeiten, über seine Herkunft, ja, gar über seine Haushaltung in Bewegung gebracht. Von nichts anderem war fast die Rede: so sagte

Don Jacinto B—. „Schon wiederum hat der „Geier eine Auflage auf feine Leinen gebracht! Was „sollen wir denn mit unsern Vorräthen machen? Die „Theurung der Leinen selbst hat es schon dahin gebracht, „daß bei den meisten Menschen, so gar bei den eleganten Mädchen, nur ein Schein von Hemd zu erblicken „ist, welches, wenn sie es abnehmen und nicht noch etwas weiß wäre, man für eine Fledermaus ansehen „müßte. Wenn der Mann so fortfährt, so können wir, „meine lieben Freunde, aufs Rauben gehen; denn wir „müssen doch auch leben!"

Da in diesen Zusammenkünften von allem im Vertrauen, ohne im geringsten unangenehme Folgen besorgen zu dürfen, gesprochen wurde, so erwiederte ein verständiger, ernsthafter, schon bejahrter Finanz-Beamter,

Don Geronimo F. „Wenn du, mein lieber „Herr Vetter, die Sache so ansiehst, und dein Geld „bei Zeiten nicht auf besseren Wegen brauchen

„willst, so kannst du sicher darauf rechnen, daß noch viele „Veränderungen geschehen werden, welche denen, die „mit fremden Waaren handeln, sehr widrig seyn wer= „den, und seyn müssen, wenn andere Bürger auch „Brod verdienen sollen."

Don Jacinto. „So recht! Die zahlreichen „Zünfte von Tuch=, Leder=, Seide=, Leinwand=, Spe= „zerei=, Krämerei= ꝛc. Handlungen, alle die ansehnlichen „Familien aus welchen eine jede Zunft besteht, welche „den Staat bei allen Gelegenheiten mit Credit und „Schenkungen unterstützt haben, diese sollen sich nun „einander aufzehren und dann mit reiner Luft den Ma= „gen trösten!!"

Don Geronimo. „Das sind bloße Worte, mein „lieber Herr Vetter, mit welchen, und etwas Münze, „oder was solchen Werth hatte, zu oft die Stim= „men derjenigen, welche dem Staate in der That nütz= „lich und nothwendig sind, aber keinen so klingenden „Nachdruck, auch deswegen keinen Fürsprecher hatten, „schon zu lange schändlich zum Schweigen gezwungen „worden. Von den mir bewußten den Staat gelei= „steten Diensten ist mir keiner bekannt wo nicht Begün= „stigungen dafür ertheilt wurden, die auf den Staat „nicht höchst schädlich wirken mußten. Im Ernst aber, „sage mir doch, mein allerliebster Herr Vetter, haben „denn die Zünfte keine Wolle, keine Seide, keine Häute; „unsere Fluren und Berge sind die nicht reich an Spe= „zereistoffen, da der Duft und die unter seinen Füßen „zertretenen Pflanzen den Wanderer aufmerksam ma= „chen, wie unseren Speisen die schmackhafteste Würze

„zu geben wäre, und die ganze Welt obendrein mit Par-„fümerie-Waaren versehen werden könnte; haben denn „unsere Krämerei-Brüder kein Eisen, Stahl, Kupfer, „Messing ꝛc.; haben sie keine Hände und kein Gehirn, „wie die Engländer, Franzosen, Deutschen ꝛc., oder „sind wir eine Abstammung von Ourangoutangs, die „eben deswegen in den afrikanischen Wäldern sich mit „Mückenfangen abgeben müssen? Warum überfällt denn „meinem guten Herrn Vetter schon so sehr die Angst? „Diesem abzuhelfen braucht es ja weiter nichts als, „anstatt die Obrigkeiten, wo sie selbst unkundig „sind, welches freilich nicht seyn sollte, mit „Rathschlägen von verstecktem Eigennutze zu belagern, „selbst Geist und Fleiß, zu gebrauchen, und alle diese Bu-„den mit Waaren von eigenen Werkstätten anzufüllen, und „sich eine Ehre daraus zu machen mit den allergeschickte-„sten Engländern und Franzosen zu wetteifern."

Don Jacinto. „Unser Geschäft ist das nicht. „Wir können uns mit nichts befassen als mit dem Ver-„kauf der Waaren, und wenn die feinen Leinen einmal „fehlen, so mögen unsere großen Herren und Damen „sehen wie sie sich eine Hülle von Gallizischen Hauslei-„nen machen."

Don Geronimo. „Das wäre ja kein Unglück, „lieber Herr Vetter; aber wol ein sehr großes Un-„glück, wenn die guten Bauern, ihre Weiber und Töch-„ter von fünf und zwanzig Ortschaften in der Provinz Leon, „die sich wieder beleben; wenn die Einwohner von vie-„len mehreren in Gallizien, Montana ꝛc. und von an-„dern Dörfern in den Gegenden von Castilien, welche

„im Flachsbau, im Spinnen und Weben thätig und „fröhlich ihre Abgaben leicht abtragen, und ihnen ein „Ueberschuß bleibt, um sich, troz der Bedrückungen, „aufzuhelfen, diesen Nahrungszweig verlieren sollten, „damit wenige Herren in Madrid ꝛc. ganz bequem hin„ter ihrem Pulte unser Geld für die Bauern, Spinner „und Weber in Irland, Frankreich und Deutschland „einnehmen und nichts anders als knechtische, verächt„liche Factoren für die Fremden abgeben, welches „doch nicht recht ist. Also lasse man nur die Da„men mit Hausleinen sich kleiden. Es ist so schlecht „nicht, wie mit Fleiß ausgeschrieen wird, und das „Nämliche läßt sich vom Tuch und von allen andern „Dingen sagen; die, wenn man sie zu Hause nicht hat, man „auch auf alle Fälle entbehren kann und muß. Sobald „als bei euch der Wille und ein wenig Vaterlandsliebe „sich nur rühren werden, wird es schon anders. Une „sollte man am Knopfe, an der Schnalle, an der „Kutsche ꝛc. erkennen, daß es eine spanische Arbeit ist, „so gilt es ja doch so viel für denjenigen der es träg: „oder braucht, als ein lebendiger Schein, daß er für „seinen Theil das Seinige zur Unterstützung der arbeit„samen Familie seines Nachbars, seines Mitbürgers „beigetragen hat: anstatt du das Werkzeug einer frem„den Nation bist, wie die englische ist, unsere Gelder „zu übermachen, ob es dir gleich bekannt ist, wie sie „uns beständig beschimpft, und durch unser eigenes Ver„mögen sich immer gegen uns, selbst in Friedenszeiten, „so übermüthig, so grausam und unerkenntlich bezeigt „hat."

Don Jacinto. „Das heißt alles nichts; du willst „auf uns eine Schuld wälzen, die nicht uns zur Last „gelegt werden kann."

Don Geronimo. „Hast nicht ganz unrecht, und „ich verstehe wohl, wo du hinzielst. Aber es muß doch „ein Anfang gemacht werden; die angegebenen Gründe „dazu sind unumstößlich: eine Kur die dem Kranken „freilich etwas bitter schmeckt. Bedenke nur, daß die „Rechenkunst nicht allein im Handelskomptoir „brauchbar ist. Es kann auch im Staatskabinet, „wenn es gut gehen soll, nichts ohne sie angefangen „werden, und der so gehässige Graf Llerena ist auf „den Gedanken verfallen. Das Facit davon ist die „Sperre, die Erhöhungen von Auflagen, und er wird „dieses so wenig missen wie du die Procente, die du nach „deinen Berechnungen meinst, daß sie dir zugehören. Die„ses, unter uns gesagt, thust du auch, wenn eine neue „Auflage eintritt. Weit entfernt, dabei zu verlieren, hat „sie dir oft recht gute Gelegenheit gegeben noch größe„ren Gewinn zu machen. Ich will dir's gleich beweisen „und ausrechnen. Gestehe nur, das, was dich und An„dere an dies unvaterländische Geschäft fesselt, ist die „Gemächlichkeit mit welcher du es treiben kannst. Du „wirst sogar in kurzer Zeit reich ohne einen baaren Vor„schuß gemacht zu haben. Der gierige Engländer oder — „verläßt sich auf deine anerkannte Treue, und gibt dir „lange Termine. Ehe diese verfallen hast du die Waare „höchst vortheilhaft verkauft, so daß sie dir einen reinen „Ueberschuß läßt, wo du weiter keine andere Mühe ge„habt hast, als ein Paar Briefe zu schreiben. In die„

„fem Handel mit fremden Waaren kannst du den Preis „so hoch, als unter euch oft einstimmig ausgemacht „wird, setzen. Du kannst dem Käufer immer vor„schwatzen, daß ihm zu Liebe, und um ihn nicht „weiter gehen zu lassen, du auf deiner Waare verlierst. „Das geht mit inländischen Erzeugnissen nicht an, denn „ein jeder kann leicht die wahre Beschaffenheit der Sache „wissen. Fabriken anzulegen — denn mit etwas Ein„sicht, welche, wenn man nur den Willen hat, bald „erworben wird, und mit Geld läßt sich alles thun — „das kostet aber schon mehr Sorgen, mehr Thätigkeit, „und dazu seyd ihr alle zu träge. Ja, mein theurer „Herr Vetter, du wirst böse, du stampfst; das hindert „aber doch nicht, daß alles dieses wahr ist. Und unter „uns gesagt, ich kann dir im Ernste versichern, daß „wenn unsere Nation, die doch sonst andern in nichts „nachgegeben, sondern in vielem Ehrenvollen übertroffen „hat; wenn sie das Glück einmal haben sollte, eine ge„hörige Ordnung einzuführen, so wird sie sich mit einer „ziemlichen Menge Besen versehen müssen, um allen „Unrath aus dem Hause zu fegen."

Dritter Abschnitt.

Kluge innere Einrichtungen Englands.

§. 1.

Beförderung der Betriebsamkeit in Manufacturen, im Landbau u. allgemeinen Handel.

In Rücksicht der vor Jahrhunderten schon gegebenen Gesetze wider die Fremden in England ist bemerkt worden, daß keiner Nation das Recht abgesprochen werden kann für das Wohl ihrer eigenen Mitbürger, ohne einem dritten zu schaden, die passendste Ordnung zu Hause einzuleiten. Um die größte Betriebsamkeit und die Vortheile ihres Handels zu befördern, haben die Engländer manche andere Gesetze vorgeschrieben, wovon einige hier im Wesentlichen vorgetragen werden sollen, die, nebst den oben angezeigten, zugleich dazu dienen können ihre angewandten Mittel richtig za beurtheilen.

§. 2.

Mit den dadurch erworbenen Einkünften konnten sie eine große Macht erschaffen, reiche Unterthanen mit jedem Jahre vermehren, und in der großen Zahl dieser

Menschen ausdauernde Quellen finden, welchen aber doch schon ziemlich nahe getreten wird. In ihren Finanzeinrichtungen, in der Erhebung und Verwaltung ihrer Abgaben, scheinen sie eben nicht sehr musterhaft zu Werke zu gehen, denn diese sind so beschaffen, daß sie mit der in England so ausposaunten Freiheit, Ruhe und Sicherheit der Bürger in großem Widerspruche stehen, und mancher, in ihren Augen despotisch behandelter Europäer, würde die Einrichtungen seines Landes in diesem Fache nicht mit den ihrigen vertauschen.

§. 3.

Weine.

Weine sind starken Zöllen unterworfen, die französischen ungefähr zweidrittel mehr als die spanischen und portugiesischen. Im Jahr 1770 betrugen die Zölle auf französische Weine: 66 Pfd. Sterlinge pr. Tonne. Spanische: 39 Pfd. Sterl. pr. Tonne. In den folgenden Jahren sind sie allmählig gestiegen, die französischen zu 96 Pfd. Sterl. pr. Tonne, und die spanischen: 47 Pfd. Sterl. pr. Tonne. (Jede Tonne von 252 Galonen).

§. 4.

Absichten für die eigene Schifffahrt, und unbedeutender Vortheil der Weinländer.

Diese Bezahlung fällt jenen zur Last die sich nicht mit dem vortrefflichen Bier in England begnügen, folglich auf die wohlhabende Klasse, und da es eine Waare ist, welche in Schiffen vielen Raum einnimmt, so ist die Einrichtung getroffen, daß sie nur auf englischen Schiffen nach England gebracht werden

kann. Es ist ein Erzeugniß fremder Länder, welches die Natur dem Großbrittannischen Boden versagt hat, daher auch der ganze Werth des in England verbrauchten Vorraths dem fremden Landbau zu Theil wird. Wie klein aber ist der Gewinn, den dabei die Bevölkerung eines ganzen Weinlandes macht, wenn es keine andere Geschäfte treibt, im Vergleich von einer einzigen der vielen Hundert Werkstätten in England, nur von 50 zu 100 Menschen gerechnet, die aus Nichts oder aus Sachen vom geringsten Werthe Reichthümer im Ueberfluß ihrem Eigenthümer zuströmen lassen!

§. 5.

Weinhandel, dem Fremden benommen.

Wie gesagt, haben die Engländer getrachtet, durch Ausschließung der Fremden von der Zufuhr der Weine, diese Beschäftigung den englischen Schiffen dadurch zu sichern, daß sie eine Auflage von einem Pfund Sterl. pr. Tonne von fremden dazu gebrauchten Schiffen forderten. Auch dem englischen Bürger hat man den Verkauf der Weine in Großbrittannien vorbehalten, da man von allen, einem fremden Hause zugeführten Weinen, noch ein Pfund Sterl. pr. Tonne erhoben hat, daher weder ein Spanier noch Franzos seine Weine dort verkaufen kann.

§. 6.

Nach den Kolonien kann der Wein nicht anders als in brittischen Schiffen von England versandt werden, welches nicht nur allein viele Frachten verursacht, sondern auch dem Zollamte keine geringe Einkünfte ab-

wirft, da ein unbeträchtlicher Theil des in England bezahlten Zolls zurückgegeben wird. Damit aber die englischen Schiffer und Speculanten Gelegenheit haben mögen in der Versendung der Weine von England nach fremden Ländern, wie auch die Commissionäre, viel Geld zu verdienen, so wird viel mehr Zoll, als von dem nach den Kolonien bestimmten Wein zurückbezahlt.

§. 7.

Taback. Der Taback ist eine viel Platz einnehmende und allgemein gebrauchte Waare, welche den Schiffern und der Regierung viel Nutzen einträgt. Diese Waare mußte von den englischen Kolonien, oder von den vereinigten Staaten in Amerika nach Großbritannien in englischen Schiffen gebracht, und im Jahr 1787 ein Schilling und sechs Pence Zoll pr. Pfund bezahlt werden. Wenn der Taback von spanischen oder portugiesischen Besitzungen, aber immer in brittischen Schiffen eingeführt war, so wurden 3 Schill. und 6 Pence pr. Pfund erhoben. Führte man diese Waare nach einem fremden Lande wieder aus, so erhielt der Ausführer den ganzen Zoll wieder zurück. Diejenigen die diese Waare einführten, mußten sie bis zur Bezahlung des Zolls in Waaren-Lagern aufbewahren, welche die Zollverwalter für sicher genug hielten, und ihnen davon den Schlüssel geben. Damit der Schleichhandel erschwert würde, durfte der Taback nicht in kleinern Gepäcken als von 450 Pfund enthalten seyn, und nur in Schiffen die wenigstens 70 Tonnen hielten, geführt werden, und sie durften mit besagter Waare nur

in gewisse bestimmte Häfen von Großbrittannien zur bequemern Uebersicht einlaufen.

§. 7.

Zucker. Vom rohen Zucker aus den brittischen Kolonien wurde für jeden Centner ein Zoll erhoben von 12 Schilling und 4 Pence. Dieser Zoll wurde in der doppelten Absicht wieder zurück gegeben um den Anbau in jenen Besitzungen und den Absatz zu befördern, wie auch um viele Schiffer und Matrosen in der Wiederausfuhr nach andern fremden Ländern zu beschäftigen. Da aber durch Verarbeitung dieses rohen Produkts in England viele Fabriken in Thätigkeit erhalten werden, und je mehr Zufuhr desto mehr Leute darin einen Lohn verdienen, so ist die Zufuhr des rohen Zuckers aus fremden Ländern nicht untersagt, sondern es wird nur ein stärkerer Zoll von 1 Pfd. 7 Schillinge 2 Pence Sterling pr. Centner erhoben. Da man überlegte, daß auch viele Bürger mit dieser Waare vortheilhafte Speculationen machen könnten, so wurde dieser Zoll bis auf 2 Schillinge pr. Centner dem Wiederausführer zurückbezahlt.

§. 8.

Weißer Zucker von amerikanischen Kolonien konnte in Großbrittannien eingeführt und in sicheren Waarenlagern aufbewahrt werden, wo dann nur 3 Pence pr. Centner zu bezahlen waren. Wurde er von diesen Lagern herausgenommen um im Lande verzehrt zu werden, so mußte der Engländer noch 1 Pfd. 6 Schill. 11 Pence

pr. Centner nachzahlen. Dadurch sollte dem Nachtheil vorgebeugt werden der den inländischen Zuckersiedereien von denen in den eigenen Kolonien könnte zugefügt werden. Wurde er aus dem Lande nach fremder Bestimmung geführt, so ließ man den Zoll ganz nach, zur Beförderung des Anbaus in den Kolonien, und zu Gunsten des Zwischenhandels und der englischen Schifffahrt.

Für den weißen Zucker von fremden Besitzungen war der Einfuhr-Zoll zu 2 Pfund 5 Schilling 6 Pence pr. Centner bestimmt. Bei der Widerausfuhr wurden 2 Pfd. 1 Schl. 10 Pence zurückgegeben.

§. 9.

Nicht genug dem Rückstande, welcher den inländischen Zuckersiedereien von außen verursacht werden könnte, vorgebeugt zu haben, wurde auch für den bessern Betrieb der Verfeinerung des Zuckers in England eine Belohnung vom Zollamte für die Ausfuhr des schönsten Zuckers bezahlt, nämlich im J. 1765 von 14 Schill. 6 Pence, und mi J. 1781 vermehrt mit 11 Schill. 6 Pence, zusammen 26 Schill. oder 2 Pfd. 6 Schill. Sterl. pr. Ctnr.

§. 10.

Steinkohlen. Steinkohlen ist ein Artikel, welcher viel Fracht verursacht, aber wegen seines allgemeinen Gebrauchs in England höchst wichtig ist, wo weder Holzkohlen noch Holz in den Küchen und Kaminen gebrannt wird, und daher verschiedene zweckmäßige Einrichtungen verdiente.

Im Jahre 1678 wurde festgesetzt, daß alle Kohlenschiffer vom königlichen Seedienstzwange vom 15. April bis 1. Januar jeden Jahrs zu Gunsten von zwei fertigen Matrosen in jedem Schiffe unter 100 Tonnen Raum befreit seyn sollten, und von einem Matrosen mehr für jede 50 Tonnen die ihr Schiff darüber halten sollte. Wenn ein Seeoffizier einen Schiffer im Genusse dieses Vortheils stören sollte, so würde er mit 100 Pfd. Strl. bestraft. Diese Schifffahrt ward als eine Stütze der königlichen Marine angesehen, wie es weiter erhellt, und durfte nie ein Hinderniß erfahren.

§. 11.

Im J. 1764 wurden in diesem Zweige allein 1500 Schiffe von 100 zu 200 Tonnen von 20 Centnern beschäftigt und gegen 30,000 Menschen erhielten in den verschiedenen Häfen von Großbrittannien dadurch ihren Unterhalt. Die Steinkohlen werden zu Newkastle in der Grafschaft Northumberland und nahe bei Whitehaven in der Grafschaft Cumberland gegraben. Man hätte die große Bevölkerung der Hauptstadt London mit Kohlen aus der Nachbarschaft versehen können, allein diese Gruben werden nicht berührt, um der Schifffahrt die großen Vortheile dieser Frachten nicht zu berauben, und der Seemacht diese vortreffliche Uebungsschule und immerwährende Entstehung neuer Seeleute zu erhalten.

§. 12.

Die Steinkohlen konnten im J. 1786 nach fremden Ländern in brittischen Schiffen versandt werden, gegen

Bezahlung eines Zolls von 5 Schill. 2 Pence für jede Tonne von 20 Centner. In einem fremden Schiffe pr. Tonne 9 Schill. 2 Pence. Nach Irland: 9 Pence. Nach den brittischen Kolonien in Amerika pr. Tonne 1 Schill. 6 Pence.

§. 13.

Da für die nach den kleinen Inseln von Jersey, Guernsey, Alderney rc. bestimmten Kohlen wenig Zoll erhoben wird, so ist die Zahl der dahin zu führenden Centner für den wirklichen Bedarf festgesetzt. Was darüber ist muß den ganzen Ausländerzoll tragen.

Für das Militair-Spital von Chelsea wird jährlich auf 5300 Centner Kohlen eine Linderung des Zolls gestattet.

Nach einem andern Hafen als London, in England oder Schottland, bezahlte man den Einfuhr-Zoll mit 3 Schill. 8 Pence pr. Centner, welcher bei der Wieder-Ausfuhr ganz zurückgegeben wurde.

§. 14.

Man kann leicht denken, was dieser Zoll allein für eine große Summe jährlich dem Staate abwerfen muß.

§. 15.

Für den bestimmten Vorrath der Steinkohlen, welche man in den Zinn- und Kupferwerken von Cornwallis und Devonshire, in den Kupfer- und Bleiwerken von Anglesea, in den Dampfzügen, um das Wasser aus den Bergwerken zu heben, verbraucht, wird kein Zoll bezahlt.

§. 16.

Das Nämliche geschieht in verschiedenen Fabrik-Unternehmungen der Bürger. Leinen-Bleichen z. B. sind von Zoll auf Steinkohlen befreit. Er wird ihren Eigenthümern zurückbezahlt.

§. 17.

Hanf. Für den rohen oder nicht zubereiteten Hanf der aus fremden Ländern in brittischen Schiffen gebracht, wurde im Jahre 1787 pr. Centner 3 Schilling 8 Pence entrichtet; wovon bei der Wieder-Ausfuhr 3 Schilling 4 Pence zurückgegeben wurden.

Von dem in fremden Schiffen nach Großbrittannien gebrachten Hanf, wurde nur 3 Schilling 11 Pence für den Centner erhoben; wovon bei der Wieder-Ausfuhr 3 Schill. 4 Pence zurückbezahlt wurden.

Der Unterschied für den Hanf, der in einem fremden oder einem brittischen Schiffe gebracht, besteht nur in 3 Pence pr. Centner.

§. 18.

Als ein rohes Erzeugniß, durch dessen Verarbeitung die fleißigste Klasse der Unterthanen sich vielen nützlichen Lohn erwerben kann, ist dessen Zufuhr, wie es mit andern dergleichen rohen Stoffen geschieht, keinem Hindernisse unterworfen. Sogar den Frachtgewinn beneiden die Engländer dabei den Fremden nicht, welches als das Aeußerste der Freigebigkeit bei ihnen anzusehen ist.

§. 19.

Durch diese Einrichtung, durch die Verbindungen der englischen Handelshäuser in der ganzen Welt mit andern englischen Factoreien oder ihnen ergebenen Correspondenten, erreicht England den Zweck seine Märkte mit dem wohlfeilsten Hanf zu versehen, und ist nicht besorgt, nachdem es seinen eigenen großen Bedarf für die Marine befriedigt hat, den Ueberschuß, durch die Rückgabe der Zölle, auf irgend einem fremden Markte um den höchst möglichen Preis anzubringen. Der große Raum den diese Waare einnimmt gibt übrigens viele Frachten und vielen Schiffern Nahrung.

§. 20.

Damit die Zufuhr des fremden Hanfs der eigenen Erzeugung dieser Pflanze nicht nachtheilig würde, so erhielt der Bauer für jeden Stein Hanf, zu 14 Pfund Gewicht, von seiner eigenen, auf öffentlichem Markte verkauften Erndte, den Lohn von drei Pence, welches, nebst dem etwas höhern Zoll auf das fremde Produkt, ihn auf diese Kultur aufmerksam machen konnte.

§. 21.

Zubereiteter Hanf: Weil die Fremden schon einen Nutzen davon gezogen haben, welchen die Engländer selbst hätten ziehen können, so ward ein starker Zoll auf den in englischen Schiffen gebrachten, zubereiteten Hanf, nämlich 2 Pfund 4 Schill. pr. Centner gelegt; von welchem bei der Wiederausfuhr 1 Pfund 19 Sch. zurück gegeben wurden. Es blieben also fünf

Bayerische Staats-Bibliothek München

Schilling pr. Centner. Wenn er in fremden Schiffen gebracht, wurden 2 Schill. 9 Pence pr. Centner darüber erhoben. Bei der Wiederausfuhr erhielt man auch zurück pr. Centner 1 Pfd. 19 Schill. Blieben also in der Zollkasse 7 Schill. 9 Pence pr. Centner.

§. 22.

Roher Flachs. Von dieser Waare in einem englischen Schiffe gebracht, wurde im besagten Jahre ein Zoll von 4 Schill. 10 Pence pr Ctr. genommen. Bei der Wiederausfuhr aber wurde dieser Zoll zurückgegeben bis auf 3 Pence pr. Centner.

In einem fremden Schiffe gebracht, wurde erhoben, 5 Schill. 1 Penny pr. Centner, wovon bei der Wiederausfuhr schon etwas mehr zurückbehalten wurde, nämlich: 1 Schill. 6 Pence pr. Centner.

§. 23.

Zubereiteter Flachs: In einem brittischen Schiffe nach Großbrittannien gebracht, wurde der starke Zoll von 5 Pfd. 4 Schill. 6 Pence pr. Ctr. bezahlt. Bei der Wiederausfuhr aber: 4 Pfund 17 Schill. zurückgegeben, blieb also ein Unterschied in der Zollkasse von 7 Schill. 6 Pence pr. Ctnr.

In einem fremden Schiffe eingebracht, wurden 4 Schill. 2 P. pr. Ctnr. mehr erhoben, und bei der Wieder-Ausfuhr auch 4 Pf. 17 Schill. zurückbezahlt, blieb also ein Unterschied in der Zollkasse von 11 Schill. 8 P.

Bayerische Staats-Bibliothek München

§. 24.

Es ist leicht einzusehen, daß weder der fremde Eigenthümer, noch ein fremder Schiffer dabei einen Verdienst finden konnte, und damit der Bauer in Großbritannien zum Anbau des Flachses bewogen würde, wozu die starke Zollauflage auf fremdes Erzeugniß schon geeignet war, wurde ihm für den auf öffentlichem Markte verkauften, zubereiteten Flachs von seiner eigenen Erndte ein Lohn angewiesen, pr. Stein, von 14 Pfd. Gewicht 4 Pence.

§. 25.

Damit in der Zahlung der verschiedenen Preise, die als Lohn zum Betrieb dieser Kultur und zur Fabrik-Nahrung gesetzt worden, kein Anstand in der Bezahlung obwalten möchte, so hat man eine ungefähre Schätzung des jährlichen Betrags dieser Preise gemacht, und es wurden im J. 1781 achthundert Pfd. Sterl. für den Anbau dieser Pflanze in England, und Siebenhundert zum nämlichen Zweck für Schottland jährlich auf den Zoll angewiesen, welcher von fremden Leinen erhoben wurde.

§. 26.

In diesem Zweige hatten die Engländer, wegen des geringen Verdienstes mit welchem die Arbeiter in Deutschland sich begnügten, keine Mittel ausfindig machen können, ihnen diese Arbeit aus den Händen zu reißen, noch ihre Anlagen zu vertilgen. Ihre eigenen Erfindungen das Gespinst durch Maschinen für den geringsten Preis

zu vervielfältigen, und die dabei angewandte List waren alle ohne Erfolg. Da aber diese Waare von so allgemeinem unentbehrlichen Gebrauch in der ganzen Welt, dem englischen Bürger ein großes Feld zum Spekuliren darbot, so wurde in diesem Stücke, dem allgemeinen Verbote zuwider, fremde Fabrikwaaren in Großbrittannien einzulassen, eine Ausnahme gemacht, damit wenigstens den fremden Völkern der größte Theil der Handlung und der Frachten abgenommen, und also auf diese Weise der Zwischenhandel mit dieser Waare den Engländern, wodurch sie viele Commissionen und Schifferlohn verdienen konnten, zugesichert würde.

§. 27.

Nichts desstoweniger sollte den Einwohnern alle Erleichterung verschafft werden, das nöthige Leinen zum eigenen Bedarf wenigstens selbst zu verfertigen. Bekanntlich ist in England alles mit Accise-Auflagen beschwert, und da in den Leinwandbleichen, nebst den oben schon gemeldeten Steinkohlen, auch Seife und Stärke gebraucht werden, so wurde der Betrag, der im Einkauf dieser Vorräthe bezahlten Accise, dem Fabrikanten auf die verfertigte Waare von Zeit zu Zeit in klingender Münze zurückbezahlt.

Sorge für den Unterricht und Wachsamkeit über fremde Vorkehrungen

Mit Kunst und vorkehrenden Maaßregeln, wie auch mit allen anwendbaren ökonomischen Kenntnissen und Erfahrungen hat man immer gesorgt, daß der inländische Fleiß, so viel wie möglich, nicht mit größeren Lasten und widrigen Umständen, als die Arbeiter in fremden, wetteifernden

Ländern zu kämpfen hätte. Immer wurde mit der größten Wachsamkeit in und ausserm Lande auf fast alle in jedem Zweige vorgehende Veränderungen, Verbesserungen, wie auch auf alle nachtheilige Vorkehrungen und Zufälle gesehen, damit die eigenen Fortschritte sich beständig vermehren und erhalten möchten.

§. 28.

Strafe für Verführer von Arbeitern ꝛc.

Fremde welche inländische Arbeiter abwendig machen wollten, um sie mit oder ohne ihre Werkzeuge, Lein- oder Kattun-Druck-Formen und Maschinen aus dem Lande zu führen, wurden mit einer Strafe, für das erste Mal, von 500 Pf. St. und zwölfmonatlichem Gefängniß, für das zweite Mal, mit 1000 Pf. St. und zweijährigem Gefängniß bedroht. Wenn Schiffer solche Arbeiter oder Geräthschaften an Bord genommen hatten, mußten sie eine Geldstrafe von 100 Pf. St. erlegen und nebst dem, wenn sie bei der königlichen Marine angestellt waren, (da gewöhnlich in Friedenszeiten viele Officiere auf Handlungs-Schiffen sich brauchen lassen) so wurden sie ihrer Stelle verlustig erklärt.

Das Nämliche gilt von allen andern Fabrikgeräthschaften und Arbeiten in Großbrittannien.

Königl. See-Officiere befehligen Kauffahrteischiffe.

In verschiedenen Staaten würde vormals der verächtliche Stolz, welchen adelige Officiere im Land- und See-Dienst besaßen, sich empört haben ein Kauffahrtheischiff zu führen. Die Engländer aber, welche in manchem Stolze Niemanden nichts nachgeben, dachten doch, daß nebst

der dem Staate höchst ersprießlichen Uebung eines See-Officiers in seinem Fache, er sich manche Vortheile zusichern, und auch im Frieden seinem Vaterlande gute Dienste leisten könnte.

§. 29.

Leinwand. Im Jahre 1711 wurde von der fremden Leinwand 15 Procent ihres Werths erhoben.

Im Jahre 1713 verdoppelte man diesen Einfuhr-Zoll und im Jahre 1787 war er auf folgenden Fuß eingerichtet:

Von der Leinwand aus Deutschland, der Schweiz und andern Ländern gegen Osten von England und Schottland liegend, die russischen und schlesischen Leinen ausgenommen, welche über 31½ und nicht 36 Zoll breit waren, mußten für jede 120 Ellen 3 Pf. 1 Schill. 5 P. bezahlt werden. Bei der Wieder-Ausfuhr wurden 2 Pf. 16 Schill. 5 P. zurück bezahlt. Man behielt also auf jede 120 Ellen 5 Sch. Für die eingeführte Leinwand, bis 31½ Zoll breit, 1 Pf. 4 Schill. 7 P. Bei der Wieder-Ausfuhr wurden 1 Pf. 2 Schill. 7 P. zurück bezahlt. Also von jeden 120 Ellen 2 Schill. behalten. Für jede eingeführte 120 Ellen Leinen, mehr als 36 Zoll breit, 4 Pf. 14 Schill. 5 P. In der Wieder-Ausfuhr wurden 4 Pf. 9 Schill. 7 P. zurück bezahlt. Also blieben im Zollamte 5 Schill. Nach dem größern oder geringern Werthe dieser Waaren wurden die Zölle eingerichtet, so wie z. B. auf die Leinen von Flandern und Holland, über 3 Ellen breit, wurden bei der Einfuhr 2 Schill. 7 P. für die Elle erhoben;

bei der Wieder-Ausfuhr aber alles bis auf 2 P. zurück gegeben. Damastenes Tischzeug, über 3 Ellen breit, aus Holland gebracht, 10 Schill. 4 P. für die Yard; wovon bei der Wieder-Ausfuhr alles bis auf 8 P. zurück gegeben wurde. Russische Leinwand zu Tischzeug, in brittischen Schiffen nach Großbrittannien gebracht, nicht über 22½ Zoll breit, nur 15 Schill. 5 P. für jede 120 Ellen. Bei der Wieder-Ausfuhr erhielt man 14 Schill. 2 P. zurück. Es wurden also 1 Schill. 3 P. behalten. Damastenes Leinen von Schlesien oder einem andern Lande, dafür wurde bei der Einfuhr 1 Schill. 3 P. für jede Yard bezahlt. Bei der Wieder-Ausfuhr wurde 1 Schill. 1½ P. zurück gegeben. Also behalten, weil mit dieser Waare viel gehandelt wurde, nur 1½ P. Und so nach Verhältniß von vielen Gattungen Leinwand. Das bisher Angeführte ist schon hinlänglich, um den Geist der Zolleinrichtungen darzulegen.

§. 30.

Um den inländischen Manufacturen aber die Concurrenz auf fremden Marktplätzen zu erleichtern, wurde für die eigenen in der Fremde verkauften Leinen eine Belohnung von ½ Penny bis 1½ P. für die Yard, nach dem Werthe der Leinen, von den Zollämtern ausgesetzt, und wenn diese Leinwand oder baumwollene Gewebe sonst eine wertherhebende Arbeit enthielten; z. B. sie waren in England geblümt oder mit verschiedener Zeichnung gedruckt und geziert, so wurde in dieser Rücksicht noch ein Preis für diese in fremden Ländern verkaufte Waaren vergütet.

§. 31.

Musseline, Nankin, Callicoes ꝛc.

Für Musseline, Nankin, Callicoes ꝛc., glatte oder geblümte, von der ostindischen Gesellschaft in London öffentlich verkauft, hatte man für jede 100 Pf. St. Werth 18 Pf. St. zu bezahlen, wovon bei der Wieder-Ausfuhr aus Großbrittannien 10 Pf. St. zurück bezahlt wurden. Für andere nicht genannte, baumwollene Gewebe war ein Zoll zu bezahlen für jede Hundert Pfund Werth, 50 Pfd. St. Davon wurde bei der Wiederausfuhr 48 Pfd. St. 10 Schill. zurückgegeben.

§. 32.

Waren diese Gewebe in England zum inländischen Gebrauch gedruckt, gemalt oder gefärbt, so erhob man eine Accise von 3½ zu 7 Pence pr. Yard. Hingegen waren sie in fremden Ländern verkauft, so wurde ein Lohn von ½ Penny zu 1½ P. pr. Yard, welches in großen Parthien viel beträgt, nach dem Werth der Waare vergütet, und so kam sie wie mit andern Gegenständen, den Einwohnern theurer zu stehen als den Fremden außer Landes.

§. 33.

Zweck der Zölle und Auflagen.

Der hohe Einfuhr-Zoll sollte den Verbrauch dieser Waaren in England nur auf die reichste Klasse der Einwohner einschränken, und die Rückgabe bei der Ausfuhr, den Verkehr damit außerm Lande, wie von selbst erhellt, befördern. Ein Zoll, welcher auf Wohlhabenheit fällt, wo die Zierdelust keine Gränzen in der Ausgabe kennt, verschafft dem Staate

Mittel andere nützliche Beförderungen zu machen. Ueberhaupt ist dieses der eigentliche Zweck der Aus- und Eingang-Zölle. Der Zuschuß für die gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben eines Landes muß auf andern bleibenden Stützen beruhen.

§. 34.

Schaafe. Vom Jahre 1424 an wurde schon die Ausfuhr lebendiger Schaafe, Stiere und Lämmer aus England verboten, bei Strafe des Verlusts aller Habschaft des Uebertreters, der Anleiter, Mithelfer und Hehler, nebst einem Jahre Gefängniß ohne Lösung oder Bürgschaft, und des Uebertreters linke Hand sollte abgehauen und an einen Pfahl an einer Stelle auf dem öffentlichen Marktplatze genagelt werden; eine Grausamkeit die, Gott Lob! doch in neuerer Zeit nicht mehr statt hat.

§. 35.

Im Jahre 1553 wurde erlaubt Schaafe zollfrei nach England zu bringen. Es wurde festgesetzt, daß niemand über 2000 Schaafe haben sollte, bei 3 Schill. 4 Pence Strafe für jedes Stück, welches über diese Zahl gehalten wurde; die Lämmer unter einem Jahre, und die im Testamente den minderjährigen Kindern überlassenen Schaafe ausgenommen, wie auch welche zum Hausbedarf oder für die Küche nöthig waren. Endlich sollte jedem weltlichen oder geistlichen Besitzer so viele Schaafe zu halten erlaubt seyn, als er auf seiner eigenen Besitzung ernähren könnte.

Es herrscht Dunkelheit über die eigentlichen Ursachen dieser Gesetze. Die wahrscheinlichsten Muthmaßungen aber sind: man wollte den Fremden in der Verbesserung ihrer Schaafzucht hinderlich seyn. In Rücksicht aber der zu haltenden Zahl der Schaafe, hatte man wol zur Absicht diese mit dem Landbau mehr in Verbindung zu bringen, und dadurch zu bewirken, daß das Land nicht mit Schaafen allein angefüllt, sondern auch von nützlicheren Menschen bewohnt werde, und ein jeder nur auf seinen eigenen Grundstücken so viele Schaafe als er wollte halten möchte.

§. 36.

Wenn dies wirklich die Absicht war, so vergleiche man diese Vorsicht mit dem, andere Länder verheerenden Gebrauche, wo es einem jeden erlaubt ist, wenn er auch kein Zoll-Land zum Futterbau hat, so viel Vieh zu halten als er will; wo, unter dem Vorwande das Vieh auf offenen Stoppelfeldern oder sonst bezeichneten Strecken weiden zu lassen, die Früchte und der Fleiß des Ackermanns ungestraft verwüstet werden, welches nicht nur allein in einem solchen Lande alle Verbesserungen hindert, sondern auch selbst den Wohlmeinenden davon abhält es nur den Landleuten anzurathen. Die Vertheidiger dieser großen Heerden, die so gern auf solche Art ihr Vieh auf fremde Unkosten zu erhalten wünschen, geben vor: die Gesetze hätten dem zu besorgenden Nachtheil vorgebaut. Sie sind wol geschrieben, oder gedruckt zu lesen, aber, in Spanien wenigstens, sind sie nie beobachtet worden, und können auch nie beobachtet werden, weil

diese Viehbesitzer reich sind, und den größten Einfluß haben, ja oft selbst die Richter sind, welche über solche Uebertretungen entscheiden sollen. Ueberdies ist es ja ein handgreiflicher Unsinn, Viehzucht vom verhältnißmäßigen Landbau zu trennen, wo dieser geführt werden kann.

§. 37.

Oekonomische Fasten in Schottland.

Der englische Geschichtschreiber Anderson führt ein Gesetz des schottländischen Parlaments vom Jahre 1594 an, welches also lautet: „In Betracht des großen Mangels am „frischen Fleische wird eine Zeit bestimmt, nämlich vom „ersten März bis ersten May inclusive, während wel„cher kein frisches Fleisch verkauft oder gegessen werden „solle, die Kranken ausgenommen. Es soll auch an „der Mittewoche, am Freitage und Sonnabend jeder „Woche im ganzen Jahre kein frisches Fleisch gegessen „werden. Vor Pfingsten sollen weder Lämmer noch Käl„ber, die nicht ein Jahr alt sind, geschlachtet werden.“ Er macht dabei die Bemerkung, daß man diese Einrichtung keineswegs als kirchlich oder von Frömmigkeit herrührend ansehen müsse, sondern blos als eine ökonomische Maaßregel, die Nachzucht des Viehs so viel wie möglich zu schonen, damit der Mangel zuletzt nicht noch fühlbarer werden möchte, als er durch die Vernachlässigung der Viehzucht es dazumal geworden war.

Beförderung des Landbaus und der Viehzucht.

In der Folge aber wurden zweckmäßigere Anstalten gemacht den Landbau und die Viehzucht zur höchsten Vollkommenheit

zu bringen, so daß nicht nur die Einfuhr von Fleisch, Käse ꝛc. aus der Fremde, sogar aus Irland, strenge verboten wurde, sondern man suchte im Jahre 1706 zur Ausfuhr des in England und Schottland gesalzenen Fleisches mit einer Belohnung von 5 Schill. Sterl. für jedes Faß aufzumuntern.

§. 38.

Im Jahre 1740 wurde in Großbrittannien die Todesstrafe dem zuerkannt, der ein Schaaf, Lamm, einen Ochsen oder sonst ein Stück Vieh gestohlen hätte. — Im Jahre 1773 traf man die Anstalt, daß vom 23sten August bis 25sten November keine Stiere in die Gemeinde-Weiden geführt werden durften.

§. 39.

Schaafwolle, Tücher ꝛc., wie auch Verarbeitung eigener Wolle.

Im Jahre 1337, 1463 und in den folgenden Jahren wurde die Einfuhr von fremden Tüchern in England, Irland und Schottland, bei Strafe des Verlustes der Waare, verboten; den fremden Fabrikanten aber wurde kund gemacht, daß sie aus ihren Ländern nach England mit ihren Familien ziehen könnten, wo sie die ihnen nothwendigen Freiheiten erhalten sollten.

§. 40.

Im Jahre 1360 wurde verordnet, daß die Tuch-Weber Tücher von der Breite und Länge nach ihrem Belieben machen könnten; sie sollten selbige aber nicht verkaufen, ohne vorher von den dazu bestellten königi-

lichen Beamten gemessen zu seyn. Elisabeth erzwang in diesem Nahrungsfache, wie schon im Anfange ist gemeldet worden, die ersten großen Fortschritte.

§. 41.

Im Jahre 1402 sollte an den in London und seinen Vorstädten verfertigten Tüchern ein bleiernes Siegel befestigt werden, um Unterschleife im Verkauf zu verhüten. Es wurde die Ausfuhr der gesponnenen und ungesponnenen Wolle verboten.

§. 42.

Im Jahre 1660 wurde den Schiffs-Eigenthümern angedeutet, daß, wenn mit ihrem Wissen Wolle aus dem Lande geführt würde, sie ihren Antheil am Schiffe verlieren sollten. Die Schiffer und Matrosen, welche Kenntniß davon hatten, daß eine Wollen-Ausfuhr gemacht, und es nicht angeben würden, sollten ihr ganzes Eigenthum verlieren und auf 3 Monate ins Gefängniß geworfen werden. Der Kaufmann, der Ausführer der Wolle, sollte, nebst den schon anerkannten Strafen, 3 Jahre des Rechts verlustig erklärt werden, eine Schuldforderung in irgend einem Gerichte vorzubringen. Die in den Inseln Jersey, Guernsey, Sark etc. nöthige Wolle wurde berechnet, und durfte nur aus einem Hafen Großbrittanniens ausgeführt werden, worüber der Zoll-Verwalter genaue Rechnung halten mußte. Von jenen Inseln wurde diese Wolle auszuführen nicht gestattet, und dem Uebertreter inskünftige keine Ausfuhr dahin aus England zugestanden.

§. 43.

Im Jahre 1662 wurde befohlen, daß die Päcke, Säcke, Fäßer ꝛc., welche Häute mit oder ohne Wolle, gerupfte oder Flockwolle, Walkerde ꝛc. enthalten würden, nur bei Tage zu Lande, in der Strecke von fünf englischen Meilen an der Seeküste, von einem Orte zum andern geführt werden könnten. Dieses Gesetz hat man 150 Jahre später auf funfzehn englische Meilen an der Küste ausgedehnt. Die Ausfuhr von Wolle und jenen andern rohen Erzeugnissen wurde für ein öffentliches Unheil erklärt. Die Schiffer, welche eine Uebertretung im Laufe von drei Monaten, seitdem sie selbige erfahren hätten, oder nach ihrer Zurückkunft nach Großbrittannien angeben würden, sollten von der Strafe die sie selbst verdient hätten losgesprochen werden, und den Theil von den verfallenen Gütern und der Geldbuße erhalten, welcher den Angebern gebührt.

§. 44.

Im Jahre 1666 wurde verordnet, keinen Todten in einem von Flachs- oder Hanf-Gewebe gemachten Hemde, sondern nur in wollenem Zeuge zu beerdigen, bei Strafe von 50 Pf. Sterl., die dem Fonds zugeeignet werden sollten, welcher dazu bestimmt war, Häuser auf dem Lande für verarmte Leute in jedem Kirchsprengel zu bauen. Dies Gesetz gibt Herrn Anderson Anlaß zu sagen, daß die Eitelkeit viele Personen verleitet, lieber diese Strafe zu bezahlen, wodurch besagter Fonds vielen Zuschuß für jenen wohlthätigen Zweck erhalten hätte.

§. 45.

Im nämlichen Jahre wurden noch fernere Einrichtungen gemacht, um den Transport der Wolle zu Lande nahe an der Küste zu erschweren und dadurch die Ausfuhr zu hindern.

§. 46.

Im Jahre 1698 bekam die Admiralität den Befehl 3 Schiffe vom sechsten Range und 8 kleinere Fahrzeuge zu bewaffnen, welche sie in den Gegenden, die sie für die besten halten würde, kreuzen lassen sollte. Diese Fahrzeuge sollten alle Schiffe anhalten und aufbringen, welche mit roher Schaafwolle, Wollgespinnst, Tuch, Sarsche, Boy, Friese, Droguet, Chalons oder was sonst für Gewebe von Schaafwolle beladen, und aus Irland nach fremden Ländern bestimmt wären. Die Irländer konnten nur nach England und Schottland mit diesen Gegenständen handeln.

§. 47.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte die Regierung bewaffnete Schiffe zum Kreuzen an der brittischen Küste stationirt, um die Ausfuhr der Schaafwolle zu verhindern.

§. 48.

Im Jahre 1738 wurde verboten, aus Großbrittannien und Irland wollene Bettdecken oder dergleichen lockere Gewebe von Wolle, die leicht auseinander gemacht werden konnten, wollene Matratzen oder Betten, aus dem Lande zu führen, bei Verlust des Eigenthums

nebst einer Geld- und Gefängniß-Strafe. Die Asse-kuradörs, Verleiter und Mitschuldigen sollten 500 Pfd. Sterl. (3000 Thlr.) Strafe zahlen. Alle Befehlshaber der Kriegsschiffe sollten auf diese Ausfuhr aufmerksam seyn, die Schiffe untersuchen, und diejenigen nach England aufbringen, welche solche Artikel am Bord hätten.

§. 49.

Im Jahre 1786 ward erlaubt rohe Schaafwolle, Lämmerwolle, Wolle aus Irland, gekrazte oder ungekrazte Wolle aus Polen, oder aus Spanien frei nach Großbrittannien, auch in fremden Schiffen einzuführen.

§. 50.

Folgen fester Entschlüsse.

Wenn man in England je den Eingebungen solcher Menschen Gehör gegeben hätte, welche immer zwischen halben Maaßregeln schwanken, so würde weder die Königinn Elisabeth, noch ihre Nachfolger es vermocht haben die Ausfuhr der Schaafwolle aus Großbrittannien zu verhindern, und die zahlreichen englischen Manufakturen würden nie entstanden seyn. Manche englische Oekonomisten tadeln selbst mit falschen Absichten die Verbote Englands wider die Einfuhr von fremden Kunstwaaren, wie auch wider die Ausfuhr von der Schaafwolle aus ihrem Lande.

Engl. Handelsfreiheit u. Politik.

Der überall in fremden Ländern so sehr gerühmten und nur wenigen Menschen erwünschten Handelsfreiheit werden auch in England die größten Lobsprüche gemacht. Solche Unterhaltungs-

Gespräche werden doch dasjenige nicht umstoßen, was mit der reifsten Ueberlegung von Sachverständigen eingeleitet und im Parlamente gebilligt worden ist. Es wird nur derjenige Handel geduldet, welcher das Wohl des Vaterlandes befördert, aller anderer aber eingeschränkt, verfolgt, bestraft und vertilgt. Der listige englische Politiker aber kann durch jene Mode-Gespräche oft vieles beitragen, daß fremde Nationen von wohlthätigen Verfügungen, der manchem einseitigen Kaufmanne so einnehmenden Handelsfreiheit zur Ehre, eine Zeitlang, wo nicht ganz abgehalten werden! Indessen gehen doch dem meist kultivirten Theile von Europa schon ziemlich die Augen darüber auf.

§. 51.

Wie die Ausfuhr der Wolle wohlthätig ist.

Zuletzt wird immer das meiste von der Schaafwolle aus England geführt. Das geschieht nicht nur allein mit der Wolle von Großbrittannien, sondern auch mit der ungeheuren Menge von Schaafwolle, welche die Engländer in allen fremden Ländern roh aufkaufen und nach England bringen. Auch diese wird wieder ausgeführt, roh freilich nicht, sondern in vielerlei Kunstwaaren umgestaltet, welches einen sehr großen Unterschied macht. Die große Zufuhr von fremder Wolle hindert doch nicht, daß die englischen Eigenthümer von Schaafheerden sehr gute Preise erhalten, weil mit der Vermehrung dieser Fabrikstoffe die Unternehmer, Arbeiter und Anlagen verhältnißmäßig auch sich vermehren können, welches ohne die ansehnliche Zufuhr und die vielen Gelegenheiten zum vor-

theilhaften Verkauf nicht geschehen würde. Die Concurrenz der Fabrikanten ist ja so groß geworden, daß alle in England erzeugte Schaafwolle nicht hinlänglich ist, obgleich in diesem Fache die Geschicklichkeit in der Schaafzucht dort auf den höchsten Grad gestiegen. Alle Schaafwolle die sie aus der Levante, aus Spanien, Deutschland, Ungarn, Polen, und wo sie nur welche entdecken können, erhalten, befriedigt sie noch nicht, sondern sie unterlassen nichts um Schaafwolle aus andren Welttheilen zu ziehen, und haben unlängst versucht, die beste Zucht von Schaafen in Neu-Holland, Botany-Bay rc. einheimisch zu machen, damit auch von dort her großer Vorrath gebracht werde, und die Werkstätte in England noch mehr vervielfältigt werden können.

Zölle für Wollenwaaren.

Für grobes irländisches nach England gebrachtes Tuch wurde im Jahre 1787 für das Stück 3 Schill. Zoll entrichtet. Bei der Wieder-Ausfuhr wurden 2 Schill. 8 Pence zurück gegeben. Blieben also 4 Pence in der Kasse. Von fremden Tüchern war 1 Pf. 17 Schill. 5 P. für jede Yard zu bezahlen. Bei der Wieder-Ausfuhr wurden 1 Pf. 13 Schill. 1 P. zurück gegeben. Blieben 4 Schill. 4 P. in der Kasse.

Genug, das ganze Land sollte nur eigen erzielte Waaren brauchen, und die Inländer sollten alle Fremden mit englischen Zeugen versehen und mit dem dadurch erworbenen Gelde jedesmal noch mehr Waaren erzeugen. So ging das Rad immer fort, und keine Donnerkeule

vom festen Lande wollte es zerstören! Angst und Schrekken sollten jene Gesetze handhaben. Manche büßten für ihr Wagstück dagegen mit ihrem Leben in Gefängnissen, auf dem Richtplatze und in brennenden englischen Kolonien. Zu verschiedenen Zeiten wurde, selbst in England, die Vernichtung der Waaren durch Feuer und Zertrümmerung ausdrücklich in den Landesgesetzen verordnet. Alle bürgerlichen Vortheile der Verfassung verlor einer, sobald als er verbotene Waaren im Besitz hatte oder verheimlichte.

§. 52.

Kommerz-Traktat mit Frankreich. Reciprocity.

Zu Folge des mit Frankreich im Jahre 1786 geschlossenen Handels-Traktats aber, wurden französische Tücher unter gleichem Zoll, als in Frankreich die englischen Tücher, zugelassen. Zwölf Procent des Werths der Waare wurde für den Zoll bestimmt. Die Franzosen glaubten dadurch einen großen Vortheil zu gewinnen, und die Engländer klagten über die bösen Folgen, die eine so große Nachsicht zu Gunsten der Franzosen ihren eigenen Fabriken zufügen würde; allein die Vorliebe der Franzosen für englische Waaren einerseits, und das vaterländische Gefühl bei den Engländern andererseits, nebst der oft zu weit getriebenen Verschmähung der Fremden, haben ganz andere Wirkungen hervorgebracht, die das Gegentheil von dem was Erstere hofften zur Folge hatten und die Besorgnisse der Letztern gar bald verschwinden ließen.

§. 53.

Beispiel von Vaterlands-Liebe in England; Mangel derselben in andern Ländern.

Als Augenzeuge eines auffallenden Beispiels von diesem englischen Vaterlands-Gefühle können wir anführen, daß wenige Monate nach der Unterzeichnung jenes französischen Handels-Traktats ein englischer Bürger in einen Laden nahe an der Londoner Börse ging und auf dem Pulte feines blaues Tuch auf beiden Seiten liegen sah. Die viel schönere Farbe des einen Stücks fiel ihm auf, und er wollte zu seiner Kleidung etliche Yard davon abschneiden lassen. Schon setzte der Ladendiener die Scheere an, als der Käufer ihn fragte, in welcher Grafschaft von England das schöne Tuch gemacht worden wäre. Die Antwort war, in Frankreich. Der Käufer erwiederte mit einem derben Fluch, riß dem Diener das Tuch aus den Händen und befahl, er sollte ihm nur von dem andern englischen Tuche das Nöthige geben.

§. 54.

Schaden des Beispiels im Widerspruche mit den Verordnungen.

In welchem andern Lande kann man viel solcher Beispiele anführen? Man klagt über Mangel an nützlichen Beschäftigungen; man macht sogar eine Menge Verordnungen gegen fremde Waaren, und eben diejenigen, die des Beispiels wegen sich des Gebrauchs davon enthalten sollten, prangen damit selbst häufig in ihren Häusern und an ihren Personen! Wozu helfen alle diese auffallenden

Thatsachen, die sich in Menge uns aufdrängen; wozu dienen die Zeichen für ein gutes Gesicht, das nicht sehen will oder nicht sehen darf, und schwarz weiß nennen muß?

§. 55.

Vergleichung der Vorsicht Englands mit jener der Fremden.

Wir haben gesehen wie sich fremde Nationen in die Laune der englischen Regierung geschmiegt haben, wodurch die Werkstätte der Fremden nie aufkommen konnten, die von England aber in Thätigkeit und in einem täglichen Gewinne von unermeßlichen Reichthümern erhalten wurden. Auch sehen wir sie die Flächen der Meere auf gleiche Weise wie das ganze Erdreich überziehen und benutzen, wodurch sie mit jedem Tage ihrer Seemacht ungestört mehr Leben und Wachsthum geben konnten. Die von andern Mächten geführten Kriege dienten keineswegs dazu den Engländern in diesen Vortheilen einen Abbruch zu thun, sie verbreiteten vielmehr über ihre eigenen Unterthanen Schmach und Elend, und setzten sie noch mehr in die Unmöglichkeit Fortschritte zu machen; ja, richteten selbst diejenigen, welche einige gemacht hatten, zu Grunde. Sogar in Friedenszeiten sind nicht einmal bedeutende, anhaltende Versuche gemacht worden, um in jenen Hauptzweigen mit ernstem Vorsatze Fortschritte zu machen. Alles ist dem Einflusse Englands gewichen, und nun müssen unschuldige Völker dafür büßen; noch kostet es blutige Kriege die Nationen aus dieser Knechtschaft zu reißen, und sie auf die Nutzanwendung ihrer eigenen Mittel aufmerksam zu machen.

§. 56.

Lähmung aller Erwerbsfähigkeiten und der Thätigkeit.

Die Verblendung war zu einem solchen Grade gestiegen, daß man unter dem Vorwande von frommen und andern Stiftungen die reichsten Besitzungen zum Nichterwerb verdammte. Unzählige Menschen schloß man auch allmählich aus der Reihe der nützlichen Bürger; der thätig erwerbende Theil wurde gleichsam gebrandmarkt; alle Capitalien, anstatt Mittel zn werden noch größere Capitalien und Reichthümer zu schaffen und im ganzen Lande zu verbreiten, wurden nur dazu verwandt, den Stolz jener ausgeschlossenen Menschen zu nähren; da im Gegentheil England durch Gesetze, und durch die dort herrschende Meinung; grade alle Geisteskraft und alle Reichthümer seiner Eingebornen zur einzigen Absicht seiner Vergrößerung vereinigt und verwendet hat, und dort die Kinder der Reichen sich nicht schämen in die Fußstapfen ihrer Väter zu treten, und ihre Unternehmungen mehr und mehr auszubreiten.

§. 57.

Durch das Gesetz welches Eduard I. im Jahre 1279 erließ und im Jahre 1730 vom Parlament erneuert und mehr ausgedehnt ward, wurde dem Nachtheile vorgebaut, Reichthümer in Unthätigkeit zu lassen. Jener Landesherr verbot allen Unterthanen testamentarisch oder auf eine andere Art das Eigenthum ihrer Güter an Gemeinheiten oder solche Personen zu ertheilen, welchen man einen heiligen Namen beilegte, und die dadurch einer ewigen Einschränkung unterworfen wurden.

§. 58.

Böse Schuldner.

In England wurde es zum Landesgesetz gemacht, und ohne Unterschied der Personen verordnet, daß ein jeder, entweder seine Schulden bezahle, oder vor Gericht gezogen und seiner Freiheit verlustig gemacht werde. An andern Orten zögert und spottet der Herr Marquis, der Herr Graf und so viele andere ganz unverschämt und unbestraft des armen Gläubigers, Handwerkers ꝛc. so lange es ihm gefällt.

§. 59.

Persönliche Sicherheit.

Der Engländer kann getrost in seinem Hause ruhen, in der Ueberzeugung, daß ihn keine Macht ohne Verantwortung darin stören kann, es sey denn, daß er gegen die allgemeinen Gesetze gehandelt habe. Wird er in Folge einer regelmäßigen Anklage, nicht eines willkührlichen Machtspruchs, ins Gefängniß geführt, so ist er doch sicher, daß er dort nicht in Vergessenheit Tage oder Monate schmachten wird, ohne gerichtet zu werden, sondern daß längstens binnen 24 Stunden die Ursache seiner Gefangennehmung bekannt seyn muß. Kann man aufrichtig von andern Orten ein Gleiches sagen?

§. 60.

Hätte man lauter solche Thatsachen in England aufzuweisen, ohne daß ihre Regierung fremde Länder hintergangen und über ihre Völker Quaal und Jammer verbreitet hätte, so müßte man den Engländern für solche musterhafte Beispiele dankbar seyn, allein ihr unanstän-

diger Geiz hat sie zu edlen Empfindungen für ihre Mitmenschen, für ihre Freunde außer England ganz unfähig gemacht.

§. 61.

Oesterreichs Verbesserungen.

Unter fremden Nationen möchte man wol in Rücksicht der Zolleinrichtungen, um die Unterthanen zu bewegen das Bedürfniß fremder Waaren durch eigenen Kunstfleiß zu befriedigen, eine Ausnahme zu Gunsten der Oesterreichischen Regierung in diesen 60 Jahren machen. Es ist aber auch der einzige Staat für welchen das Beispiel Englands nicht unnütz gewesen ist.

Aus- u. Eingangs-Zölle.

In den Einrichtungen, um dem Strome der fremden Waaren aller Art zu widerstehen, hat es sich besonderer Mittel bedient, welche den Fremden wie auch den Einheimischen minder anstößig waren. Damit kein Unterthan mit Grund sagen könnte, man benehme ihm das Recht mit seinem Gelde und Eigenthum nach seinem Belieben schalten und walten zu können, auch kein Englischer oder anderer fremder Minister über unfreundliche Behandlung seiner Nation klagen könnte, so legte man kein Verbot auf fremde Waaren; um aber auch das allgemeine Wohl nicht dem Spiele der Gewinnsucht von einigen Bürgern auszusetzen, nahm man ihnen das Recht sich mit fremden Waaren zu beschäftigen.

Es blieb allen Einwohnern erlaubt fremde Waaren zu ihrem eigenen Gebrauche von allen Gegenden der Welt kommen zu lassen, zugleich aber gab man der öffentli-

chen Meinung eine solche Richtung, daß sie bald gegen den Verbrauch von fremden Waaren eine Abneigung entstehen ließ. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde auf diejenigen rege gemacht, welche keine Ausgaben schonten um ihren Eigensinn zu befriedigen. Die Bittschriften um die Erlaubniß zu erhalten, mußten nicht nur von den Obrigkeiten des Wohnorts bescheinigt seyn, sondern sie wurden auch nach dem Kreisamte geschickt, welches sie der Regierung zusandte. Ward der Wunsch des Supplikanten erfüllt, so mußten hohe Stempelgebühren für die verschiedenen Lizenzscheine und alle Zölle, die den Werth der Waare selbst überstiegen, sogleich bezahlt werden, und alsdann konnte die Waare bestellt, und mit den Lizenzen versehen an der Gränze erscheinen. Bei Gelegenheit von Einquartirungen und andern allgemeinen Lasten ward wie billig an diese Herren gedacht, und dieses Besorgniß, nebst dem freudigen Blick ihrer Nachbarn darüber, hielt alle ab sich dergleichen Genüsse zu verschaffen.

Da es übrigens die Absicht des Landesherrn war, man möchte sich mit den inländischen Kunsterzeugnissen begnügen, und den Lohn lieber einem Unterthan als einem weit entfernten Fremden gönnen, so mußte der Inländer wenigstens nicht täglich auf Gassen und Märkten durch solche Gegenstände zum Ankauf gereizt werden. Man erklärte sie daher auch als ganz vom Handel ausgeschlossen, und es war niemanden gestattet dergleichen in einem Lager oder einer Bude zu halten, überall wurden sie weggenommen, und kein Kaufmann konnte sich mehr im geringsten damit abgeben. Ueberhaupt be-

kümmerte man sich nicht um das einseitige Gespräch der gebildeten Gesellschaften, welche alles besser einzuleiten wissen.

Durch dergleichen Veranstaltungen haben die Oesterreichischen Provinzen wirklich ungeheure Gelder, welche sonst nach England und andern Ländern in Zahlung gesandt wurden, erspart.

Der Jugend wurden in den öffentlichen Schulen vaterländische Gesinnungen beigebracht, wodurch sie einsehen lernte, was für ein großer Unterschied es sey, fremden Börsen zu steuern, das eigene Land zu schwächen, und einer fremden Macht einen immerwährenden Zuwachs zum eignen Schaden zu geben, statt sich selbst Ueberfluß im Innern, und Mittel zur Achtung und zum Ansehen im Aeußern zu verschaffen.

§. 62.

Rückstand vor den Zeiten der Maria Theresia.

Man kann für ganz gewiß annehmen, daß in Oesterreich, Böhmen, Mähren ꝛc. die nämliche Unvorsichtigkeit, Eitelkeit, Bettelei, Hang zur Erhebung nichtsthuender Menschen und die nämlichen Vorurtheile herrschten wie in Spanien, bis Maria Theresia Carls VI. Thron bestieg. Die ersten Jahre war diese würdige Beherrscherin sehr bemühet alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche den günstigen Absichten, die sie für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen hegte, entgegen waren. Ihr Gefühl für die guten Menschen war so lebhaft, daß wenn sie auf Spazierfahrten Männer, Weiber und Kinder in zerrissenen Kleidungen und mühseligen Umständen

erblickte, so machte dies augenblicklich auf sie einen schmerzhaften Eindruck, und sie kehrte öfters mit Thränen nach ihrem Pallast zurück.*)

Die Mehrheit ihrer Unterthanen unterlag damals dem Elende aus Mangel an Beschäftigung und durch Verschwendung der Reichen in fremden Waaren, sowol zur allgemeinen Bekleidung, wie auch zum Glanze, ja sogar zur Nahrung. Schlösser, Abteien, Klöster, und besonders die Besitzer der erstern prangten damit und lebten im Ueberflusse, aber im ganzen Reiche war keine bürgerliche Werkstatt, kein Meierhof, kein Feld, welches nicht eine gänzliche Hülflosigkeit und Mangel an Belehrung und Unterstützung verrieth.

§. 63.

Standhaft durchgesetzte Veränderungen.

In diesem traurigen Zustande, nebst der allgemeinen Armuth im Lande, war das kaiserliche Haus Oesterreich noch von auswärtigen Feinden bedrängt, welches die Lage und Sorgen jener guten Landes-Mutter sehr verschlimmerte. Zum großen Glück fand sie aber in den klugen Rathschlägen des verständigen Kaunitz und anderer erfahrnen Unterthanen immer mehr Trost und bessere Hoffnungen. Die Sprache jenes Ministers war: „Ew. Majestät herrschen über große und zugleich die besten Staa-

*) Eine Erinnerung für die, welche es in Madrid anging, wo, wie auch in den weit und breit umliegenden Gegenden, wahrlich unglückliche Geschöpfe in nicht geringer Menge waren.

„ten von Deutschland; zwei und zwanzig Millionen Men„schen sind Ihrem Willen ergeben; dennoch haben Ew. „Maj. nur mit Mühe ein Heer von 50,000 Kriegern „zusammen bringen können, und dieses, zu einer Zeit „als Dero Krone in hoher Gefahr schwebte. Danck sey „es den edlen Ungarn, welche unsere theure Beschütze„rin von jenen Trübsalen befreiten. Alle die Früchte „von Dero weit ausgedehnten und reichhaltigen Staa„ten, alle Ausbeute der gold- und silberreichen Gruben „von Ungarn und Böhmen reichten nicht zur Bezah„lung der aus fremden Ländern herbeigeführten noth„wendigsten Sachen, womit jene zwei und zwanzig Mil„lionen Menschen sich meistentheils kleiden, und zum „Theil sogar ernähren mußten. Ja Ew. Maj. selbst „waren in der traurigen Nothwendigkeit sogar die Waf„fen und Kleidung für Dero eigene Truppen vom Feinde „theuer zu erkaufen; denn in der ganzen Monarchie „war nicht eine Fabrik im Stande eine Elle gutes brauch„bares Tuch zu liefern. Die Beharrlichkeit aber mit „welcher Sie die Belehrungs- Verbesserungs- „und wirthschaftlichen Anstalten, wie es das Wohl „des Vaterlandes erfordert, beherzigen, öffnet uns eine „trostvolle Zukunft. Wenn Eintracht und Ordnung in „allen Aemtern gebracht, jedem Zweige der öffentlichen „Geschäfte ein Mittelpunkt gegeben wird; wenn alle die „vielen Räthe und Richter, die vielen Versammlungen, „Verwaltungen, Kommissionen und übrigen abgesonder„ten Geschäftsmänner unter verschiedenen Namen, welche „unnütz und schädlich sind, und ohne alle Einstimmung „in und außer ihren Rathsstuben wirken, und die größ-

„ten Summen verschleudern,*) wenn alle diese Men„schen gemustert werden, und unter die gehörige Lei„tung von einer einzigen, allgemeinen, klugen und stand„haften Verwaltung kommen, so werden sie einhellig da„durch das beste Verhältniß, und schnell das erwünschte „Ziel in allen Theilen der Monarchie, und unter allen „Unterthanen erreichen."

§. 64.

Diese von der Kaiserin vorgenommenen Veränderungen verursachten bei manchen kleinmüthigen Menschen ein Besorgniß, daß diese Neuerungen zuletzt eine Zerrüttung hervorbringen würden, weil sie gerade dem eingewurzelten Schlendrian zuwider wären, und Mißbräuche unterdrückten, welches wol dem Volke günstig seyn mochte, wodurch man sich aber auch doch viele Menschen, welche aus dem gewohnten Unfuge und fehlerhaften Einrichtungen ihren guten Nutzen zogen, dabei aber den größten Einfluß durch ihr Geld und ihre Heuchelei genossen, zum Feinde machen würde!! Nichts desto weniger wurden die Verbesserungen allmählig fortgesetzt, die Befehle wurden mit Würde und Gerechtigkeit abgefaßt; eine edle Standhaftigkeit verschaffte ihnen Achtung, und zuletzt entstand von selbst die Ueberzeugung, daß sie dem allgemeinen Besten entsprächen, und das Murren darüber nahm ein Ende.

§. 65.

Folgen davon. Ein Paar hundert Rathsherren, in deren oft läppischen Zusammenkünften, nur der

*) Gemälde von Madrid.

dreisteste durchsetzte was er wollte, und die übrigen als Ja-Herren, aus Unwissenheit oder aus inniger Abneigung zur Arbeit und Anstrengung alles thun ließen,*) wurden in vereinigte Stellen umgeschaffen, oder in Ruhestand versetzt, und wenigen Häuptern aufgetragen das Ganze zu übersehen. — Man reinigte die Kanzeleien von untauglichen Köpfen. — Das Haupt-Zollamt bekam neue Verordnungen. — Die Verwaltung der Domainen und adelichen Güter wurde geschicktern Händen anvertraut. —

§. 66.

Die Folgen davon waren, daß das Kriegsheer von Maria Theresia, welches im Jahre 1740 kaum 50000 Krieger zählte, unter den Befehlen ihres erhabenen Sohns Joseph II. zu 300000 Mann anwachsen konnte; daß die Kaiserin, welche, wie sie zur Regierung kam, nur über ein armes gebeugtes Volk herrschte, das Vergnügen erlebte in allen ihren Ländern die herrlichsten Fluren, Dörfer und Städte mit freudigen Einwohnern zu erblicken, und daß die allgemein anerkannten redlichen Grundsätze der Regierung nicht nur im Lande, sondern in allen fremden Banken und Plätzen den unumschränktsten Kredit hatten. — Die Willkühr der Lehnsherren in der Anwendung oft eingebildeter Rechte und in ihren übertriebenen Forderungen vom Bauernstande wurde auf billige, geschriebene, ursprüngliche Bedingungen zurück gebracht. Den Verschwendun-

---

*) Bloße Gemälde von Madrid und Wünsche für dasselbe.

gen und Ausgaben im Gebrauche fremder Waaren und Genüsse, wurde, wie schon gesagt, ein unübersteigbarer Damm entgegen gesetzt; nur die unentbehrlichsten Gegenstände ließ man ins Land hinein, und es wuchs mit jedem Jahre die Ausfuhr inländischer Kunstwaaren, der Bergwerks-Produkte, der veredelten Früchte des Landbaus ꝛc. nach allen fremden Ländern.

§. 67.

Josephs II. Gerechtigkeit.

Es entstanden neue Manufakturen und geschickte Fremde wurden durch die guten Anlagen gelockt. Krämer und schlechte Bürger aber trotzten dem Verbot gegen fremde Waaren und der Schärfe gegen den Schleichhandel. Joseph II., den seine anerkannte Herzensgüte oft bis in die Hütte des ärmsten Unterthanen leitete, um eine unglückliche Familie aus der Noth zu helfen, war dabei gerecht, und wollte auch, daß ein jeder ohne Unterschied des Ranges im Staate seinen Pflichten nachleben sollte, und eine der ersten war: Gehorsam den Gesetzen. Darum sah man zu seiner Zeit einen Herrn Baron die Gassen kehren so wie den gemeinen Mann. Man kann sich wol denken, daß Joseph jene Krämer, welche bei der Uebertretung der Gesetze betroffen wurden, nicht geschont haben wird. Und da er den Gebrauch fremder Waaren schlechterdings nicht dulden wollte, und selbst, als er nach Maria Theresia zur Regierung kam, das Beispiel gab, daß er alles Fremde an Kleidungsstücken und Geräthschaften aus dem kaiserlichen Pallaste geschafft haben wollte, und alle fremde Weine dem großen Hospital schenkte; so ver-

ordnete er auch, daß alle confiscirte, verbotene Waaren, die zerbrechlichen öffentlich zerschmettert, die andern verbrannt werden sollten, wie es auch geschehen ist. Er starb leider zu früh, und viele giftige Zungen wurden über seine väterlichen Gesinnungen und weisen Maaßregeln zügellos. Das Ziel des Verbots war, daß die fremden Waaren dem Verbrauch der inländischen, der Arbeit und Verdienst des Inländers auf keine Weise mehr im Wege stehen sollten. Er hatte noch bei Zeiten der Maria Theresia die Erfahrung gemacht, daß betrügerische Menschen immer Ausreden zu finden wußten, um den Besitz der fremden Waaren zu bemänteln, und durch jenen Entschluß wollte er dem Unwesen auf immer ein Ende machen, und auf solche Art seinen geliebten Unterthanen durch eigenen Verdienst und Fleiß die Gelegenheit sichern ihr Brod zu erwerben.

Standhafte, weise Gesetze, gute Beispiele der Vornehmen; männliche, gerechte Schätzung der Menschen und Sachen die lobenswürdig sind; dies sind die Mittel, wodurch dergleichen Wunder entstehen: da hingegen die Drangsale der Menschen seit der Erschaffung dem Mangel an einer solchen Vorsicht zuzuschreiben sind.

§. 68.

Kaunitzens Treue und Liebe für sein Vaterland und für das kaiserliche Haus konnten ihn wol veranlassen, die Vereinigung Oesterreichs mit Frankreich durch die Verehligung der Erzherzoginn Antoinette mit dem französischen Erbprinzen als erwünscht anzusehen, weil

es dem Lande ruhige und fröhliche Aussichten versprach; dennoch konnte er es nicht verschmerzen, daß jene liebenswürdige Prinzessin unter Höflinge versetzt werden sollte, deren Sitten-Verderben zum allgemeinen Gespräch und zur Verachtung geworden war. Diese Sorge wurde nur dadurch gemindert, wenn er an die schätzbaren Eigenschaften des Erbprinzen sich erinnerte. Er unterließ aber nicht bei vielen Gelegenheiten sein Bedauern über die Ausschweifungen zu bezeigen, deren man sich zu verschiedenen Zeiten in Versailles, nicht nur nicht geschämt, sondern sogar ein Wohlgefallen an der Erzählung derselben gefunden hatte; weil nach seiner Meinung viel Böses davon zu besorgen wäre. Er argwohnte, daß der königliche Thron von Kreaturen umgeben sey, die gleichsam eine Barriere bildeten, wodurch Billigkeit und Gerechtigkeit nur abgehalten würden, welches aber traurige Tage nach sich ziehen könnte. Darum war es der ernste Wunsch jenes weisen Ministers, daß der König von Frankreich nur immer sich des Raths von wackern Männern bedienen, und der künftigen Königin das Leben in jenem Lande mit untäuschbaren Annehmlichkeiten versüßen möchte.

§. 69.

Alle angeführten Beispiele beweisen unwiderleglich, wie sehr es von der Anführung weiser Menschen, von einem geschickten, wohlerfahrnen Oberhaupte abhängt, die Völker zu beglücken, und allen den Unfällen vorzubeugen, welche ungefähre Günstlinge und Frevler über sie bringen.

§. 70.

Spaniens Verfall.

Hätten die spanischen Landesherren das Glück gehabt, immer solche Männer zu Rathgebern sich zu verschaffen, wie Maria Theresia, an welchen so wenig, wie in Oesterreich Mangel war, so wären, nach dem vergangenen blühenden Zustande von Spanien, keine zweihundert Jahre der größten Finsterniß in jenem von der Natur begünstigten Lande entstanden. Mancher Spanischer Staatsmann hat wol dann und wann sich gewagt unter seine Mitbürger Licht zu verbreiten. Redliche Bürger glaubten oft im Ernste nun würde man Jagd auf die Tagediebe machen: aber eitle Hoffnungen! Wie hätte sonst die spanische Monarchie bei einem geistreichen, lebhaften, von Europäern aber verkannten und beleidigten Volke so sehr sinken können, daß es nun beinahe an Unmöglichkeit gränzt ihre Herrschaft wiederum zu einer kraftvollen Selbstständigkeit zu erheben. Spaniens hoher Glanz, ehe noch Ost- und West-Indien und Amerika entdeckt wurden, bürgt für dessen Fähigkeiten, wenn auch jene Abkömmlinge sich vom Mutterlande trennen sollten. Ferdinand und Isabelle regierten, da Spaniens Wohlfahrt blos vom Fleiße der Einwohner und der großen Thätigkeit seiner Werkstätte herrührte. Ihr Enkel, König Karl V., der ihnen in der Regierung folgte und in der Welt so viel Aufsehen machte, hatte alle seine kostspieligen Pläne aus der nämlichen Quelle bestritten. Seinem Sohne Philipp II, dem er die Krone im Jahre 1555 übertrug, war es eben so wenig gegeben, bei gleichen Unternehmungen Rücksicht auf die Unkosten und auf deren Erhe-

bung zu nehmen. Die Kraft des Bodens und des Geistes der Spanier mußten allein allen diesen außerordentlichen Anstrengungen genug thun, und noch war die Nation im Jahre 1573 nicht erschöpft. In einer Vorstellung des Don Luis de la Zerda, welche in jenem Jahre dem König überreicht w rde, wird bezeugt, daß auf dem großen Jahrmarkte von Medina del Campo die Wechselgeschäfte hundert fünf und funfzig Millionen Escudos*), in den vorhergehenden Jahren aber viel mehr betragen hätten. Man berechne nun den Belauf jener Summe nach jetziger Währung.

Im Jahre 1558 hatte Philipp II. die berüchtigte Flotte von 135 bewaffneten Rangschiffen ausgerüstet, welche 20000 Mann Landungstruppen am Bord hatten; hierzu kam noch die große Zahl Seevolk und viele andere Transportschiffe. Zugleich hatte er 26000 Mann Infanterie und 1000 Reuter nach Flandern geschickt, die auch zur Landung nach England unter der Anführung des Generals, Herzogs von Parma bestimmt waren, ohne die zahlreichen Truppen, die sich schon da befanden, um ein aufrührerisches Volk im Zaum zu halten. In Portugall war ein anderes ansehnliches Heer um den unzufriedenen Einwohnern die Ruhe zu gebieten. Er bevölkerte dabei noch die Philippinischen Inseln: er hatte Besatzungen in Spanien selbst, in Amerika und in seinen

*) Der Escudo de Vellon gilt 10 Realen de Vellon, und $6\frac{1}{2}$ solcher Realen sind ungefähr eine Mark Banko in Hamburg.

übrigen vielen Erbländern. Woher war dies alles entstanden, als vom Landbau, der Viehzucht und der vorigen hohen Betriebsamkeit der Spanier? Im Landbau war der schädliche Gebrauch der Maulthiere noch nicht eingeführt; Ochsen wurden nur allein ins Joch gespannt, und zahlreiche Heerden von Hornvieh und ergiebige Erndten hafteten für den Ueberfluß der Nahrung. Nachher wurde alles durch andere nachtheilige Einrichtungen und Mißbräuche verwüstet. Da aber dabei die unermeßlichen Ausgaben der Krone immer mehr zunahmen, so mußten auch neue Auflagen ersonnen werden, welche nun in Menge folgten. Die alten Alcabalas auf dem Handel hatten nicht vermocht ihn aufzuhalten; man beschwerte aber die unentbehrlichsten Lebensmittel mit Abgaben im Jahre 1590, und von der Zeit an machte die Verrückung des Verstandes in allen öffentlichen Geschäften mit jedem Jahre größere Verheerungen. Man verfiel sogar auf den Gedanken Aus- und Einfuhr-Zölle als eine Zuflucht für die Schatzkammer anzusehen.

Die Folgen dieses Unheils gaben auch dem Bischof von Badajoz, Don Fray Angel Manrique, im Jahre 1624 mit Recht Veranlassung zu sagen, daß von den zehn Theilen der alten Bevölkerung sieben verschwunden wären. Doktor Moncada erwähnte, daß die Residenzstadt nur noch 400000 Seelen zählte. Was würde er sich gewundert haben, wenn er ein Jahrhundert darauf Uztariz klagen gehört hätte, daß nur 180000 Seelen noch darin wären. Aus allen den sichern Angaben kann abgenommen werden, daß Philipp II. über 30

Millionen Unterthanen in seinem spanischen Erbtheil zählte.

Der spanische Zoll-Tarif vom Jahre 1709 enthielt 1147 verschiedene fremde Kunsterzeugnisse, die im Lande einzuführen erlaubt waren, und inländische Manufactur-Waaren wurden mit Zoll belegt. Der würdige Arrequibar selbst, welcher ausführlich über diese Gegenstände geschrieben hat, mußte im Jahre 1768 für Leinwand, welches ihm zur See von Corunna nach Bilbao gesandt wurde, in jenem Zollamte 11 Prozent des Werths an Ausfuhr-Zoll bezahlen. Er hatte aus Erfahrung gelernt, daß die Sorten von Leinwand aus Gallizien, welche in Madrid unter dem Namen von Corunas und Santiagos beliebt waren, in Gattung und im Preise den fremden allerdings vorzuziehen wären. Daher bedauerte er herzlich den elenden Zustand seines Vaterlandes, und dachte mit Wehmuth an jene Zeiten zurück, in welchen Spanien, ohne Spezereien aus Indien und ohne englischen Bacalao, ohne Ost- und Westindien und Amerika, so glücklich, nun aber aus bloßer Unwissenheit seiner Schutzherren in Armuth und Schmerz so tief versunken war. Dieser Schriftsteller, Uztariz und andere berechneten nach Regierungs-Erklärungen, nach Zollregistern, nach andern authentischen Angaben und nach den wahrscheinlichen Bedürfnissen der Einwohner, daß von diesen aus fremden Ländern beinahe zwei hundert Jahre hindurch jährlich für 21 Mill. Thaler an allerlei Waaren in Alt-Spanien verbraucht worden, 10 Mill. davon in Neu-Spanien gesetzlich eingeführt, und dabei noch um 9 Millionen mehr durch den Schleichhandel ein-

gebracht worden; also eine Summme von 40 Millionen. Sie berechneten, daß jährlich 40 Millionen baares Geld und 10 Millionen Werth an Früchten aus den spanischen Kolonien gezogen würden. Sie schlugen den gesammten Capitalwerth von Alt-Spanien theils an Gelde, theils an Haus- und Kirchengeräthschaften von edlem Metalle auf 100 Millionen an, und rechneten, daß von 20 Millionen Thaler die aus den gedachten Besitzungen nach Spanien durch die Register-Schiffe jährlich kamen, nicht eine einzige halbe Million im Lande blieb; wie auch daß alle übrige Millionen durch unerlaubte Wege nach fremden Ländern gezogen wurden.

§. 71.

Frankreichs Mißgeschick.

Frankreich ist ebenfalls unter der vorigen Regierung bei allem Rühmen der Einsichten ihrer Eingebornen im hauptsächlichen Zweige seiner wirthschaftlichen Anordnung dem Wankelmuth, wie alle andere Nationen, zu Gunsten Englands immer Preis gegeben worden. Ein jeder Minister machte immer sein Spiel aus den ihm untergeordneten Zweigen des öffentlichen Eigenthums, ein jeder hatte einen verschiedenen Begriff von der der Nation schuldigen Fürsorge. Dann und wann, aber sehr selten, konnten sich die Franzosen eines geschickten Ministers rühmen, welcher haltbare Grundsätze zum Vortheil seines Landes in Umlauf brachte. Bald wollte einer nichts als Landbau, ein anderer nichts als] Fabriken, verschwand nun aber ein solcher, der das Beste zu benutzen wußte, so kehrte die Verwirrung und Gleißnerei bei allen Aemtern zurück, und die Kräfte der Un-

terthanen wurden wie die der andern Völker verschleudert. Ein Beweis davon ist der zur Zeit des Ministers Vergennes geschlossene Commerztraktat von Frankreich mit England. Dieser verrieth unter den Leitern der Geschäfte in Frankreich keine Kenntniß der Gesetze und der Gebräuche der Engländer, nicht einmal der Franzosen selbst, da man nicht vorausgesehen hatte, welches doch sehr leicht war, daß das ganze Land mit englischen Manufaktur-Waaren aller Art würde überladen und der eigene entstehende Fleiß gelähmt werden: aus Frankreich aber nach England nichts auszuführen war, was nicht vorher schon den Weg dahin gefunden hätte, oder von einem Engländer mit Abneigung abgewiesen würde, wie das oben angeführte Beispiel §. 53. hinlänglich beweiset.

§. 72.

Spaniens augenblickliche gute Vorbereitungen.

Spanien selbst wußte besser die Anschläge der Insulaner zu vereiteln, da sie dasselbe wiederum in den Jahren von 1783 bis 1787 durch neue Vorspiegelungen von Handelsvortheilen zu hintergehen suchten. England trachtete damals einen gleichen Commerz-Traktat mit Spanien zu schließen. Die Franzosen wurden zum Unterzeichnen gebracht. Die Engländer dachten, wenn sie nur diesen Vorsprung einmal gewonnen hätten, so könnten sie das Nämliche mit Spanien so gut als geschehen ansehen. Es gelang ihnen aber weder beim ersten Staats-Sekretär des Königs von Spanien, dem Grafen von Florida-

blanca in Madrid, noch beim spanischen Gesandten dem Marquis del Campo in London.*)

§. 73.

Spaniens letzter Verfall.

Nach dem Tode Carls III. der viel auf jenen Staats-Minister gehalten hatte, und durchaus seine Minister nicht leicht verabschiedete, veränderte sich vieles an jenem Hofe. Dieser Graf mußte von seiner Stelle weichen, und sich nach Murcia begeben. Auch sein Nachfolger, der Graf de Aranda, der sein Amt nur wenig Monate bekleidete, wurde nach Arragonien verwiesen. Wenn vorher manches zur Beförderung der Schulen und Künste gethan, und Vorarbeiten zur Gründung der Mittel waren gemacht worden, durch welche die Mißbräuche vielleicht von selbst mit jedem Jahre abgenommen hätten, so wurde nun das Meiste umgeworfen und hintangesetzt, man entwarf neue Pläne, stellte bei den schon zu viel besetzten Stellen neue Beamte an mit großer Besoldung; belegte das Land mit neuen Lasten, dabei blieb der Arbeitsmann von der stolzen, hochtönenden, nichtsthuenden Klasse verachtet, und wurde von Frömmlingen zur scheinheiligen, betenden und bettelnden Unthätigkeit mehr und mehr aufgemuntert; statt daß der in jenem Volke nur erschlaffte Keim zu entschlossenen, großen und nützlichen Unternehmungen je wäre benutzt worden.

---

*) Als königl. span. Sekretair bei dieser Kommission in London diente in jenen Jahren Don Juan Bautista Virio, jetzt General-Konsul von Spanien in Hamburg.

§. 74.

Ungereimtheiten fremder sogenannter Gelehrten u. Reisebeschreiber über Spanien.

Ohne weder die Belehrung der Franzosen und Deutschen, noch der Engländer zu gebrauchen, hätten geschicktere Günstlinge und Höflinge in ihrer eigenen spanischen Sprache mit leichter Mühe und etwas Gedächtniß aus würdigen spanischen Schriftstellern älterer und neuerer Zeiten ersehen können, was sie in ihren Aufträgen zum allgemeinen Besten zu veranstalten gehabt hätten. Sie hätten schmähende Fremdlinge mit der wohlverdienten Verachtung ansehen können, welche gemeiniglich sich erdreisten das Interesse Spaniens besser zu verstehen, als der gelehrte Spanier selbst. Man hörte dergleichen Menschen täglich, welche ohne Sprachkenntniß noch Umgang, außer den Wirthshäusern auf der geraden Straße von Bayonne nach Madr:d, den unglücklichen gedrückten Mann mit Trägheit und dergleichen Namen belegten, ohne sich zu besinnen was in ihrem eigenen Wohnorte an auffallender Trägheit und Liederlichkeit vorging.

Die Günstlinge hätten freilich, wie gesagt, sich eine gründliche Kenntniß von einer jeden spanischen Völkerschaft aus den vaterländischen Schriften verschaffen, und die hervorleuchtenden, passenden Grundsätze sich wol merken können. Dieses aber hätte einige Zeit erfordert um sie mit Bedachtsamkeit durchzulesen, und dazu waren sie eben nicht aufgelegt, es war bequemer in gesellschaftlichen Zirkeln sich von schmiegenden Umgebungen anführen zu lassen, und so verfielen sie auch von einem Fehler in einen andern der noch verderblicher wurde.

§. 75.

Einige Erklärungen.

Ohne Beihülfe fremder Leitung hätten viele wohl unterrichtete Spanier, die in der Stille lebten, es beweisen können, daß die unglückliche Lage ihres Landes nicht von einer Begebenheit herrühre, welche vor einigen hundert Jahren geschehen, wie jene so weitsehende Fremden es wissen wollen, und sich es einer dem andern nachsprechen; denn um ein von Natur begünstigtes fruchtbares Land von neuem durch den gesegneten jährlichen Ertrag auch jährlich mehr und mehr zu bevölkern und zu bereichern, ist nichts weiter erforderlich, als die schon vorhandenen Quellen zur Wohlhabenheit und zum Ueberfluß zu benutzen anstatt sie zu ersticken.

Schätzbare Besuche von fremden Gelehrten.

Bisweilen ist wol als eine seltene Erscheinung ein wahrer Gelehrter unter den vielen geschäftigen Fremden in Spanien aufgetreten. Unter diesen verdient Bowles angeführt zu werden, welcher sich viele Mühe gab um die unerschöpflich reichen Quellen in Alt-Spanien selbst an Ort und Stelle anzuzeigen, welche noch jetzt unbenutzt da liegen, und die erste Aufmerksamkeit verdienten, statt das Leben und Vermögen der Einwohner in Unternehmungen auf 2 bis 3000 Meilen weit vom Mutterlande den größten Gefahren auszusetzen, wodurch nur einige wenige Menschen, die an einem Passiv-Handel Antheil nehmen, sich bereichert haben, während das eigene Land dabei in die tiefste Armuth versunken ist.

Besuche von Fremden wie Bowles für Alt-Spanien vor 50 Jahren war, und in unsern Tagen Humbold

für Neu-Spanien gewesen ist, diese sind höchst schätzbar. Sie beschenken fremde Völker mit Wahrheiten der von ihnen ergründeten Wissenschaften, und zeigen das große Unrecht der Gewalten, womit diese aus Unwissenheit und Ungeschicklichkeit manchen weisen Eingebornen begegneten, dessen Rath eben so heilsam war. Welch ein Unterschied zwischen solchen anspruchslosen, gutmüthigen Gelehrten und den unzähligen andern, welche in Spanien immer das Wort genommen haben, sich selbst wirklich auf ihre Klugheit viel einbildeten, und außer Spanien für die ihnen unter den Einwohnern von allen Klassen erzeigte, offenherzige Begegnung und Gastfreundschaft sich wörtlich und schriftlich in Schmähungen auslassen.

§. 76.

Witz von fremden Reisenden und vielen andern.

Von solchen fremden Herren müssen wir also mit Bedauern erfahren, daß die Auswanderungen der Mauren noch heute die Ursache sind, daß Spanien so wenig bevölkert ist und die Künste ruhen; da doch, wenn auch Spanien durch manche unabwendbare Ursachen öfters ganz menschenleer geworden wäre, es eben so wie verschiedene andere Länder, ja mitten in der Wüste von Sierra-Morena die schönsten Anlagen von der Carolina in Spanien, bezeugen, durch kluge Anordnungen wiederum von neuem hätte bevölkert werden können.

Wie ist denn Birmingham in England, welches im Jahre 1660 nicht mehr als 900 Hütten zählte, im Jahre 1780 zu 8283 Häuser angewachsen? Hauptsächlich aber

vom Jahre 1740 bis 1780; also in vierzig Jahren am meisten emporgekommen, als durch Kaufleute und andere Bürger, welche bis tausend Pf. Sterl. (sechs tausend Thaler) wöchentlich blos für Handarbeiten bezahlten? Wie ist denn das Dorf Manchester zu 50000 Einwohner gekommen, als durch seine Fabriken, in welchen Parchent, Plüschsammet, Schnupftücher, Bettüberzüge, Kattun, Hüte ꝛc. verfertigt werden? Wie können dagegen Bauerhöfe unter geistlichen, Civil- und Militär-Forderungen, unter unaufhörlichen Abgaben und persönlichen Dienstleistungen, unter niederschlagender Leibeigenschaft und andern drückenden Gerechtsamen, unter nie zu befriedigenden Verwaltern (die eben so unwissend als viele ihrer Herren eitel sind), wie können solche Bauerhöfe, sagen wir, ihre Aecker vergrößern und verschönern; wie kann ihre Viehzucht veredelt und zahlreich werden, und so das ganze Land an Bevölkerung und Ueberfluß jedes Jahr, wie es doch geschehen könnte, zunehmen?

§. 77.

Andere geben mit gleicher Verstandes-Anmaaßung vor, es käme von der Entdeckung der spanischen Kolonien her, daß die Bevölkerung von Spanien so sehr abgenommen hätte, wie auch daß die in Alt-Spanien gebliebenen Menschen träge geworden wären. Der unermeßliche Reichthum der Kolonien, das viele nach Spanien gebrachte Gold und Silber hätte daselbst die Arbeitsamkeit gelähmt!!

§. 78.

Sind denn die spanischen Provinzen von Biscaya, Guipuscoa, Alava, und Catalonien, aus welchen die meisten in Amerika angesiedelten Spanier dahin verschifft wurden, entvölkert? Wo für einen Castillaner, Andalusier 2c. funfzehn Biscayer 2c. angetroffen werden. Wie geht es zu, daß doch kein Land in Europa bevölkerter ist, als eben jene Provinzen, aus welchen immerfort so viele Spanier ausgewandert sind, und überdies noch alle spanische Kauffahrer und Kriegsschiffe ihre Mannschaften ziehen? Sevilla, Toledo, Burgos 2c. hingegen haben über den zehnten Theil ihrer vorigen Bevölkerung verloren; vielleicht deshalb, weil ihre Einwohner wegen des aus den Kolonien erhaltenen Reichthums verhungern mußten? Oder war es das Aufhören einer innern Selbstvermehrung, das Abnehmen der Heirathen und die Flucht aus einem brodlosen Lande?

§. 79.

Es haben jene Fremden auch viel auf die schlechten Wirthshäuser geschimpft; daß sie aber hätten untersuchen sollen, worin die Ursache ihres Grolls eigentlich läge, warum es so seyn mußte und nicht anders seyn konnte? Dies wäre zu viel von ihnen gefordert. Sie mögen wol in Biscaya, Catalonien und Valencia die große Thätigkeit und fröhlichen Menschen gesehen haben; warum aber in Castilien, Estremadura 2c., auf allen Marktplätzen und vor den Häusern, Männer, Weiber und Kinder in Armuth und Mangel an allem herumirrten, darüber würde man auch vergebens auf eine gründ-

liche Auskunft warten. Sie begnügen sich mit ihrem gewöhnlichen Machtspruche, jene unglücklichen Menschen träg zu heißen, womit sie alle übrige Geistes-Anstrengung und Ausforschung ersparen. Von den Freiheiten und Vorzügen, welche sich jene Provinzen vorbehalten haben, als sie sich von den größten Mißbräuchen und Eingriffen in ihre Rechte und in ihr Eigenthum befreiten, und die Arme nicht binden ließen, sondern mit Nutzen ferner brauchen konnten, davon sagen sie uns nichts. Anstatt von Entvölkerung in Castilien und Estremadura zu träumen, hätten sie gar leicht wahrnehmen können, daß vermöge der zu wenigen Beschäftigung und des mannichfaltigen Drucks jene Provinzen in ihrem Zustande, anstatt entvölkert zu seyn, noch zu viele Menschen zu ernähren hatten.

§. 80.

Der Besitz von Amerika soll die Armuth verursacht haben. — Die von den Engländern gezogenen Reichthümer.

Die deutschen, französischen und andern Weltweisen erzählen uns, daß seit der Entdeckung von Amerika und dem Zuströmen des Goldes und Silbers nach Spanien die erwähnten Menschen aufgehört hätten zu arbeiten. Man sollte denken, daß das eingebrachte Gold und Silber unter die Millionen von Bauern und Gewerbsleuten wäre vertheilt worden, so daß sie nicht mehr nöthig gehabt hätten wie sonst ihre Nahrung sich sauer zu verdienen. Das Zuströmen der Reichthümer wäre also wiederum Schuld an dem Müssiggang des Spaniers, wie auch an der Entvölkerung und an dem Versinken der übrigen Stände in

Nachlässigkeit und Unwissenheit und an dem Bestande und der Vermehrung des Aberglaubens? Es ist doch bekannt, daß nicht nur allein alle die Millionen von harten Thalern, die aus Mexiko und Potosi jährlich nach Spanien gebracht worden sind — kleinere Theile davon für Frankreich, Rom, Schlesien und Sachsen ausgenommen — größtentheils nach England zur Bezahlung der von Großbrittannien dahin gebrachten Kunstwaaren verbraucht worden, sondern daß auch nebst diesen Millionen, die auf erlaubten Wegen an Großbrittannien übermacht worden, die Engländer durch den Schleichhandel aus Alt-Spanien und aus den spanischen Besitzungen diese Summen alle Jahre beträchtlich vermehrten. Wer weiß ferner nicht, daß sie alle Reichthümer aus Frankreich, aus den Goldgruben von Ungarn vor Maria Theresias Zeiten; aus den Silbergruben von Böhmen und Sachsen; aus den Kassen aller andern deutschen Fürsten und ihrer Unterthanen durch ihre Manufakturen an sich gezogen; daß Rußland, Schweden, Dänemark, ganz Italien, die Türkei — ja ganz Asien und Afrika — Gold und Silber nach England diese hundert und funfzig Jahre hindurch aus den nämlichen Ursachen gesandt haben. Und diese Engländer sind weder träg geworden, noch hat ihre Bevölkerung abgenommen, die höhern Klassen aber sind dabei nicht arm an Einsicht, nicht stumpf an Einbildungskraft geworden. Das kleine England hat also das sonderbare Glück gehabt, daß, bei der Auswanderung seiner Bewohner in großer Menge nach allen Welttheilen, die Bevölkerung desselben dadurch nicht abgenommen wie in Spa-

nien, sondern vielmehr umgekehrt, sich im höchsten Grade vermehrt hat. In Großbrittannien hat jeder Handwerker, jeder Künstler, im Gegentheil von Spanien, seine Anlagen vergrößert, und diese sowohl wie der Landbau haben die größte Vollkommenheit erreicht. Ungeachtet jener immerwährenden großen Auswanderungen aus Großbrittannien, ungeachtet der Entfernung von Tausenden, welche jährlich außer England auf den Kauffahrtei- und Kriegsschiffen und Fischereien dienen, haben dennoch nicht nur die innern Manufaktur-Städte, sondern auch London, Liverpool und alle Seehäfen an Bevölkerung zugenommen und sich vergrößert; der Landbau hat nie einen Mangel an Menschen gehabt; die immerwährende Ausfuhr von Kunstwaaren, von Korn, bis auf die letzten 40 Jahre, von gesalzenem Fleisch, Butter und Käse ist ungeheuer geworden, und auf allen Schiffswerften herrscht nicht weniger Thätigkeit und Vergrößerung. Mußte also nur in Spanien der Reichthum und die Auswanderung Trägheit und Entvölkerung bewirken?

§. 81.

Von andern in Spanien ansäßigen Fremden.

Aber es kommen noch einige Millionen harte Thaler aus Neu-Spanien, welche nicht für England bestimmt sind. Vielleicht könnten diese in Alt-Spanien zum Besten der Einwohner in Umlauf kommen? Ach, nein! Damit dieses nicht geschehen könne werden andere Fremde nicht nur allein geduldet, sondern es sind ihnen die nämlichen Freiheiten und Begünstigungen wie den Engländern von Anfang an ertheilt worden, und sie rühmen

sich auch in Mallaga, Cadix ꝛc. hundertjährige Häuser zu besitzen, welches ihnen, wenn sie bei den spanischen Höflingen ein Ansuchen hatten, als ein Verdienst angerechnet wurde. Betrachten wir nun diese Herren von doppeltem Wohnsitze, da der Kern ihrer Handlung in ihrer Heimath ist, wie sie zu Hause von Spanien sprechen; denn weil sie jahrelang in jenem Lande gelebt haben, müssen sie ja alles besser wissen. Dies spricht sich deutlich in folgendem aus, wenn sie sagen: die Spanier haben gar nicht nöthig sich mit Fabriken zu befassen; sie haben ja alle Reichthümer. Was soll aber nun unter der neuen Dinastie bei einer vernünftigen Verfassung aus ihnen werden? Indessen haben diese nämlichen Herren, welche Zeuge der Abfahrt großer Schätze nach England waren, allen ihren Eifer verwendet, um jene übrigen Millionen nach ihrem rechten Wohnort zu bringen, welche sie für die verschiedenen fremden Manufakturen gelöst hatten. Unter andern Bedingungen, welche die Theilnehmer in diesen Häusern genau zu beobachten hatten, ist die folgende bemerkenswerth. Sie hatten sich wohl zu hüten eine Spanierinn zu heirathen, denn dadurch könnte sich mancher bewegen lassen, sich in Spanien sammt seiner Familie und seinem Vermögen niederzulassen. Das wäre ganz wider den Zweck der Einrichtung jener Häuser, welcher blos dahin ging, den Abkömmlingen der Eigenthümer, einem nach dem andern, unaufhörlich Gelegenheit zu geben sich hinlänglich zu bereichern und dann mit seinem Reichthum nach Hause zurückzukehren. Spanien soll rein ausgesogen werden. Daß ihnen dieses zu thun gestattet wird, daran haben sie freilich keine

Schuld, sondern nur diejenigen, deren Pflicht es ist, zum wenigsten doch zu wissen, wie die Spanier in fremdem Lande behandelt werden, falls sie sich dort ansäßig machen wollten. Sehen wir z. B. was Hamburg fordert, welches auch hierin Recht hat, und andern zum Muster dienen sollte:

„Anfänglich soll ein jeder, der zum Einwohner an- „und aufgenommen wird, bei seiner Ehre, Treue und „Glauben mit Mund und Hand angeloben, versprechen „und zusagen, daß er dem Rath und dieser Stadt ge- „treu und hold seyn wolle, ihr Bestes suchen und Scha- „den abwenden, so viel er kann und mag; keine „Unruhe, Tumult und Aufstand wider den Rath und „diese Stadt mit Worten oder Werken anrichten, oder „daß solches durch die Seinigen geschehe, verstatten; auch „daferne er sich in rechtlichen oder andern Sachen et- „wan zu beschweren, nach dieser Stadt Gesetzen verfah- „ren, auch solange er allhier in dieser Stadt sich auf- „hält sein jährlich Schoß, Zulage und Zoll, sowol Ac- „cise, Matten, oder was sonsten auf Erfordern dieser „Stadt Nothdurft von E. E. Rathe und der Erbgeses- „senen Bürgerschaft insgemein oder durchgehends ge- „williget und gegeben wird, gleich denenselben, und „höher nicht, nach geschehener gewöhnlichen Abkündi- „gung, treu und unweigerlich entrichten, sich auch sonst „in allem, wie einem ehrlichen Biedermann zustehet „und gebühret verhalten." — — —

Was nützten aber den vier spanischen Höflingen dergleichen Berichte aus allen Orten, woher ihnen et-

was Nachahmungs- oder Wissenswürdiges mitgetheilt würde?

§. 82.

Erinnerungen an das was Spanien gewesen ist.

Der gründliche Beobachter wird gewiß die Ursachen aus ganz andern Quellen herleiten, warum in den meisten Provinzen von Spanien die Einwohner arm und unglücklich seyn müssen. Warum in jenen fruchtbarsten Ländern so viele verlassene Ortschaften, verfallene Häuser, verwüstete Landsitze, so viele Dörfer, wovon man sich nur des Namens noch erinnern kann, ohne daß deren Verwüstung Kriegen zuzuschreiben wäre, überall anzutreffen sind, und endlich warum ganze Strecken ohne ein Obdach, ohne Menschen, unangebaut und ohne Hülfe, ohne Labung durchgereiset werden müssen, da doch in den nämlichen, nun unglücklichen Ländern, die alten Herren der Welt, die Römer einstens gegen die, damals vertheilten, tapfern Völkerschaften Spaniens kämpften. Es erwärmt doch noch jetzt ihr Blut die nämliche Sonne wie damals, und jene Spanier übten viel später unter großen Anführern unzählige Heldenthaten aus; so wie sie unter ihren Cortes, ihre Städte und ihre Länder im größten Flor zu erhalten wußten, ohne erst von Fremden die Regeln der Staatskunst zu erlernen, sondern im Gegentheil ihnen, und dem englischen Parlamente selbst zum nützlichsten Muster dienen konnten und wahrlich gedient haben. Jene Anführer aber sind lange zu Staub geworden, und jene Cortes sind nachher untergraben und gänzlich vernichtet worden!

§. 83.

Verirrungen der spanischen Gesetzgeber.

Dieser entsetzliche Verfall ist dennoch nicht aus Mangel an Gesetzen entstanden, deren es bändereiche Sammlungen gibt, worunter einige gute gefunden werden, andere wiederum sich zu sehr in alles Thun und Lassen der Unterthanen mischen, oft aber auch zweckwidrig und sich widersprechend sind.

Der Graf von Florida Blanca wußte gar wohl, daß ohne Beharrlichkeit kein Fach der Betriebsamkeit fest gegründet, keines zu einer Größe und Wichtigkeit gelangen könne, wodurch es den Mitbürgern und dem Lande zu einer bleibenden Quelle des Erwerbs werde. In dieser Ueberzeugung richtete er in seinen Maaßregeln sein Augenmerk hauptsächlich dahin, daß Kindeskinder, wenn auch schon reich geworden, ihre Werkstätte, ihren Betrieb nicht verlassen sollten. So bemühete er sich auch in allen Mitgliedern der Gewerbe und Fabriken einen Ehrgeiz anzufachen, wodurch der längsten Dauer ihrer Unternehmungen auch das größere Verdienst und eine höhere Auszeichnung unter den Ständen allgemein zuerkannt werden möchte. Der Sohn sollte kein Mönch werden, oder einen Adelsbrief kaufen. Thaten, welche einzig den Menschen verwerflich machen, statt ihn zu erheben, sollten nicht erst durch Stöße von Geburtsscheinen für preiswürdig erklärt werden, sondern er rieth dem König Carl III. denjenigen den Adel förmlich zu ertheilen, welche beweisen könnten, daß sie die nämliche Kunst, das nämliche Gewerbe ihrer Großväter betrieben, und diese Vorzüge

sollten sie von dem Augenblick an verlieren, wenn sie sich von ihrer Beschäftigung trennten. Es wurde zum Gesetz; allein nicht beobachtet.

§. 84.

Mehr Einsicht weniger Behaglichkeit.

Man findet in diesen Sammlungen Gesetze, welche dem Schaden des Bauern in seinem Eigenthume vorbeugen, ihm den ruhigen Genuß seiner Einsicht und seines Fleißes sichern, und die Bepflanzung des Landes zum Zweck haben sollten; allein diese wurden von den größeren Herren nicht beobachtet, und was der willige Bauer in Kastilien ꝛc. auf seinem eigenen Boden dem guten Rathe anderer folgend, wirklich verbessert hatte, das wurde vom Viehe des Reichen zertreten, verwüstet, verzehrt, und der Richter selbst, welcher ihm Genugthuung verschaffen sollte, war der Frevler wider das Gesetz.

Man wird doch nicht läugnen können, daß bei einer sonst vernünftigen Landes-Verfassung nur von den mächtigen Gutsbesitzern die größten Verbesserungen im Landbau zu erwarten sind. Wie selten sieht man aber einen solchen Mann sich um seine eigenen Güter bekümmern, wenn es nicht etwa auf eine Erhebung größerer Zinsen abgesehen ist?

Im Anfange ist erwähnt worden, daß nirgends bedeutende Fortschritte in einem Fache gemacht werden könnten, wenn es den Vermögenden an der gehörigen Einsicht fehlte; und woher sollen denn in Spanien die Beispiele kommen, welche, besonders im

Landbau, am wirksamsten sind, um den Landmann von seinen alten, schädlichen, abergläubischen Gewohnheiten, zur Verbesserung seiner Geräthschaften und der Bauart zu leiten und behülflich zu seyn? Die größten Gutsbesitzer haben ihren Wohnsitz in Madrid, um bei Hofe im Glanze zu erscheinen, und die Kleinen wollen diesen nachahmen; andere vielleicht wohnen im Palais Royal zu Paris oder in mancher wollüstigen Stadt und Gegend von Italien, und würden bei noch so vielen Einkünften dennoch immer mehr Schulden machen. Den Kammerdienern oder Lakeien, welche ihnen in ihren jungen Jahren gute Dienste geleistet haben, geben sie zum Lohn die Verwalter- und Aufseher-Stellen auf ihren Gütern, deren einziger Hauptzweck denn blos ist, für den Gutsherrn, gewöhnlich ohne Nachsicht, die Frohnen und Steuern einzutreiben. Es fand sich zuweilen ein und der andere, wo die Wahl besser gelungen war, der sich unterstand seinem Herrn die Errichtung einer Schule als nothwendig anzurathen; allein mit was für einen Unwillen wurde ein solcher abgewiesen. Bei solchen Thatsachen, welche doch offenbar genug sind, fordert man noch, daß das Land in einem blühenden Zustande sich befinde, und beschuldigt den armen Bauer der Trägheit?

§. 85.

Mönchszucht verbannt den Fleiß.

Zu den Zeiten des Florida Blanca wurden in allen Provinzen von Spanien patriotische Gesellschaften errichtet, welche die Bewohner zum Fleiß aufmuntern sollten. Man betrachte er auch, daß im ganzen spanischen Reiche keine Stadt

kein Dorf, keine der vielen Kloster-Kirchen war, wo nicht alle Bauern und Gewerbsleute wöchentlich, ja täglich, zusammenberufen wurden, um das Wort Gottes zu hören; viel Rühmens also des Fleißes und Verabscheuung des Müssigganges. — Nicht doch, ein unter den guten Bauern auserkorner und unfehlbar gewürdigter Mönch, oder ein Priester in der Mönchslehre erzogen, erzählt ihnen viel von den Gefahren der Reichthümer, und daß nur dem Bettler und Armen an Geist die Himmelspforten offen ständen! Der Mönch, welcher keine Erfahrung noch Gedanken haben kann wie Reichthümer erworben werden sollen, und wie sie gutthätig wirken, überzeugt diejenigen von seinen Zuhörern, welche etwa einen Sparpfennig haben, anstatt sie auf Verbesserung ihrer Aecker aufmerksam zu machen, daß sie nur durch Schenkungen an Klöster, Kirchen und Altäre, und durch Errichtung und Unterstützung frommer, betender Brüderschaften sich mit dem Himmel versöhnen könnten. Durch fleißiges Beten und durch Entsagung aller weltlichen Glückseligkeit wären Mönche und Nonnen, deren Bildnisse zum ewigen Andenken sie überall vor Augen hätten, geheiligt und genössen des Anblicks des Herrn. — — Dieses allein hört nun der Bauer von seiner Kindheit an; der Lohn und die Frucht seines Schweißes wird ihm durch Bedrückungen entrissen; er findet daß fleißiges Beten, anstatt in aller Witterung zu graben, zu ackern und doch Mangel leiden, viel bequemer sey. Wenn er auch keine Neigung zum Müssiggang hatte, so wurde diese in ihm erweckt. Die Folgen davon im ganzen Lande sind eine verderbliche

Sorglosigkeit, statt Eifer seine Lage durch unermüdete Erwerbung von Kenntnissen nnd Kunst, wie die Engländer, zu verbessern. Unter solchen Umständen ist es ja nicht zu verwundern, daß die Bemühungen der Mitglieder jener patriotischen Gesellschaften ohne Erfolg waren.

Daß unter Hunderten von Mönchen ein und anderer wirklich seiner Bestimmung ergeben war, und als ein Muster von Herablassung und Güte gegen gedrückte Menschen seinen ganzen Lebenslanf auszeichnete, die Unglücklichen tröstete und zum Bessern leitete, kann nicht als Grund angeführt werden, warum eine unzählige Menge von Taugenichtse der arbeitenden Klasse aufgebürdet werden sollte. Uebrigens kann ja die an jedem Orte nach Maaßgabe der Bevölkerung regelmäßig bestimmte Priesterschaft alle Pflichten ihres Amtes doch selbst ohne Belehrung und ohne Einreden und Einwirken eines Mönchs erfüllen.

§. 86.

Die häßliche Aufklärung.

In andern Ländern hat die häßliche Aufklärung zur Abschaffung von vielen den Landmann drückenden Mißbräuchen bei Frohndiensten und bei der Leibeigenschaft Anlaß gegeben. Es ist aber auch bekannt wie gerne viele Besitzer, welche sich dabei sehr wohl befanden, ihre Landesherren dafür gesteinigt hätten. Wozu denn die Begriffe von einer dem Menschen wohlmeinenden Religion? Wozu die Gelehrsamkeit, die feine Erziehung, welche man jenen Herren zumuthet, wenn immer mit Scheinheiligkeit und

Heuchelei dergleichen vielfältige Thatsachen nur zu oft entschuldigt werden?

In fremden Ländern sind jetzt die Beispiele von solchem Rückstande weit seltner. Die größten Häuser z. B. in Oesterreich, wie Schwarzenberg, Lichtenstein, Harrach rc. haben auf ihren Gütern nicht nur allein für die Fortschritte des Landbaus, der Forstwissenschaft rc. gesorgt; sondern auch ansehnliche Fabriken zur Veredlung der eigenen Früchte und rohen Produkte errichtet, wodurch ihnen und ihren Unterthanen der größte Vortheil verschafft wird.

In Spanien hat vor einigen Jahren auch die verstorbene Herzogin von Alba das nämliche Beispiel gegeben. Ihr höchstes Vergnügen war ihre Unterthanen in Andalusien zu beglücken, und es ist ihr gelungen.*) Andere wenige wollten gerne dann und wann das Nämliche thun, sie hatten aber die Einsicht nicht, und ihr Mißgeschick schreckte andere ab dergleichen zu unternehmen, wodurch der Schaden noch größer wurde.

§. 87.

Klagen der Bauern.

Der Hauptgegenstand worüber die Gemeinden und der Bauer in Spanien immer Klagen führten, war der Schaden, welchen ihnen das Viehhüten verursachte. Da aber, wie schon gesagt, die Eigenthümer des Viehs den größten Einfluß hatten, so

---

*) Man sehe im Semanario de Agricultura, Tom. 9, Pag. 3, vom Jahre 1801.

blieben jene unzähligen Klagen auch vor dem Rathe von Kastilien ewig liegen, da doch hier weiter nichts zu entscheiden war, als: ob jene Viehbesitzer, mit oder ohne Land, den Landeigenthümern den ihnen zugefügten Schaden an Bäumen, auf den Feldern und in den Gärten zu ersetzen hätten oder nicht? Es wird in der That wenig Länder geben, wo man die Viehzucht dem Ackerbau nicht nur allein für nützlich, sondern auch für unumgänglich nöthig und als unzertrennbar von demselben ansieht, so daß dieser ohne jene gar nicht bestehen kann. In Spanien aber sind diese beiden Zweige im beständigen Kriege; sie vernichten einander und machen aus dem schönen Lande eine Wüstenei.

§. 88.

Im Jahre 1767 befahl der Rath von Kastilien, es sollten die wüsten Ländereien der Gemeinden unter arbeitsame Tagelöhner vertheilt werden. Das Nämliche verordnete der König am 24sten Mai 1793. Nichts ist geschehen. Die Kinder dieser guten Landleute würden diese neuen Besitzungen geerbt haben; die Vorsteher aber, welche jene Gesetze hätten in Ausübung bringen sollen, wollten lieber diese Ländereien einem fremden erobernden Volke aufbewahren.

§. 89.

Waldungen. In keinem Lande von Europa sind die Waldungen so ausgehauen und vernachläßigt worden, wie in den spanischen Provinzen, und dennoch haben alle Landesherren immerfort Gesetze gegeben, und solche

mit befehlenden Belehrungen begleitet, wo, wann und wie die leeren Strecken zu Waldungen zu benutzen wären, nicht anders, als wenn dem Bauer auch durch Gesetze vorgeschrieben wäre, wo, wann und wie er seine Rüben zu pflanzen, seinen Waizen zu säen und seine Kühe zu melken habe? Wenn man aber den Geist dieser Gesetze in Erwägung zieht, so erhellt daraus, wie sehr sie alle zweckwidrige Wirkung haben mußten. Das Gesetz z. B. befahl, daß derjenige, wer einen Baum gepflanzt und ihn Jahre lang mit Mühe und Kosten gepflegt hatte, keinen Gebrauch davon machen durfte; und hierauf würde desto strenger gehalten, je größer, stärker und schöner der Baum geworden. So lange der Bauer solchen Baum unter seiner Aufsicht hatte, war er beständig den Plackereien der königlichen Aufseher ausgesetzt, da sie ihn beschuldigen konnten, er hätte seinem eigenen Baume einen Zweig abgenommen oder sonst Schaden zugefügt, welches doch vom Winde oder von bösen Menschen ohne sein Wissen geschehen seyn konnte, ohne daß er im Stande war es zu verhindern. Hatte der Landmann in seinem eigenen baufälligen Hause eine nothwendige Ausbesserung zu machen, wozu er seine eigenen Bäume gut hätte brauchen können, so war ihm dieses nicht erlaubt, ohne sich vorher von entfernten Orten dazu Erlaubniß einzuholen, welches mit lästigen Ausgaben und Zeitverlust verknüpft war, wobei er dennoch versichert seyn konnte, daß er nichts ausrichten würde, ohne einen Fürsprecher zu haben. Er konnte wahrhaftig mit viel weniger Mühe und Kosten sich des Eigenthums seiner Nachbarn bemächtigen, als seine eigenen Bäume

zu seinem Gebrauche fällen. Es hing von den Wächtern ab, welche nur zu leicht sich bestechen ließen und eigennützig waren, die Bäume zum Fällen zu bezeichnen oder nicht; das Fällen der Bezeichneten zu erlauben; und alsdann hing es auch von einem Marine-Kommissär ab, den gefällten Baum der königlichen Marine vorzubehalten, welches so viel hieß, als solchen Baum auf seiner Stelle vermodern zu lassen, ohne daß ihn der Eigenthümer anrühren durfte; oder daß ihm dieser Baum für königliche Rechnung, nicht um den von diesem Eigenthümer verlangten, sondern für den von dem Kommissär gesetzten Preis abgekauft werden sollte, welcher immer um vieles geringer, als die in der nämlichen Provinz gangbaren Holzpreise, war, wofür jener Eigenthümer nachher selbst dasjenige was er brauchte kaufen mußte.

§. 90.

Dies nannte man am königlichen Hofe den Nutzen des Landes befördern, und diese Gedanken wurden allemal reichlich belohnt. Ist es nun zu bewundern, daß allenthalben in jenen Ländern, ungeachtet aller Ermahnungen und Empfehlungen der ökonomischen Gesellschaften, der Bauer dennoch nichts von Verbesserungen und Anpflanzungen hören will? Daß ihm gleichsam ein Haß gegen Bäume angeboren ist, so daß in den Vorstellungen über dieses Unheil manche Obrigkeit selbst geklagt hat, daß es Ortschaften gäbe, in welchen die Weiber des Nachts die von ihren Männern bei Tage in Folge der Verordnungen gepflanzten Bäume ausgerissen hätten. Unter vielen andern spanischen Schriftstellern hat keiner

mehr und richtiger über diese wichtigen Gegenstände geurtheilt, als die würdigen Herren Don Antonio Pons, Sekretär der Akademie von San Fernando, und Padre Don Manuel Gil von der patriotischen Gesellschaft von Sevilla. Auch haben sie die einzigen in Spanien anwendbaren Mittel, mit besonderer Rücksicht auf die der Nation eigenthümlichen Eigenschaften, angegeben, wie eine erwünschte Verbesserung in jenem Reiche zu erlangen sey.

§. 91.

Fabriken. Es gibt wol kein Land, welches mehr und besseres Glas liefern könnte als Spanien. Man rieth dem König eine große Fabrik zu errichten, nämlich die von San Ildefonso oder La Granja. Anstatt daß die Unterthanen nun von dieser dem Lande höchst kostspieligen Anlage, Belehrung und Erleichterung sowol in den Vorrichtungen, wie auch in der Erhaltung tüchtige Arbeiter hätten erwarten sollen, indem es doch von ihnen nicht zu verlangen ist, daß sie durch Korrespondenzen über nützliche Erwerbsmittel nach fremden Ländern sich solche Belehrung selbst verschaffen können, und auch kein Volksblatt ihnen über solche nützliche Beschäftigungen eine ihnen verständliche Anweisung ertheilt; sie aber auch selbst keine kostspielige Reisen unternehmen können um sich die nöthigen Kenntnisse und Mittel zu verschaffen, ja die meisten nicht einmal den Ursprung der fremden Waaren die sie verbrauchen je erfahren: anstatt nun daß jene so kostspielige Anstalt die übrigen Gegenden von Spanien zur Nachahmung hätte auf-

muntern sollen; so wurde vielmehr jener königlichen Fabrik das Vorrecht ertheilt, in einem Umkreis von vielen Meilen allein Glas zu fabriciren! In den letztern Zeiten sah man freilich manche Fehler ein und bemühete sich den eigenen Kunstfleiß zu beleben; allein es war kein Zusammenhang in den öffentlichen Verwaltungen. Es schien immer, als wäre eine jede einem andern Könige unterworfen.

§. 92.

Wer ist denn an Spaniens Rückstand Schuld?

Nun sage jener gelehrte Fremdling wer dort träge ist, und ob die Folgen der Trägheit den Millionen von armen hülflosen Spaniern, oder jenen vier spanischen Höflingen, die eben so unwissend, wie er selbst, und wie es deren an andern Orten genug gibt, gegen welche kluge Staatsmänner nicht wenig zu kämpfen haben, zuzuschreiben sind. Es ist wahrlich eben nicht ruhmwürdig eine ganze großmüthige, edeldenkende Nation mit Schimpfwörtern zu belegen, die auf den Verläumder selbst zurückfallen, und nur wenige Menschen treffen können, welche nicht genannt werden, weil sie mächtig sind, und Millionen von Menschen nur das thun lassen, was sie wollen. Was soll man aber von berühmten Akademien denken, wenn selbst unter ihren angesehenen Mitgliedern einige so grobe Irrthümer ihren Schülern vorschwatzen, welche, da sie entweder zu träge oder zu sparsam waren um Wahrheiten zu sammlen, lieber schweigen als verläumden sollten.

§. 93.

Zum Beispiel in Gallizien und in den andern Provinzen.

Nur ein Beispiel über die dem gemeinen Manne in Spanien angedichtete Trägheit. Unter den tausenden von Berichten, die aus allen Provinzen, nicht von Fremdlingen, sondern von wohlunterrichteten Spaniern zu allen Zeiten der Regierung zugesandt worden sind, und Sie um Abhülfe ihrer Drangsale inständigst baten, haben wir einen ganz neuen von Don M. de la Piedra aus dem Königreiche Gallizien, seinem Vaterlande, woraus man sieht daß dieses Reich ungefähr 1600 □Meilen, jede zu ½ Stunden gerechnet, enthält: daß diese in 1100, und einige Gerechtigkeiten von geistlicher und weltlicher Herrschaft vertheilt, und mit mehr als 7000 Kirchen, 12,000 Geistlichen, 10,000 Edelleuten, 4000 Notarien u. dgl. m., besäet sind. Fast kein erster Besitzer baut selbst sein Land. Alles steht in Erbpacht unter den lästigsten Bedingungen, wo der Mangel an Gerechtigkeit, wo die Hintansetzung der Gesetze, neben der Schwelgerei zur ärgerlichsten Sittenlosigkeit führt, und den unglücklichen Bauer gänzlich der Tirannei der Lehnsherren überläßt. Es ist aber wohl dabei zu bemerken, daß alle diese Herren fleißig Messe lesen, oder täglich mehrere hören, fleißig beichten und der Tafel des Herrn sich nähern, vor dem Crucifix, den Heiligen- und Marienbildnissen knieend ächzen und seufzen in öffentlichen Kirchen und Zusammenkünften, und sich selbst einander die größten Lobsprüche wegen ihrer musterhaften Frömmigkeit ertheilen.

In den Contrakten der Erbpachtungen, selbst unter gerichtlichem Zeugnisse hat sich durch grobe Unwissenheit so viel Unsinniges, und Unzweckmäßiges eingeschlichen, daß nichts leichter ist, als über die Bedingungen zu streiten, wo immer der Bauer unterliegt, und aus seiner Pacht geworfen wird wodurch viele Familien ganz zu Grunde gerichtet wurden.

Niemand würde glauben, was für sonderbare Aufsätze von Erbpachtungs-Vergleichen in Gallizien anzutreffen sind, wenn nicht ein jeder im Lande sich selbst davon überzeugen könnte. Manche lauten auf Lebenszeit von drei Königen und 23 Tage darüber: andere auf 1000, andere auf 2000 Jahre. De la Piedra hat einen mit den Worten gesehen: durante hubiese mundo, so lange eine Welt wäre. Es ist eine Zeit gewesen wo diese Pachtungen jemanden überlassen wurden, aforamos a N. porque no nos fara mal, weil er uns nichts zu Leide thun wird!

Fast alle liegenden Gründe der Städte, Flecken und Dörfer sind auf dergleichen Art den Beamten, die sich das Beste zuzueignen wußten, zinsbar. Da in einer so elenden Lage der Bauer unter irgend einem Vorwande leicht von seinem Hofe vertrieben wird, so folgt auch daraus, daß so viele Gallizier allenthalben in Spanien und Portugall, wo es mit dem Landbau auch nicht besser steht, die beschwerlichsten Arbeiten zu ihrem Unterhalte aufsuchen müssen. Daher kommt es, daß, wenn man die Bevölkerung von Gallizien auf eine Million und 2- bis 300,000 Seelen rechnet, man mit aller Sicherheit annehmen kann, daß keine 200,000!! Landbauer

darunter sind, und ihre Arbeit muß doch für ihre und für die Lebensbedürfnisse der übrigen Einwohner hinreichen. Dieses wäre nicht möglich, wenn die besonders günstige Lage dieses Landes nicht vieles dazu beitrüge. Man rechnet an jener Küste 48 Seehäfen, Ankerplätze und Buchten, welche an Fischen der besten Gattung Ueberfluß haben, wodurch mancher Handel unterhalten wird. Der Fleiß der Frauen im Flachsspinnen und Weben, welches die Engländer und ihre Anbeter in Cadix, Mallaga ꝛc. und in fremden Plätzen verwünschen, bringt auch etwas ein. Ihre Viehzucht, die kostbaren Schinken, Butter und Käse mögen auch in Betracht genommen werden. Eine Beharrlichkeit ohne Gleichen im Erwerb von Kleinigkeiten und Nebenverdiensten machen, daß sie den immerwährenden, weltlichen, geistlichen und juristischen Erpressungen Genüge leisten können. Sonst müßte ja das schöne Land in kurzer Zeit menschenleer werden.

Diese Thatsachen mögen den vorurtheilsfreien Weltbürger zur Beurtheilung dienen was aus Spanien wird, wenn einmal unter einer gerechten Verfassung kein Geistlicher, kein Edelmann oder Beamter der Gesetze mehr spotten darf und sich von allen Steuern, Diensten und Bürgerpflichten entheben, dabei aber die andern Menschen gleichsam als Lastthiere, und schlechter als ihre Hunde und Katzen, ansehen und behandeln kann.

Solche Wahrheiten mag die Verderbtheit mit Lächeln anhören: umstoßen aber, keine Macht.

§. 94.

Uralter musterhafter Landbau in Spanien.

Die ältesten spanischen Werke bezeugen, daß im Valenzianischen Reiche die Fortschritte im Ackerbau, welche man in neuern Zeiten in England und Deutschland als ganz neu erfunden empfohlen hat, und wovon man mit Recht sehr viel Aufhebens machte, Jahrhunderte schon in jenen spanischen Provinzen in Ausübung gebracht waren; z. B. künstlicher Futterbau, die Alfalfa; keine Brache; die beste Körner-Auswahl; zweckmäßige Vertheilung der Felder und dergleichen mehr, waren da immer bekannt, und sind es auch noch, wie Elche und viele andere Ortschaften es beweisen, welche der ganzen Welt als Muster von Fleiß und Geschick können vorgestellt werden, hauptsächlich aber den andern spanischen Provinzen selbst zur Nachahmung hätten dienen sollen, wenn es die vier Höflinge je verstanden hätten die Vortheile jener glücklichern Gegenden auf alle andere auszudehnen. Fast unzugängliche Anhöhen wurden bebaut, Felsen wurden mit Erde bedeckt und gaben dem Bauer in Katalonien und Biscaya für seine Anstrengungen Unterhalt.

§. 95.

Unmögliches Gedeihen guter Vorschläge.

Im Jahre 1797 wurde ein glückliches Unternehmen in der Absicht gemacht, daß die am meisten unterrichteten Bewohner Spaniens, die Gallizier, mit den Andalusiern, diese mit den Biscayern und Arragoniern, die Asturier mit den Kataloniern, und so alle Provinzen sich in einen

öffentlichen Briefwechsel über nützliche Gegenstände des Ackerbaus, der Viehzucht und der Veredlung ihrer Erzeugnisse einlassen möchten, wodurch ihre Vaterlandsliebe Aufmunterung erhalten, sie sich selbst unter einander eines Bessern belehren, und ihnen bei dieser Gelegenheit zugleich die neuen Erfindungen und nützlichen Erfahrungen anderer Länder mitgetheilt werden könnten. Es entstand ein vielversprechender Gemeingeist; viel Gutes wurde bewirkt; aber der allem Guten widerstrebende Dämon setzte auch bald dieser, wie allen wohlmeinenden Vorkehrungen Schranken, und der Semanario de agricultura y artes, dirigido a los Curas parrocos *) konnte nur wenige Jahre dem erwünschten Zweck in einer dem gemeinen Manne faßlichen Sprache nachgehen. Die würdigsten Pfarrer, Vorsteher und Richter der Gemeinden, wie dieses die herausgegebenen ersten 17 Bände dieses Volksblatts bezeugen, erfreuten sich Nachrichten zu erhalten, welche sie sich unmöglich auf eine andere Art, bei dem besten Willen und Aufopferungen, hätten verschaffen können. Der Wunsch des Gedeihens der vaterländischen Sache schloß alle persönliche Eigenliebe von dieser Unternehmung aus; so daß die Mitglieder dieser Anstalt unter der Addresse und Unterschrift: Editores

---

*) Wöchentlicher Anzeiger des Landbaus und der Gewerbe, den Pfarrherren gewidmet. Der Plan dazu wurde von Don Juan Bautista Virio entworfen, dem Staats-Minister vorgelegt und geprüft, und von Don Juan Antonio Melon, Richter der Bücher-Censur und Kommerzien-Rath, mit vieler Kenntniß und Geschicklichkeit ausgeführt.

del Semanario etc. unbekannt blieben. Es öffnete sich allen aufgeklärten Einwohnern durch ihren Briefwechsel mit diesen Editores ein weites Feld Gutes zu stiften oder Irrthümer zu erörtern und zu vertreiben. Sie bekamen Antworten von ihnen ganz unbekannten Eigenthümern von den entferntesten Gegenden von Spanien, sogar aus Amerika, ohne Unkosten, durch dieses Blatt; und viele hielten in ihren Gemeinden wöchentliche Zusammenkünfte, in welchen die Bauern mit Vergnügen die ihnen nützlichen Rathschläge, neuen Erwerbsmittel und die gemachten Erfahrungen wahrnehmen konnten; auch manchen Gefahren und manchem Schaden vorbeugen lernten. Aber so wie alle Anstalten konnten auch diese sich nicht gegen schiefe Absichten behaupten.

§. 96.

Schluß in Bezug auf die neuen Verfassungen.

Es ist noch immer die schwerste Aufgabe für den Publicisten, wie eine Nation die höchste Geschicklichkeit an der Seite ihres Oberhaupts unwandelbar mache, damit sie vom Unheil gerettet und die ihrem Glücke vortheilhaftesten Einrichtungen mit den Jahren immer zu- statt abnehmen mögen. In den lezten Zeiten haben verschiedene Nationen neue Umstaltungen zu diesem Zwecke erhalten. Manche Völker hatten Gesetze; sie vermochten aber wider die Gunst nichts, und viele redliche, aber nicht dreiste Menschen waren und blieben unglücklich.

§. 97.

Möchten doch die neuen Verfassungen standhaft den Bedrückten zur Fröhlichkeit den Weg bahnen und erleich-

tern, und auch immer an ihrer Spitze patriotische und aufgeklärte Männer haben; alsdann werden die guten Beispiele und Künste selbst die Unterthanen immer mehr aufmuntern nach Vollkommenheit zu streben; dann werden die Völker sich ihrer Wohlfahrt freuen, statt sich, wie es Jahrhunderte die Engländer gethan haben, einzig darauf zu legen, durch List, und wenn sie nicht gelang, durch gar zu oft erneuertes Blutvergießen unschuldiger Menschen, fremde Nationen von der erwünschten Vollkommenheit abzuhalten, ihre Vorurtheile zu nähren und die Unwissenheit und den Aberglauben außer England mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen.

Ende des ersten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Antibarbaro, Amadeo

Ueber die Handelspolitik von Großbrittanien den Verehrern des Vaterlandes gewidmet

Bd.: 1

Madrid (1811)

Merc. 6 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290341-3